**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 70 (1958)

**Artikel:** Die Cistercienser-Abtei Wettingen : 1768-1803

**Autor:** Kottmann, Anton

**Kapitel:** B: Das Kloster Wettingen während der helvetischen Zeit (1798-1803)

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-64437

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 07.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# B. Das Kloster Wettingen während der helvetischen Zeit (1798–1803)

*Erstes Kapitel*

## Das Verhältnis des Klosters Wettingen zur helvetischen Regierung

Mit dem Fall Berns am 5. März 1798 war die ganze Schweiz ein erobertes Land geworden. Eine fremde Armee lagerte siegesbewußt auf ihrem Boden, und ihr Befehlshaber schaltete als Diktator vom Genfer- bis zum Bodensee[1]. Schon Monate vor der Invasion hatte man in Paris über die zukünftige Gestalt der Eidgenossenschaft verhandelt; schließlich griff durch Einfluß Laharpes das Direktorium wieder zum ursprünglichen Plan einer Einheitsrepublik der 22 Kantone. Als Grundlage setzte der französische Prokonsul Lecarlier den Kantonen das «Ochsenbüchlein» vor, das in Wirklichkeit das Werk des französischen Direktoriums war[2]. Obwohl man in der helvetischen Verfassung die Gesamtheit der Bürger den Souverän nannte, wurde dem helvetischen Direktorium eine außerordentliche Machtfülle gegeben, die die Verwaltung von unten bis oben in seiner Hand zentralisierte[3]. So war es nicht verwunderlich, daß das Volk von einer «allerfeinsten und allerkostbarsten Aristokratie» sprach[4] und die Verfassung aus freien Stücken niemals angenommen hätte. Insbesondere fühlten sich der katholische Teil der Bürgerschaft und die Geistlichkeit bedrängt; letztere fürchtete «vom Aufblühen der revolutionären Grundsätze, die sich in Frankreich bis zur Abschwörung des Christentums verstiegen hatten, mit vollem Recht die größten Nachteile für die Sache der Kirche und der Religion selbst»[5]. Auf der andern Seite mußte der helvetischen Regierung – die zum mindesten in den untergeordneten Stellen bloßes Werkzeug der französischen Besatzungsmacht war – jede konfessionelle Überzeugung zuwiderlaufen. Ein hartes Kräftemessen war daher unumgänglich. Während die Anhänger der Helvetik mit den verschiedensten Maßnahmen versuchten, die Klöster unter ihre Aufsicht zu bringen und ihren Einfluß auszuschalten, verzichteten die Ordenshäuser keinen Augenblick auf den Kampf um ihre Existenz.

[1] Oechsli, 12. [2] Vgl. Oechsli, 23.
[3] Über die Entstehung des Kantons Baden, vgl. Leuthold, 39–56. [4] AH I, 530.

## *a) Maßnahmen der helvetischen Regierung gegen das Kloster*

### *Sequester und Klosterverwaltung*

Die Anhänger der Helvetik erblickten in den Klöstern Einrichtungen, die dem Volke nichts nützten, die Volksaufklärung hinderten und deren große Vermögensansammlungen dem Volkswohlstand einen beträchtlichen Teil des nutzbaren Vermögens entzogen[6]. Für ein religiöses und kontemplatives Leben fanden sie kein Verständnis; nur was dem Staat und dem Volkswohlstand Nutzen bringen konnte, zählte bei ihnen[7]. Mißtrauen gegen die Mönche und Nonnen, ferner eine gewiße «Rancune» einiger helvetischer Ratsmitglieder gegen alles Klösterliche[8] lassen das Gesetz vom 8. Mai 1798 verstehen, gemäß dem das gesamte Vermögen der Klöster und Stifte sequestriert wurde[9]. Die Beschlagnahmung des Klostergutes wurde damit erklärt, es müßte in erster Linie vor den Händen der eindringenden Besatzungsmacht geschützt werden[10]. Daß dabei der Hintergedanke mitspielte, es zugunsten der schwachen Staatskasse zu verwenden, kann wohl niemand leugnen[11]. Am 18. Mai desselben Jahres wurde durch ein Gesetz verfügt, daß vom gesamten Besitzstand der Klöster ein Verzeichnis aufgenommen werden solle.[12]

Wie verhielt sich das Kloster Wettingen zu diesen Verfügungen, die jeglicher Selbstverwaltung den Todesstoß versetzten? Der Abt schrieb im Namen des Konventes am 22. Mai dem Direktorium, er habe durch den Regierungsstatthalter Weber aus Baden die Nachricht von den Beschlüssen erhalten. In Wettingen sei der Sequester bereits gelegt worden; das Kloster habe an diesem Tage versichert, gemäß einer mehr als sechshundertjährigen traditionellen «Staatsauffassung» werde nichts, gar nichts aus dem Vermögen veräußert. Der Abt bat aber, es möchte hinter dem Sequester keine andere Absicht liegen als die Kenntnisnahme des

[5] Segmüller: Helvetik, 12.
[6] His, 381/2.
[7] His, 382.
[8] Leuthold, 169.
[9] AH I, 1026; II, 205 ff.
[10] Leuthold, 169; His, 382.
[11] Leuthold, 169.
[12] AH I, 1149.

Klostervermögens. Mit dieser Versicherung und dem beigelegten Inventar glaubte das Kloster seine Pflicht erfüllt zu haben[13]. Doch das Memorial, das Kanzler Burger der helvetischen Regierung überbrachte, wurde beim Direktorium kaum beachtet. Nach seiner Heimkehr wußte er zu berichten, daß einige Helvetiker davon gar nichts hatten hören wollen, andere das Schreiben gelesen und es für fernere Zeiten recht gut gefunden und nur wenig Hilfe versprochen hätten[14]. Die Sequestrierung rief in den Klöstern berechtigte Beunruhigung hervor, man erwartete das Schlimmste, die Aufhebung der Abteien. Um diesem Schritt vorzubeugen, reichten die drei Äbte von Muri, Rheinau und Wettingen am 2. Juni 1798 ein gemeinsames Schreiben an die Direktoren ein[15].

Anfangs Juli gab die Verwaltungskammer den Abteien und Stiften Verwalter, die regelmäßig Rechnung ablegen mußten[16]. Wettingen hatte dabei Glück, denn nicht überall traf man eine befriedigende Wahl. In der Cistercienserabtei wurde nämlich der ehemalige Kanzler, der, wie bekannt, in den ersten Revolutionstagen aus der provisorischen Regierung verjagt worden war[17], zum helvetischen Klosterverwalter ernannt. Sein Dankschreiben und seine Wahlannahme vom 5. Juli geben ein zwiespältiges Bild. «Die Ernennung zum Verwalter des Gotteshauses Wettingen war mir ein schätzbarer Beweis von der ausnehmend gütigen Gesinnung des Bürger Präsidenten und Mitglieder der Verwaltungskammer; aber die damit verbundenen vielfachen Pflichten mußten mich billig zurückschrecken, wenn ich nicht dort über alles die nötige Auskunft, Anleitung und Unterstützung zu erhalten hoffen könnte. Gruß und Bruderschaft[18].» So wenig wie die Ernennung Burgers zum Klosterverwalter ist die Annahme des Amtes zu verstehen; gab dieser in altaristokratischen Verhältnissen aufgewachsene und bis dahin um die alte Einrichtung der Eidgenossenschaft bemühte Mann damit sein Einverständnis mit der helvetischen Republik kund? Wie das Kloster sich zu dieser Wahl stellte, zeigt P. Benedikt, wenn er schreibt: «Obgleich er auch für sich und seine Person sorgte, so wandte er doch ohn unsere ausdrückliche Erlaubnis sich nichts besonders zu und besorgte unser Bestes

[13] We, 36; We, Aarg. Beh.; AH I, 1031.
[14] We, 44a: 545.
[15] We, Aarg. Beh.; AH II, 218; BAB, 218: 125–30.
[16] StAA, 9400: 1798 VII. 26.; AH II, 483.
[17] Vgl. S. 86.
[18] StAA, 3616 A, 2.

mit Gewissenhaftigkeit. Ingleichen unternahm er kein wichtiges Geschäft als mit unserer Einwilligung und befolgte auch keinen lästigen Auftrag der Regierung oder der Kammer, ohne uns vorher davon Kenntnis und gar oft darüber auch Anschläge zu geben, was wir dagegen thun und vorzukehren hätten[19].» Burger waren nun auch alle Angelegenheiten aufgetragen, die die Domänen des Klosters betrafen[20]. Nicht immer waren die Pflichten leicht; oftmals lesen wir in seinen Briefen Bitten um Verhaltungsbefehle oder Entschuldigungen über die lange Dauer eines Geschäftes. Gelegentlich hatte er auch Meinungsverschiedenheiten mit der Verwaltungskammer, besonders wenn diese den Verwalter mit Arbeit zu sehr überlastete oder wenn vom Kloster Unmögliches verlangt wurde. Am Ende der helvetischen Zeit besann sich der Wettinger Konvent keinen Augenblick, ihm wieder die Kanzlerstelle zu übertragen, ein Beweis, daß er doch kein überzeugter Anhänger der Helvetik gewesen war und wohl gezwungenermaßen dieses Amt hatte übernehmen müssen.

Das Klostergesetz vom 17. September 1798[21] regelte für die nächste Zeit alle Fragen, die den Bestand der Abteien und die Verwaltung der Güter betrafen. Das klösterliche Vermögen wurde als Nationaleigentum erklärt und unter Aufsicht des Staates gestellt. Im Gebiet des Kantons Baden war allerdings eine Oberaufsicht der staatlichen Organe über die Ökonomie der Klöster und Stifte nichts Neues[22]. Die Art der Ausführung des Gesetzes gibt P. Benedikt recht trefflich an, wenn er schreibt: «Der Regierungsstatthalter Weber von Bremgarten kam hieher, erklärte unser Haus und unsere Güter als Eigenthum der helvetischen Nation, nahm in ihrem Namen Besiz davon und verdeutete uns, daß zwar unser Unterhalt noch auf diesen unsern ehemaligen Gütern versichert bleibe, daß aber hiefür weder dem Abte, noch den Religiosen einige Verwaltung darüber zustünde. Die Verwaltungskammer von Baden werde dieselbe in Zukunft bestellen und sie durch einen von der Regierung erwählten Verwalter besorgen lassen[23].»

Von nun an stand das Kloster ganz unter der Aufsicht der helvetischen Regierung und hatte «von ihr noch ebensoviel als von den Fran-

[19] Rev, 33/4.

[20] Auch die Verwaltung der Wettinger Güter im Kanton Zürich war Burger aufgetragen (StAZ, K II, 108 [9] Wettingen).

[21] AH II, 1142 ff.

[22] Leuthold, 169/70.

[23] Rev, 33.

ken zu leiden». Durch diese Nationalisierung maßte sie sich das Recht an, nach Gutdünken Forderungen zu stellen und über das Vermögen frei zu verfügen.

### *Pretiosen*

Durch das von der helvetischen Regierung verlangte Inventar wurden die Gold- und Silberartikel des Klosters einer Öffentlichkeit bekanntgemacht, die in ihren finanziellen Nöten bald davon zu profitieren suchte. Die Regierungsmänner der helvetischen Republik stürzten sich daher hastig auf die Kirchen- und Klostergüter[24]. Hatte der Sequester dem Staate schon das Recht auf Verwaltung des Klostereigentums gegeben, so forderte am 12. Mai 1798 ein Gesetz, «daß alle Kostbarkeiten, die sich in den abgesöndert stehenden Klöstern befinden, in sichere Verwaltung gebracht werden sollten».[25]

Als Antwort auf den am 31. Mai erhaltenen Befehl wegen Ablieferung der Silbervorräte «als patriotische Beysteuer zu Handen der helvetischen Regierung» schrieb der Abt am 1. Juni an Unterstatthalter Baldinger: «Wir stehen zwar stets bereit, alles was uns nur immer entbehrlich ist, zum Behufe des lieben Vaterlandes aufzuopfern und darzugeben, aber für jetzt ist diese Beysteuer unmöglich, da zuviele Einquartierungen im Kloster gefordert werden[26].» Diese abweisende Antwort gelangte an das Direktorium, das am 3. Juni im Livre des actes vermerkte: «Les Religieux du couvent de Mouri se refusent ainsi que ceux de Wettingen à se soumettre aux ordres du Directoire tendante à mettre en sureté les effets précieux de leur Abbaye[27].» Daraus folgerte dann der Direktorialbeschluß, «que l'exécution des ordres relatifs aux Abbayes de Mouri et de Wettingen sera suspendue».[28]

Von den Pretiosen in Wettingen war bereits einiges für die Kontributionszahlung verkauft oder als Pfand weggegeben worden[29]. Was ver-

[24] Kiem, 289.

[25] Kiem, 289, AH I, 1135/6.

[26] Der Abt machte in diesem Schreiben auf die vielen im Kloster einquartierten Truppen aufmerksam, die nicht bloß die Konventsökonomie stark beanspruchten, sondern auch die Wirtshäuser erschöpften. Daher dürfe das Kloster seine Silberwaren, das einzige Wertvolle, das ihm verblieb, nicht auch noch weggeben. StAA, 9401.

[27] BAB, 2532 C.

[28] BAB, 2532 C.

[29] Vgl. Kontribution.

blieben war, wurde durch den Besuch des berüchtigten Regierungskommissärs Hartmann gefährdet[30]. Obwohl er im Cistercienserkloster glimpflicher als anderswo vorging, nahm er doch eine ganze Reihe kostbarer Schätze weg[31]. Eine vom 1. August datierte Liste nennt: ein Pectoral von Gold mit Brillant nebst Ring, ein Pectoral von Gold mit Smaragd, eine goldene Monstranz, ein goldener Kelch mit Patene, drei silberne Kelche, ein silbernes Rauchfaß und je ein silbernes und ein goldenes Schifflein, ein silberner Becher, ein silbernes Lavoir und Platte, ein Paar silberne «Meßkändli» und Platte[32].

Hartmann ließ sich vom Abte versprechen, daß er auch die goldene Monstranz, die er jetzt nicht mitschleppen konnte, nach Aarau nachgesandt bekomme. Der Prälat versprach es, und Hartmann reiste ab. Aber die Klosterleute waren alle der Meinung, die Monstranz dürfe nie in helvetische Hände kommen. Als sie sich an den Abt wandten, mußten sie jedoch vernehmen, daß Sebastian auf der Einlösung seines Versprechens beharrte und nicht einmal einen Aufschub von einigen Wochen zugeben wollte, um inzwischen mit Aarau Verhandlungen aufzunehmen. Er fürchtete nämlich aus einer Verschiebung der Einlösung oder einem Bruch des Versprechens schlimme Folgen. Aus Muri hatte man vernommen, wie die helvetische Regierung bei kleinstem Widerstand vorzugehen gewillt war[33]. P. Benedikt, der ehemalige Großkellner, gab die Hoffnung auf Rettung der wertvollen Monstranz nicht so rasch auf. Als sie bereits in einer Kiste verpackt war, nahm der Mönch zu einer List Zuflucht, indem er in aller Eile einen Schuldschein in der Höhe von etlichen Tausend Florin gegen den Repräsentanten Bombacher ausstellte und die Monstranz dafür einsetzte. Bombacher verstand sich zur Mithilfe, indem er diese als Pfand zu seinen Handen forderte oder dann den Geldbetrag

[30] Über sein Gebaren in Muri vgl. Kiem, 292–8. P. Benedikt nennt ihn «einen erzschlechten Patrizier von Luzern und einen rasenden Revolutionär» (Rev, 38).

[31] Vgl. Willi, Baugeschichte, 84.

[32] BAB, 683, 386; StAA, 3616 B, 7. Vgl. Willi, Baugeschichte, 84. 1803 mußte das Kloster für die katholische Gottesdienstfeier in Aarau Paramente und Meßgeräte zur Verfügung stellen: 1. 1 silberner und vergoldeter Kelch; 2. 1 Kruzifix aus Elfenbein; 3. 2 weiße Meßgewänder (eines für Sonntag, eines für Werktag); 4. 2 rote Meßgewänder (eines für Sonntag, eines für Werktag); 5. Corporalien, Purificatorien und was zum Kelch nötig ist; 6. alles Erforderliche, um einen Altar zu decken; 7. 2 Alben (1 für Feiertag, 1 für Werktag); 8. Meßkännchen und 1 Zinnteller.

[33] Kiem, 295.

zurückwollte[34]. Die deswegen mit der helvetischen Regierung entstandenen Streitigkeiten ließen sich leicht ertragen, war doch immerhin für eine Zeit die Monstranz gerettet. Später ging das Prachtstück des Klosters doch noch verloren[35].

Als im Frühsommer 1799 die Kriegsgefahr größer wurde und die helvetische Regierung einen Rückzug der Franzosen aus einem Teil der Schweiz befürchten mußte, befahl das Direktorium, daß alle der helvetischen Republik zuständigen Pfand- und Schuldbriefe der Klöster sowie alle Gelder, Kostbarkeiten und Silbergeräte den Verwaltungskammern zur sichern Aufbewahrung geschickt werden sollten[36]. Damals waren die Wertbriefe des Klosters in größter Gefahr, zumal sich der Klosterkanzler gegen diesen Befehl der Auslieferung nicht wehren durfte. Der Abt aber weigerte sich mit seinem Konvent standhaft gegen die Herausgabe. Er konnte dies um so eher tun, als acht Tage zuvor der Großkellner vor dem Regierungsstatthalter zu Baden hatte erscheinen müssen, der ihm bedeutete, die Franzosen hätten im Sinne, als Abwehrmaßnahme gegen die Österreicher um das Kloster Schanzen anzulegen[37]. Daher sollte das Kloster seine Effekten und Kostbarkeiten noch beizeiten in sichere Verwahrung bringen. Dies geschah. Der Abt konnte also dem Regierungskommissär mitteilen, das Kloster habe die Urkunden und Briefe auf Weisung des Statthalters bereits weggeschafft. Von den Gold- und Silberwaren sei infolge der Kontribution und durch das Eingreifen Hartmanns soviel verlorengegangen, daß man kaum mehr genug Geschirr für die Tafel habe[38]. Damit war der Regierungsbefehl gegenstandslos geworden.

### *Zins- und Kanzleischriften*

Mittels der Nationalisierung der Klosterverwaltung und der Aufhebung der Grundzinsen und Zehnten wollte die helvetische Regierung

[34] Über die daraus entstandenen Schwierigkeiten mit der helvetischen Regierung und die vorübergehende Absetzung Burgers als Klosterverwalter vgl. Kontribution.

[35] P. Benedikt weiß keine Nachrichten über das weitere Schicksal der Monstranz (Rev, 38); wahrscheinlich mußte sie doch noch abgeliefert werden, vgl. D. F. RITTMEYER: Von den Kirchenschätzen der Stifte Muri und Wettingen und ihren Schicksalen, in *Argovia*, Band 49 (1938), S. 189 ff.

[36] StAA, 3616 B: 1799 VI. 3.

[37] Vgl. Schanzenbau.

[38] Rev, 35.

[39] BAB, 2533: 1800 I. 13.

über die sich im Kloster befindlichen Zins- und Schuldschriften unterrichtet werden. Auf eine entsprechende Anfrage hin stellte sich heraus, daß das Kloster schon vor der Staatsumwälzung Verschiedenes in Sicherheit gebracht hatte. Bei Ausbruch der Unruhen in Zürich waren alle Hauptschreiben, Urkunden und Gültbriefe mit Einverständnis des Konventes nach dem Schloß Röthlen bei Kaiserstuhl geflüchtet worden[40]. Als Rötheln nicht mehr genug Sicherheit bot, sandte Wettingen seine Wertpapiere durch einen Knecht aus St. Blasien nach Gurt in die dortige Propstei[41]. Auf dringlichen Befehl der Verwaltungskammer mußten die zwei Fässer am 5. September 1798 wieder zurückgeführt werden[42]. P. Benedikt, der für diese Schriften große Gefahr sah, griff auch diesmal wieder zu einer List[43]. Er wußte, daß die Regierungsmänner erpicht waren, die Fässer auf dem Wege abzufangen. Aber dank guten Beziehungen gelang es ihm, die Schriften eher als vermutet wieder nach Wettingen zu bringen. «Als der Regierungskommissär kein Geld, wie die Kammer gehoffet hatte, fand, wollte er die Gültbriefe von den übrigen Urkunden abgesöndert wissen und leztere uns lassen, jene aber mitnehmen, um sie in Baden, wie er sagte, besser als sie es hier wären, zu versorgen.» Da der Abt in dieser Zeit nicht im Kloster war, wehrten sich die beiden Patres, Prior Stephan und Großkellner Benedikt, etwas ohne Vorwissen und Erlaubnis des Gnädigen Herrn dem Regierungskommissär auszuliefern. Sie machten auch klar, daß Wettingen ohne ausdrücklichen Befehl der Regierung dies nie zulassen werde, die Kammer sei darin machtlos. Zufolge der Regierungsbeschlüsse sei der Klosterunterhalt auf das noch bleibende Eigentum gesichert, daher müßte nach Aufhebung der bisherigen Haupteinnahmen wenigstens die letzte Quelle, die Gültbriefe, erhalten bleiben. P. Benedikt schloß das offene und ausführliche Gespräch mit dem Vertreter der Regierung mit den Worten: «Ich glaube, man dürfe sich doch etwas frei und frisch bezeigen, wenn man einem das Messer an die Gurgel sezt, wie es uns hier die Kammer thun will[44].»

Nach Aufhebung der ehemaligen Feudallasten sollte das Kloster alle Kanzleischriften ordnen und dem Distriktgericht Baden übergeben[45].

[40] Jakob Franz Müller und der Kleinkellner des Klosters, P. Ambros, hatten diese Arbeit auszuführen.

[41] StAA, 3616 B: 29–30. Gurtweil im Amtsbezirk Waldshut.

[42] StAA, 3616 B: 26.

[43] In längern Ausführungen schildert P. Benedikt den Kampf und ihre Rettung (Rev, 38).

[44] Rev, 35, Leuthold, 172.

Obwohl die Arbeit den gesetzten Termin weit überschritt, wurde doch nur ein Teil abgeliefert[46]. Es war dem Kanzler überhaupt nicht möglich, neben den täglichen Verrichtungen und Aufgaben die geforderten Zusammenstellungen zu machen. Zudem konnte es weder Burger noch dem Konvente daran gelegen sein, der helvetischen Regierung in die gesamte Ökonomie Einblick zu gewähren. Nur das Allernötigste, wie etwa die Akten des zum Verkauf vorgesehenen Zürcher Amthauses, wurden ausgeliefert[47]. Auch die Erlaubnis, den Unterschreiber und später zwei Patres zur Erledigung der Arbeit heranzuziehen[48], fruchtete nichts; das Kloster verzögerte die Erledigung solange, bis die Regierung den Auftrag vergessen hatte oder der Schriften nicht mehr bedurfte[49].

### *Bibliothek und Buchdruckerei*

Am 10. August 1798 erließ das Direktorium einen Beschluß, die Nation möge Mittel beschaffen, um wertvolle Monumente, besonders aber Bibliotheken aufzubewahren[50]. «Celles [Bibliotheken] de Mouri et Wettingen et de Rheinau méritent surtout les regards conservateurs du Corps législatif[51]». Einige Tage später bat der Minister für Künste und Wissenschaften das Direktorium für diese Bibliotheksangelegenheiten um einen Kommissär[52]. Die Regierung hatte bereits durch den berüchtigten Kommissär Hartmann einige Kenntnisse über den Bibliothekszustand in den Klöstern erhalten und wußte zum Beispiel, daß dieselbe zu Wettingen noch vollständig erhalten war[53]. Am 29. September 1798

[45] StAA, 3617: 166.
[46] StAA, 3616: 154; 3617: 166; We, 215: 26. Februar.
[47] StAA, 3617: 247, 263 ff., 665.
[48] StAA, 3617: 197, 507; 3616: 501.
[49] Die helvetische Regierung verlangte auch Karten und Grundrisse zur Landvermessung (StAA, 3616 B: 21; 3617 A: 22; BAB, 1279: 202); das Kloster konnte nur den «Geometrischen Grundriß aller Marchen der Gerichts-Herrlichkeit des Gotteshauses Wettingen» zur Verfügung stellen. Einer Forderung, alle alten Wappen zu verdekken, kam man nur sehr nachlässig nach (Rev, 37; StAA, 3616 B: 25; AH III, 787).
[50] «monuments qui lui sont honorables» (AH II, 850/1). Vgl. Herm. Escher, Die Schweizerischen Bibliotheken in der Zeit der Helvetik, in *Zeitschrift für Schweizer Geschichte*, 16 (1930) 294ff.
[51] AH II, 851.
[52] Dieser sollte den Preis oder Wert und die Brauchbarkeit der in Frage stehenden Bibliotheken bestimmen und über den Zustand Rapport abstatten (AH II, 850). Der in der Folge ernannte Professor Faesi wurde nach kurzer Zeit durch Heidegger ersetzt (BAB, 579: 307; 1475: 271, 282 ff.) Über Heidegger vgl. Escher, l. c., 303f.
[53] AH II, 853.

schrieb Faesi an den Minister für Künste und Wissenschaften, daß er heute einen interessanten Fund gemacht habe. «Durch einen sonderbaren Zufall entdeckte ich bei M. D. Hirzel Sohn einen Catalog der Wettinger Klosterbibliothek, der von dem vor einigen Jahren entsprungenen Bibliothekar P. Placidus verfertigt und dem jetzigen Besitzer überlassen wurde. Bereitwillig übergab er mir denselben, um ihn zur gelegentlichen Durchsicht zu übermachen[54].» In den letzten Tagen des Jahres weilte Heidegger in Wettingen, um dort die Buchdruckerei zu requirieren. Er prüfte dabei auch die Bibliothek, ließ sie aber für den Moment unberührt[55]. Nachdem bereits im Oktober 1798 die Bibliothek versiegelt worden war[56], kam im März 1799 Befehl zu einer vollständigen, schematischen Katalogisierung[57]. P. Johannes, Subprior, und P. Alberich, Professor, besorgten diese Arbeit und schickten sie am 10. Mai dem Erziehungsrat des Kantons Baden[58].

Neben der Auskunft über die Klosterbibliotheken wünschte die helvetische Regierung auch den Stand der klösterlichen Buchdruckereien zu kennen[59]. Am 12. Oktober 1798 berichtete der Klosterverwalter hierüber, «daß die hiesige kleine Haus-Buchdruckerey in einer winzigen Presse besteht, an lettern finden sich zwey brauchbare teutsche und drei lateinische Alphabet nebst etwas mangelhaften und dahero beynahe ohnbrauchbaren gießerey oder hauptsächliche Werkzeuge sind keine vorhanden. Der Gebrauch dieser Presse hat sich bis jetzt fast einzig auf die eigene Haus- und Kloster-Bedürfnisse erstreckt[60].» Trotz dieser wenig aussichtsreichen Erläuterung wollte die helvetische Regierung das noch Brauchbare zu ihren Handen nehmen und für die staatlichen Druckereien verwenden. Daher bewilligte das Direktorium am 13. November 1798 die Requisition der Pressen zu Muri und Wettingen und verpflich-

[54] BAB, 1475: 282. P. Placidus war bekanntlich bei J. C. Hirzel in ärztlicher Behandlung. Vgl. Escher, l. c., 298.

[55] Der Plan einer helvetischen Nationalbibliothek, eines Nationalarchivs und einer Kunstsammlung läßt vermuten, daß die Regierung beabsichtigte, die in den Klöstern befindlichen geisteswissenschaftlichen und ästhetischen Güter zu requirieren. Vgl. Escher, l. c., 298f.

[56] Leuthold, 173.

[57] StAA, 9404 II. Vgl. Escher, l. c., 305f.

[58] StAA, 9403 I. Vgl. We, 215: 18. März. Was mit dem Verzeichnis geschah, ist nicht festzustellen.

[59] AH XI, 360.

[60] StAA, 3616 A: 67a. Vgl. Cist. Chr. Jg. 62 (1955), S. 8 ff.

tete den Klosterverwalter zur Mithilfe bei der Entfernung[61]. Die am 24. Dezember 1798 vom Minister Stapfer an Heinrich Heidegger erteilte Weisung wurde in den letzten drei Tagen des Jahres bereits vollzogen[62]. Am 2. Januar 1799 schrieb Heidegger dann, er hätte wegen des in Wettingen sich aufhaltenden Generalinspektors der französischen Kavallerie nicht länger in der Cisterce weilen können, doch habe er die Druckerei in dieser Zeit überprüft und sich entschlossen, sie nach Zürich zu bringen. Für Luzern liege der Schriftkegel zu hoch. Der Abtransport habe ihn übrigens einige Mühe gekostet, da ihm niemand außer «dem freundlichen, wegen Arbeitsamkeit und Herzensgüte von jedermann geliebten Frater Leonti Baumgartner» geholfen habe. Dieser Bruder betreibe aus Zeitvertreib die Druckerei, habe sie mit eigenem Geld wieder instand gestellt, was ihn ungefähr neun Louisdor kostete. Die Verwaltungskammer möge doch diesen Betrag dem Konventualen nach der Entfernung der Druckerei zurückerstatten. «Wäre Bruder Leonti jünger gewesen[63], so hätte ich ihn beredet, selbst nach Luzern zu gehen, um da in der Druckerei zu arbeiten[64].» Trotz dieses Berichtes mußte die Presse doch nach Luzern überführt werden. Am 28. Dezember wurden durch den «Ordinair Muri-Both» Kaspar Stöckli folgende Artikel in die National-Druckerei abgeliefert: ein[65] metallenes Pressefundament, eine Presse-Schraube mit Schloß und Riegel, eine metallene Mutter in Baldern, eine dito von Metall (Tiegel), zwei eiserne Schließrahmen mit vier Rahmeneisen, ein Rost mit der Kerbel. Nach Zürich gelangten «drei Listen mit Material» an Orell Füßli und Compagnie im Gewicht von 1256 Pf.[66].

### *Klosterschüler und Angestellte*

Die Bestrebungen, sich über das Kloster aufs genaueste zu unterrichten, anderseits das Schulwesen zu fördern, veranlaßten die helvetische Regierung auch über die Schulzustände in Wettingen Informationen einzuziehen[67]. Auf eine Bitte um Auskunft berichtete der Klosterverwalter

[61] BAB, 581: 29; StAA, 3616 B: 1798 XI. 26.; AH XI, 361.
[62] AH XI, 363.
[63] Alb. Wett., Nr. 786. Der Bruder war damals 50jährig.
[64] BAB, 1748: 87/8.
[65] Da das Holzwerk der Presse unbrauchbar war, verzichtete man auf die Mitlieferung.
[66] StAA, 3616 B: 127; BAB, 1478: 85; AH XI, 101; Leuthold, 173.
[67] Über die Wettinger Klosterschule ist nur sehr spärliches Quellenmaterial vorhanden; im Alb. Wett. XVIII gibt Dominikus Willi ohne Quellenangabe einige Aufschlüsse. Vgl. We, 13, wo P. Coelestin Heimgartner die Liste der Professoren verzeichnet.

am 13. März 1799, daß das Kloster bis zur neuen Ordnung gewöhnlich zehn bis zwölf Schüler unterrichtet habe. Die Schüler, die aus verschiedenen Gegenden stammten, lernten in den untern Klassen lateinische Sprache, Musik und Religion, wofür sie ein sehr bescheidenes Kostgeld bezahlten. Arme Studenten lebten völlig unentgeltlich[68], beteiligten sich aber als Sänger in der Figuralmusik. Aus den Ausführungen Burgers geht hervor, daß die Schüler im Chor mitsingen mußten; täglich erhielten sie eine bis zwei Stunden Musikunterricht und bei P. Bernhard und P. Chrysostomus Lateinunterricht. Der ganze Lehrgang zielte nicht auf eine Berufsbildung ab, wie auch Annahme und Entlassung dem Gutdünken des Abtes überlassen war. Im übrigen hatten die Schüler keine Beziehungen zum Kloster und trugen weltliche Kleider. Zur Zeit lebten nur noch zwei Schüler im Kloster; diese hatten vorher daheim die «Ordinari Schulen» besucht und bildeten sich hier in Latein, Musik und untern Mittelschulfächern aus[69]. Wie lange die beiden noch blieben, ist nicht festzustellen, wahrscheinlich mußten sie die Abtei bald verlassen. Das Schulproblem wurde erst in der Mediationszeit wiederaufgegriffen und gewann dann für die Klöster und für Wettingen weit größere Bedeutung[70].

Eine weitere Folge der Nationalisierung des Klosters war die Aufsicht des Staates über die Angestellten. Zu Beginn der Helvetik waren in Wettingen 69 weltliche Personen beschäftigt[71]. Auf Befehl der kantonalen Verwaltungskammer vom 8. November 1798 mußte jedoch eine ganze Reihe entlassen und ihre Arbeit auf das übrige Gesinde und auf die Klostergeistlichen verteilt werden[72]. Der Klosterverwalter konnte jedoch der Aufforderung nicht völlig nachkommen, da einige «Bedienstete» zur Zeit noch nötig waren; er versprach aber, sie so bald als mög-

[68] Vgl. S. 56.

[69] Es waren dies der 15jährige Ludwig Keller, Sohn des Franz Joseph Keller, Procurator in Baden, und Ulrich Heuseler, der 12 Jahre alte Sohn des Claudius Heuseler, Kürschner und Munizipalitätsweibel zu Bremgarten. StAA, 3616: 203, 204.

[70] Vgl. E. Jörin, *Der Kanton Aargau 1803–1813/15*. Aarau 1941, S. 366ff.

[71] StAA, 9401: 1799 I. 27.

[72] StAA, 3616 B: 89. Die Kammer gab genau an, wo die Einschränkungen im Personal vorgenommen werden sollten. Entlassen wurden demnach: Unterschreiber, Organist, Unterbub, Untergärtner, Unterzimmermann, ein Küchenjunge, Unterküfer, Untermüller, Unterschmied, Unterweber, Untermaurer, Sattler, Schuhmacher, Schreiner, Wagner, Zimmermann, Einzieher, 3 Hofknechte, 1 Karrer. Auf Zusehen hin konnten noch bleiben: die Ziegler, der Tafeldecker.

lich ebenfalls zu entlassen[73]. Obwohl das eingesandte Verzeichnis auch Angaben über bisherige Lohnverhältnisse enthielt, ging die Regierung nicht weiter darauf ein, sondern beließ es beim Entlassungsbefehl. Gemäß einer neuen Liste von Ende Januar 1799 hatte das Kloster noch 45 Angestellte im Dienst[74]. Burger fügte diesem Verzeichnis die Bemerkung bei: «Wenn man keine so starke Einquartierungen fränkischer Truppen hätte, könnte man noch mehr reduzieren.» Eine weitere Entlassung, die die Kammer zwei Monate später forderte, mußte das Kloster aus eben diesen Gründen ablehnen[75].

Die Entlassungen brachten gewisse Schwierigkeiten mit sich. Besonders beschwerte sich der Organist und Musikus Sulzer, der ziemlich mittellos war und nicht leicht eine neue Stelle fand. Vorläufig blieb er ohne Bewilligung in Wettingen. Der Abt machte im Februar 1799 die helvetische Regierung auf den vorzüglichen und unentbehrlichen Musikunterricht des Musikers aufmerksam[76]. So erreichte er die Verlängerung von dessen Aufenthalt um zwei Monate. In den ersten Maitagen mußte Sulzer das Kloster doch verlassen, nachdem ihm der Abt einen Vorschuß von vier Dublonen gegeben hatte[77]. Doch legte er am 24. Mai seine bedenkliche Lage dem Direktorium dar und bat um eine Stelle im Kloster St. Urban. Gleichzeitig forderte er nochmals vier Dublonen, da er pro Jahr jeweils zehn erhalten habe[78]. Während das Direktorium auf die erste Bitte einging, mußte es die zweite Forderung ablehnen[79].

### *Almosen*

Bis zur Helvetik hatten in den katholischen Gegenden der Schweiz vornehmlich die Klöster für die Armen und Hilfsbedürftigen gesorgt. Auch Wettingen war während Jahrhunderten, soweit es seine Mittel erlaubten, charitativ tätig gewesen. Schon während der ersten Jahre der

[73] StAA, 3616 A: 103.

[74] StAA, 3616: 152, 153. Unter den 45 waren vier Frauen: zwei Näherinnen und je eine Angestellte für den Garten und die Geflügelbesorgung. Die Liste enthält auch die Namen aller Konventualen.

[75] StAA, 9401: 1799 III. 27. Der Regierungsstatthalter forderte die Entlassung des 2. Gärtners, des 2. Sennen und des Försters.

[76] StAA, 3617: 172.

[77] StAA, 3617: 173, 242.

[78] AH XI, 612; BAB, 685: 595–8; 2532 X; StAA, 3617: 290.

[79] BAB, 2532 X.

Französischen Revolution hatte das Kloster neben den gewöhnlichen Auslagen viel für die Flüchtlinge, die Grenztruppen und die heimkehrenden Söldner geleistet[80].

Nachdem die helvetische Regierung ihre Tätigkeit aufgenommen hatte, wollte sie auch da dem Staate neue Aufgaben übertragen und verlangte daher im September 1798 vom Klosterverwalter genaue Auskunft über die früher verteilten Almosen[81]. Nur ungern antwortete das Kloster, ging es doch hier um Wohltätigkeit, die man der Öffentlichkeit nicht bekanntmachen wollte. Die Antwort verblüfft. Jährlich wurden an Einheimische und Fremde gegen 13500 Paar zweieinhalbpfündige Brote ausgeteilt; an Sonntagen und zweimal in der Woche konnten Fremde und benachbarte Arme an der Pforte Suppe entgegennehmen, wo gleichzeitig noch jedesmal 4 bis 5 Mütt Mehl zur Verteilung gelangten. Die Kapuziner erhielten wöchentlich 25 Maß Wein, 32 Pärli Weißbrot und vier Suppenbrote, ferner alle Jahre Hafer, «Ruchelmehl», Bohnen und Erbsen; das Kloster schenkte ihnen ferner über 50 Pfund Rind- und Kalbfleisch sowie Dünger. Am Lambertinfest spendete die Abtei während dreißig Tagen sechs armen Menschen Kost eines Konventualen, beim Tode eines Paters erhielten zwei Notdürftige während eines Monats Speise und Trank. Dazu kamen jährlich fünf bis sechshundert Gulden für Arme und Geschädigte; insbesondere aber half das Kloster bei außerordentlichen Unglücksfällen in der Nachbarschaft[82]. Die helvetische Regierung wollte sich jedoch mit diesem Bericht noch nicht zufrieden geben und verlangte noch genauere Angaben, die Burger aber nicht geben konnte. Er fügte am 7. November 1798 lediglich einige Ergänzungen an und beschrieb die seit der Zehntenaufhebung nötig gewordenen Einschränkungen. Es sei die Verteilung der wöchentlichen 90 Brote an die umliegenden Gemeinden eingestellt worden; die Suppe könne weiter gespendet werden, da sie ja nur der Abgang und das Übriggebliebene der Klostertische sei; «mit der Einschränkung der Ökonomie möchte dieses ja ohnehin nicht mehr ergiebig werden, jedoch wird bey der weitläufigen Haushaltung jederzeit noch etwas abfallen, welches

[80] StAA, 3313. Die Ausgabenrodel der Jahre 1787–1797 zeigen einen steten Anstieg der Almosengelder; was an Viktualien verteilt wurde, läßt sich gar nicht ermessen.

[81] StAA, 9406 B: 1798 IX. 1.,18.; AH III, 83, 84; vgl. Damour, 7. Die Begründung dieses Befehls fand die Regierung im Willen, das Armenwesen selbst zu regeln und das Spital in Baden mit Viktualien zu versehen.

[82] StAA, 3616 B: 26.

nicht besser scheint verwendet werden zu können, als wenn die ärmste Klasse der Menschheit noch etwas getröstet werden kann»[83]. Am Ende des Briefes machte der Klosterverwalter auf neun Familien aufmerksam, denen unbedingt Hilfe gewährt werden müsse. Burger schließt mit der Bitte um die Erlaubnis fernerer Verfügung über die Almosenspende, da man nicht jedesmal zuerst an die Verwaltungskammer gelangen könne[84].

Auch die Frage über die Beibehaltung der Fronfastengaben mußte gelöst werden. Bis anhin war es Brauch gewesen, an den Fronfasten den Armen 20 Paar «Rauchbrote» (Schwarzbrote) zu verabfolgen. Nun mußte entschieden werden, ob das Kloster verpflichtet war, dieses Brot zu geben oder ob es sich um ein Almosen handelte. Nach einer alten Urkunde vom Jahre 1449 soll das Kloster genötigt worden sein, als Entgelt für 50 Gulden der Gemeinde Wettingen auf jede Fronfasten und ebenso auf Martini zwei Viertel Kernen zu liefern. Zu diesem Schriftstück fehlte nun aber 1798 das Siegel; Burger schloß daraus, daß, nachdem im Schreiben das Ablösungsrecht geregelt war, diese Abmachung schon längst aufgehoben worden sei[85]. Vor langer Zeit waren diese Viertel in Brotgaben (20 Paar) umgewandelt worden[86]. Die Verwaltungskammer bestimmte hierauf, daß dieses Fronfastenbrot abgeschafft sei[87].

Der Staat hatte also das Armenwesen übernommen. Doch gelang es ihm nicht, die Bedürftigkeit der verschiedenen Gemeinden und Institutionen zu beheben[88]. Besonders waren die beiden Kapuzinerklöster im Kanton in arge Mitleidenschaft gezogen, so daß der Finanzminister ihnen im August 1801 wieder den Bezug der frühern Almosen gestatten mußte[89]. Die helvetische Republik konnte überhaupt nicht ohne Hilfe aus den Klöstern ihr Unterstützungswesen finanzieren, weshalb sie sich denn mehrmals an die Abteien wandte. Wettingen hatte etwa seinen Beitrag zu leisten, als im April 1798 in Gippingen eine ganze Reihe Häuser niederbrannte[90], oder als nach dem mißglückten Aareübergang der

[83] StAA, 3616 A: 87.
[84] StAA, 3616 A: 122.
[85] Burger mußte zwar gestehen, daß er die Urkunde nicht finden konnte und diese Auskunft von einem Konventualen habe.
[86] StAA, 3616 A: 122.
[87] StAA, 3616 B: 123.
[88] Vgl. Leuthold, 162–8.
[89] StAA, 3617: 1057, Leuthold, 185.
[90] StAA, 9410. Der Abt stiftete damals 40 Gulden.

Österreicher die brandgeschädigten Döttinger um Hilfe riefen[91]. Beisteuern entrichtete die Abtei an das Mendikantenkloster Bellinzona[92], die Gemeinde Altdorf[93], das Kloster Weesen[94] und die Kapuziner in Stans[95]. Noch wären wahrscheinlich eine Reihe anderer Hilfeleistungen zu finden. Auf den ersten Blick erscheinen die Beiträge nie sehr groß, doch ist zu beachten, daß das Kloster Wettingen gar nicht mehr imstande war, große Summen zu geben[95a].

### *Die Einrichtung eines Zuchthauses in Wettingen*

Bei den Beratungen über die Errichtung eines Fahrs über die Limmat bei Wettingen sowie über den Bau einer linksufrigen Limmattalstraße[96] wurde wegen der notorischen Geldschwierigkeiten der helvetischen Regierung am 3. Februar 1801 vom Kriegsminister Lanther vorgeschlagen, die Arbeit möchte durch Strafgefangene ausgeführt werden, die im Kloster Wettingen untergebracht würden[97]. Ohne mit dem Kloster Fühlung aufzunehmen, beauftragte der Minister am 26. Februar die Badener Verwaltungskammer, einen Architekten aus Zürich ins Kloster zu schicken. Dieser hatte die Aufgabe, die nötigen Räumlichkeiten auszusuchen und einen Kostendevis über die noch vorzunehmenden Einrichtungen aufzustellen[98]. Der von Baumeister und Holzwerkmeister Stadler am 5. März eingereichte Bericht lautete nicht eben günstig, obwohl einige Tage zuvor der Befehl der Logierung von 200 Gefangenen bereits ausgegeben worden war[99]. Der Baumeister berichtete, alle einigermaßen in Betracht kommenden Gebäude seien sehr alt und zum

[91] StAA, 9410. 1802 erlitt Kleindöttingen eine Brandkatastrophe. Der Abgesandte der Gemeinde zog hernach beim Wettinger Abt eine Geldsumme von 50 Franken dem Holzangebot vor (StAA, 3618: 1472, 1475).

[92] Dezember 1800; vgl. StAA, 3616: 890; 3617: 881.

[93] StAA, 9410.

[94] StAA, 3616: 1243; 3618: 1240.

[95] StAA, 3618: 1316.

[95a] Vgl. auch: M. Bächlin: Das Unterstützungswesen der Helvetik. In *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Band 19 (1945). Der Verfasser übergeht darin jedoch den Anteil der Klöster am Armenwesen.

[96] Vgl. S. 154 ff.

[97] BAB, 1741: 269; 3150: 76; Halder: 10.

[98] BAB 2814: 30–32, Halder, 23/4.

[99] BAB, 3150: 77; 3154: 114.

großen Teil baufällig. Die lange Umbauzeit und die Kosten würden sich seiner Meinung nach nicht rechtfertigen[100]. Diesen Äußerungen fügte der Regierungsstatthalter verschiedene sicherheitspolizeiliche Bemerkungen hinzu und schlug statt dessen vor, im Kloster «ein paar Compagnien von besoldeten helvetischen Truppen mit etwas Zulage» einzuquartieren[101]. Doch Lanther wollte darauf nicht eingehen, zumal diese Einrichtung nur provisorischen Charakter haben sollte und bloß als Nachtquartier zu dienen hatte. Um den Statthalter einzuschüchtern, stellte er ihn vor die Alternative, entweder in Wettingen Platz zu schaffen oder das Zuchthaus in Baden zu errichten[102]. Die ganze Angelegenheit gefiel weder der Bevölkerung von Baden noch der Verwaltungskammer, noch dem Konvente von Wettingen; alle drei brachten ihren Unmut in verschiedenen Briefen zum Ausdruck[103]. Aus einem Rapport vom 18. März ging hervor, daß neben dem «äußerst schlechten Willen» der Munizipalität von Baden auch die Mönche von Wettingen gegen die Pläne opponierten und ihren Einfluß bis nach Zürich zu erstrecken vermöchten. Doch da das Kloster Nationaleigentum sei, könne mit ihm nach dem Willen der helvetischen Regierung verfahren werden[104]; in der Tat hatte das Kloster bis dahin soviel erdulden und Anmaßungen auf sich nehmen müssen, daß der Abt es am 26. März wagen durfte, im Namen des ganzen Konventes gegen die Errichtung eines Zuchthauses in seiner Abtei zu protestieren und in sieben Punkten die praktische Undurchführbarkeit des Projektes darzulegen[105]. Ein Kostenvoranschlag Stadlers von 5767 Franken 50, wobei «doch nichts Rechtes herauskommt», konnte den Kriegsminister endlich überzeugen, daß die Klosterräume zu Wettingen als Aufenthaltsort für die Gefangenen unbrauchbar waren[105a]. In großer Freude und bewegten Worten dankte Abt Sebastian am 7. April dem Finanzminister für diesen Bescheid[106].

Gemäß dem Kostenvoranschlag war vorgesehen gewesen, das Weiber- und das Weberhaus beim Eingangstor in das Kloster zu benutzen; bei Einquartierungen von über 150 Mann wäre auch die St.-Anna-Kapelle

[100] BAB, 3154: 118; Halder, 26.
[101] BAB, 3154: 118.
[102] BAB, 2814: 43; Halder, 26/7.
[103] BAB, 3150: 87; Halder, 28.
[104] BAB, 3150: 87.
[105] BAB, 3167: 215/6, 2532 L. Der Brief ist bei Halder (29/30) abgedruckt.
[105a] BAB, 2814: 32; 3154: 126, 142 ff.
[106] BAB, 2532 L; Leuthold, 172; Rev, 74.

in Aussicht genommen worden. Das Weiberhaus mit seinen sieben Stuben und das dreistöckige Weberhaus sollten etwa achtzig Gefangenen samt Aufsehern und Militärpersonen Platz bieten. In der dem Weiberhaus angeschlossenen «Schütti» gedachte man etwa zehn Kammern einzurichten. Doch schienen die Umbaukosten zu groß, da zwischen dem Weiberhaus und der Schütti noch eine Verbindungsbrücke nötig gewesen wäre und schließlich doch nicht mehr als 190 Mann Obdach gefunden hätten, deren Bewachung sehr fraglich geblieben wäre[107].

Das Zuchthaus wurde schließlich trotz der großen Opposition der Stadt Baden in das dortige alte Spitalhaus verlegt[108]. Auch da waren zunächst noch verschiedene Umbauten nötig, bei welchen die Einwohner der Umgebung wiederum Requisitionen zu leisten hatten. Um die Sorgen und steten Streitigkeiten des Bauleiters zu vermindern, holte die Verwaltungskammer beim Finanzminister die Ermächtigung ein, aus den Nationaldomänen Wettingen, Hermetschwil und Muri das notwendige Baumaterial zu beschaffen[109]. Wettingen, das einer schweren Sorge los war, bot alles freiwillig und kostenlos an[110]. Als jedoch die Forderungen zu häufig und zu arrogant wurden, beschwerte sich der Klosterverwalter schließlich beim Finanzminister über diese «ewigen Plackereien und die Verwaltungskammer»[111]. Der Nutzen war klein, die Kammer bürdete Burger weiterhin alle «Verantwortlichkeit» auf, falls er durch seine Widersetzlichkeit den Bau verzögere[112].

Die geforderten Materiallieferungen übertrafen das Vermögen des Kloster. Neben Sand und Gerüststangen hatte es vor allem für Kalk, Backsteine und Ziegel zu sorgen und sollte daher am laufenden Band brennen und den fabrizierten Kalk «mit Beschleunigung liefern»[113]. Um der verlangten Artikel verschiedenster Art sicher zu sein, sperrte die Kammer dem Verwalter jeglichen Verkauf von Baumaterial[114]. In der

[107] Halder, 30–3.

[108] Vgl. l.c., 42.

[109] Vgl. l. c., 53.

[110] BAB, 1741: 307.

[111] Halder, 54.

[112] Ein zweites Schreiben vom 27. November 1801 endigte mit der Frage, «ob und wieweit es in der Gesinnung der Verwaltung liegen dürfte, ob das hiesige Gotteshaus mit Beyträgen von dieser Art zu belasten sey oder nicht?» (StAA, 3617: 1175).

[113] StAA, 3617: 986, 1007, 1015, 1018, 1024, 1043, 1076, 1119, 1170. Über den Ertrag der Ziegelhütte vgl. StAA, 3616: 212.

[114] StAA, 3616: 1019, 3617: 1042, 1054.

Zeit vom 22. April bis 7. August 1801 wurden nach Baden gesandt: 31 Bennen Kalk, 3761 Kaminsteine, 1789 Ziegel, 12 Hohlziegel, 22 Gerüststangen, 30 Doppellatten, im Gesamtbetrage von 707 Franken 81[115]. Später folgten noch weitere Lieferungen, so daß das Kloster am 16. Februar 1803 eine Rechnung von total 1595 Franken 21 stellen konnte[116].

Noch während der Umbauarbeiten trafen die ersten Sträflinge unter Bewachung einer Kompanie helvetischer Truppen ein. Für diese mußte eine Unterkunft gesucht werden. Da die Badener Bürger wiederum protestierten, schlug die Verwaltungskammer vor, die Soldaten in das «nur einige hundert Schritte entfernte Kloster Wettingen» zu bringen, wo «seit der Anwesenheit der Berner Truppen sehr schickliche Kaserneneinrichtungen anzutreffen sind und von wo aus die vierundzwanzigstündige Wachtablösung nicht behindert würde».[117] Doch der Kriegsminister befahl ihre Einquartierung in einer besondern Kaserne zu Baden[118]. In der Folge zeigte es sich aber, daß das im untern Spital errichtete Logis nicht allen Anforderungen genügte. Daher wurde im März 1802 nochmals der Versuch gewagt, die Erlaubnis zur Unterbringung einer halben Bewachungskompanie im Kloster Wettingen zu erlangen[119]. Um den 14. April wurde sie vom Finanzminister für 30 Mann erteilt[120].

Auch nach Inbetriebnahme des Zuchthauses erlöste man die Klöster noch nicht von Requisitionen. Sie wurden zur Beschaffung der «Victualien» verpflichtet, da sie allein die Reserve bildeten. Im August 1801 meinte die Verwaltungskammer in einem Schreiben an fünf Klöster, «daß zur Sicherung der Bedürfnisse der Gefangenen am ehensten die Klosterverwaltungen im Stande seien, Erdäpfel, Erbsen und Bohnen zum Verkaufe an das Zuchthaus in Baden zu erübrigen».[121] Ebenso war es mit dem Holz, das von Wettingen klafterweise erbettelt wurde, oft sogar wegen der Not im Kloster «beinahe erzwungen werden mußte»[122]. Erst eine Drohung Burgers, sich «klagweise» an die Regierung zu wenden, brachte eine kleine Herabsetzung der Forderungen.

[115] StAA, 3618: 1114; vgl. Halder, 54, Anm.
[116] Halder, 109.
[117] l. c., 66.
[118] l. c., 67, 69, 71/2.
[119] l. c., 95.
[120] BAB, 2533: 1802 IV. 14.
[121] Vgl. Halder, 95.
[122] StAA, 3617: 1059, 1075, 1088, 1112, 1136, 1149, 1153, 1181; Halder, 95/6.

1804 verpachtete das Kloster fünf Jucharten Land[123] auf zwölf Jahre zur Gemüseanpflanzung an das Zuchthaus. Das Schellenhaus hatte Anrecht auf Holzschlag, wobei es pro Klafter vier Franken und jährlich als Lehenzins 16 Franken zu bezahlen hatte[124].

### *Klosterfeindliche Bestrebungen*

An Versuchen der Anhänger der Helvetik, das klösterliche Leben wenn nicht ganz zu vernichten, so doch möglichst weit einzuschränken, fehlte es keineswegs. Die Beschlagnahmung des Klostergutes mußte die Ordensleute mit berechtigten Sorgen um ihre Weiterexistenz erfüllen. In der Tat wurden gewisse Regierungsmitglieder immer extremer und versuchten, alle Abteien in der Schweiz aufzuheben. Auf einen Direktorialbeschluß vom 8. Mai 1798 hin, der das Corps législatif zu einer beschleunigten Stellungnahme über das Schicksal der Klöster aufforderte[125] wurde am 16. Mai in einer geheimen Sitzung des Großen Rates der Antrag gestellt, alle Abteien und Stifte aufzuheben[126]. Eine Kommission sollte das Problem studieren und ihre Vorschläge bis Mitte Mai machen[127]. Als das Kloster Wettingen sich nach den Absichten der Regierung erkundigte, wurde ihm vom Vollziehungsdirektorium erklärt, «daß keine Antwort von den gesezgebenden Rethen zur Aufhebung der Klöster ergangen sei und daß sich die Klöster ferner ruhig verhalten sollten».[128] Ende Mai erhielten die Klöster wahrscheinlich Kunde vom Kommissionsantrag, der in 24 Artikeln alle regulierten Stifte, Abteien und Klöster aufheben wollte und das weitere Schicksal der Mönche und Nonnen bestimmte[129]. Daher sandten Muri, Rheinau und Wettingen am 2. Juni eine längere Bittschrift an das Direktorium und machten darin auf die ökonomischen Folgen einer Aufhebung aufmerksam[130]. Das Säkularisierungsprojekt wurde am 6. Juni vom Großen Rate angenommen, die Durchführung aber hinausgeschoben. Dafür verbot die Regierung durch

[123] Gelegen zwischen der Limmat und der Landstraße.
[124] StAA, 3475: 1816 wurde der Vertrag um sechs weitere Jahre verlängert.
[125] AH I, 1136.
[126] AH I, 1136/7, vgl. Segmüller, Helvetik, 38.
[127] AH I, 1137.
[128] StAA, 3616 B: 1798 V. 26.; AH I, 1031.
[129] AH II, 214 ff.
[130] AH II, 218.

Beschluß vom 20. Juli 1798 die Aufnahme von Novizen und Professen[131]. Diesen Beschluß wollte man mit dem Bestreben rechtfertigen, jedem Bürger die Freiheit und die Selbstbestimmung zu gewährleisten; notwendigerweise mußte diese Verfügung ein allmähliches Aussterben der Klöster zur Folge haben[132].

Obwohl laut Artikel 6 der helvetischen Verfassung die Diener irgendwelcher Religion weder politische Verrichtungen versehen, noch den Urversammlungen beiwohnen durften, also aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen waren[133], mußten sie dennoch den *Eid auf die Verfassung* ablegen[134]. «Nach dem Beispiel der großen fränkischen Mutterrepublik gebott den 13. Juli 1798 auch unsre Regierung jeden helvetischen Bürger den so geheißenen Bürgereid zu beschwören.»[135] In Ausführung des Artikels 24 der Konstitution legten die gesetzgebenden Räte am 12. Juli das Gesetz der Eidleistung und einige Tage später[136] die Form des Eides samt der bei dieser Feierlichkeit zu haltenden Rede fest[137]. Die Ober- und Unterstatthalter des Kantons wurden beauftragt, denselben überall und besonders bei den Klöstern und Geistlichen abzufordern[138]. «Vermutlich hofften die Chefs der Regierung, daß die helvetischen Geistlichen, wie ehemals die französischen, diesen Eid größtentheils zu leisten verweigern und sie dadurch Anlaß bekommen würden, dieselben wie dort wegzuschaffen und abzukommen[139].»

In der Tat war es für die kirchlichen Behörden nicht leicht zu entscheiden, ob der Eid geleistet werden dürfe oder ob er zu verweigern sei. Wichtig war zunächst, den genauen Wortlaut des Eides zu kennen und zu prüfen, um dann den Gläubigen und Geistlichen die Empfehlungen der kirchlichen Obrigkeit vorzulegen. Die Meinung des katholischen Volkes und der Geistlichkeit über Zulässigkeit und Form des verlangten Schwures war geteilt[140]. Mit vorbildlichem Eifer gingen die

[131] AH II, 577.
[132] Vgl. His, 382; Leuthold, 169.
[133] AH I, 572; vgl. Damour, 4/5.
[134] Vgl. His, 108.
[135] Rev, 37.
[136] 23, Juli, 6. August.
[137] AH II, 521 ff., 377/8, 602/3, 781 ff.
[138] Rev, 37. [139] Rev, 37.
[140] Ochsner Martin: Pfarrer und bischöflicher Kommissar Th. Faßbind. In *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz*, H. 53 (1924). Segmüller, Helvetik, 23 ff.

schweizerischen Bischöfe in dieser Angelegenheit vor, indem sie öffentlich Stellung nahmen und den Gläubigen den Weg wiesen. Während die Episkopate von Lausanne und Sitten den Bürgereid befürworteten, das «Hochgeistliche Officium» von Chur eher mißtrauisch war, lehnte der Bischof von Basel den Eid in der vorgelegten Form rundweg ab und verlangte die unbedingte Beifügung des Vorbehaltes der katholischen Religion[141].

Für Wettingen waren die Meinungen des Konstanzer Bischofs und des Nuntius wie auch des Abtes von Salem ausschlaggebend, deren Urteile abgewartet werden mußten[142]. Am 9. August bat P. Gregor Koch, Dekan in Muri, den Konstanzer Generalvikar und den Nuntius um Verhaltungsmaßnahmen[143]. Zwei Tage darauf berichtete der Bischof, Max von Rodt, daß er nach ruhiger und reiflicher Überlegung sagen könne, das bischöfliche Ordinariat werde die Geistlichkeit nicht hindern, den Eid zu leisten, da er sich bloß auf bürgerliche Verhältnisse beziehe. Man möge sich jedoch zur Beruhigung des Gewissens vorher bei der Regierung erkundigen, ob nicht der Beisatz «unnachteilig der katholischen Kirche» in der Eidformel Anwendung finden könne[144]. Auf diese Antwort hin stand dem Eid nichts mehr im Wege, nachdem am 13. August auch der Nuntius geantwortet hatte, mit der Beifügung der Klausel «salva Religione Catholica» sei der Eid von einer Seite aus erlaubt[145].

Im Kanton Baden war am 22. August «Schwörtag». Schon am 19. August hatte sich der Kanzler deswegen zu einer Besprechung nach Baden begeben müssen[146]. Am Morgen des 22. August wohnte er in Begleitung des Unterstatthalters Graf in Baden dieser Feier bei, um die vorgeschriebenen Zeremonien genau zu studieren. Für die Konventualen und alle Klosterangestellten fand der Akt im Konventgarten statt. P. Benedikt erzählt darüber folgendes: «Hier wurde der Bürgereid am 23. August von Unterstatthalter Graf, Altuntervogt in Schneisingen, auf-

[141] Ochsner M., l. c., 21–27.

[142] Da in dieser Sache das Aktenmaterial fehlt, ist anzunehmen, daß Wettingen und Muri gemeinsame Schritte unternahmen.

[143] H. Müller: Vom Kloster Muri in der Helvetik, der Bürgereid. In *Unsere Heimat*, Jg. 26 (1946), S. 64–66.

[144] BAB, 1088: 351; Müller, l. c. 69; vgl. Segmüller, Helvetik, 24 (Schreiben des Bischofs an alle Geistliche vom 16. September 1798).

[145] We, Nunt. 17.

[146] StAA, 3616: Journal.

genommen. Nach einer kurzen Anrede desselben verdeutete unser Gnädige Herr, daß wir bereit wären, diesen Eid und alle Treue dem Vaterland zu schwören, jedoch nur unter dem Vorbehalt unserer heiligen Religion. Ohne etwas hierüber einzuwenden, verlas der Unterstatthalter darauf die Formel, und wir antworteten mit dem Wörtchen: ‚Ich schwöre', womit alles beendigt war. Noch muß man beifügen, daß man laut Verordnung unter dem freien Himmel schwören mußte, weswegen diese Ceremonie unter dem Kegelplatz beim Laubbogen vorgenommen wurde[147].» Der Feier und dem nachfolgenden Mittagessen wohnte auch der französische Kommandant mit einigen Offizieren bei[148]. Trotz dieses Eides änderte sich jedoch die Einstellung des Klosters zur helvetischen Republik und zur Regierung keineswegs, sie blieb weiterhin mißtrauisch.

Noch hatte die helvetische Regierung bis in den Frühherbst 1798 nicht gewagt, endgültige Bestimmungen über das Schicksal der Klöster zu erlassen. Erst als der Aufstand der Nidwaldner niedergeschlagen war und die ganze Eidgenossenschaft unter dem Machtbereich der neuen Regierung stand, konnte der Große Rat am 17. September 1798 den Entscheid fällen[149]. Obwohl von einer Aufhebung nichts mehr gesagt wurde, verbot der Rat doch jegliche Aufnahme von Novizen und Professen, erklärte das gesamte Vermögen als «National-Eigenthum» und bestellte für jedes Kloster einen Verwalter. Den Abteien sollten die Einkünfte belassen werden, soweit sie zu einem ihrer Würde angemessenen Unterhalt notwendig waren; die Überschüsse aber mußten für Schul- und Armenanstalten oder für ärmere Klöster verwendet werden. Die Vollziehungsverordnung vom 18. Oktober gebot den Verwaltungskammern, den Abteien das Gesetz bekanntzumachen und die Ordensleute insbesondere auf die Möglichkeit eines Austrittes aus dem Kloster hinzuweisen[150].

### *P. Konrad Helbling*

Alle Bemühungen des Direktoriums, die Ordensleute zum Übertritt in den weltlichen Stand zu verlocken, hatten nur geringen Erfolg. Vergebens ließ Stapfer die Mönche und Nonnen in begeisterten Worten auffordern, in der bürgerlichen Gesellschaft den Mitmenschen wieder nütz-

[147] Rev, 37.
[148] StAA, 3616: Journal.
[149] AH II, 1142 ff., vgl. Segmüller, Helvetik, 39/40.
[150] AH III, 174 ff.

lich zu werden und durch Fleiß und Tätigkeit ein unabhängiges Leben zu führen[151].

Nachdem dieses Gesetz den Wettinger Mönchen und Brüdern zur Kenntnis gebracht war, stellte es der Abt seinen Konventualen neuerdings frei, das Kloster zu verlassen. Vom ganzen Konvent benutzte jedoch nur ein Pater die gebotene Gelegenheit zum Verlassen des Klosters, P. Konrad Helbling[152]. Am 31. Oktober oder 2. November 1798 verließ er die Abtei. Die Begründung dieses Schrittes ist schwierig. Von Anhängern wie Gegnern der Helvetik wurden die Klosterleute unaufhörlich bestürmt, das Ordenshaus zu verlassen. «Nicht nur aber unsern verehrungswürdigen Herrn Abbten», schreibt P. Benedikt, «sondern auch andere aus uns suchte man heimlich und öffentlich zum Austritt aus dem Kloster zu verleiten, es sei mit den Klöstern geschehen, ihre Güter werden in kurzem entweder verkauft oder sonst veräußert und verschleudert und die Mönche ohnehin fortgeschickt werden, man sollte doch klug sein und einen gutgemeinten, freundschaftlichen Rath annehmen, jezt könne man noch eine sichere Versorgung erhalten, weil die Regierung von dem, was sie einmal bestimmt habe, nimmermehr abgehen werde, herentgegen stehe es dahin, ob jene, so nicht freiwillig weggehen, sondern mit Gewalt vertrieben werden müßten, alsdann noch etwas an ihrem Unterhalt bekommen würden oder nicht. Man dürfte hierüber nur das Beispiel von Frankreich betrachten und sich nicht lange mehr besinnen, indem der Fall wie dort eher eintreten könnte, als man glaubte[153].» Solchen Zuflüsterungen ist vielleicht P. Konrad erlegen. Da uns Nachrichten über die Konventualen fehlen, die schon zu Beginn der helvetischen Revolution das Kloster auf eine kürzere Zeit verlassen hatten[154], kann nicht gesagt werden, ob sich P. Konrad damals unter ihnen befand. Am 5. November berichtete die Verwaltungskammer des Kantons Baden dem Finanzminister den Austritt; sie hatte inzwischen dem Wettinger Konventualen bereits das Attestat über das gesetzliche Verlassen des Klosters ausgestellt. Ferner wußte die Kammer, daß Konrad in Rapperswil daheim die bretanische Stiftung genoß[155].

[151] His, 376/7; Rev, 34; Segmüller Helvetik, 40.

[152] Alb. Wett., Nr. 169, P. Konrad war 39jährig und seit 17 Jahren im Kloster, wo er zuletzt das Amt eines Kantors versah.

[153] Rev, 34.

[154] Vgl. S. 88.

[155] Für das tägliche Zelebrieren erhielt er 12 Sols (BAB, 2532O).

Gemäß Klostergesetz Artikel 12 hatte der Ausgetretene eine jährliche staatliche Pension zu erhalten[156]. Nun begann der Streit, wer die Pension entrichten sollte. Auf Anweisung des Finanzministeriums mußte die Verwaltungskammer mit dem Klosterverwalter ein Projekt ausarbeiten, worin für die Höhe der Pension das Alter des ausgetretenen Konventualen und das Vermögen des Klosters zu berücksichtigen waren[157]. Burger konnte sich der Meinung des Verwaltungssekretärs in Baden nicht anschließen. Dieser meinte nämlich, es sei dem Bürger Helbling eine große Summe Geld zu geben, denn wenn alle brauchbaren Patres weggingen, und das Kloster von französischem Militär besetzt würde, müßte der Staat den Unterhalt ohnehin bezahlen[158]. Nach allen Verhandlungen mit dem Klosterverwalter beantragte die Kammer eine halbjährliche Pension von 160 Franken, was dem Pater zusammen mit der in Rapperswil ausbezahlten Pfründe im Jahre etwa 200 Livre Einkommen bringen sollte[159].

Auf diesen Beschluß hin gelangte der Mönch sofort an die Verwaltungskammer und an den Finanzminister mit der Bitte um die erste Rate. In seinem Schreiben hieß es, er sei nun seit sechs Wochen fern von Wettingen; beim Abschied aus dem Kloster habe er weder vom Abte noch vom Klosterverwalter ein Reisegeld erhalten[160]. Seither lebe er bei seinen Eltern in Rapperswil. Sein Brief schließt mit dem bezeichnenden Satze: «Denn ich bin überzeugt, daß unsere Nation einen befreyten Bürger, der ein so reichliches Kloster verlassen und zwar nur in Rücksicht auf den Staat und seine Mitbürger, um ihnen zu dienen, nicht werde schmachten lassen[161].» Zufolge dieses Notrufes verfügte der Finanzminister am 18. Dezember die Auszahlung der ersten Quartalssumme[162]. Auf eine Reiseentschädigung mußte P. Konrad freilich ver-

[156] AH II, 1142 f.

[157] StAA, 3616 B: 92.

[158] StAA, 3616 B: 97.

[159] BAB, 2532 O. Burger hatte in seinem Bericht an die Verwaltungskammer auf die noch nicht bestimmbaren Vermögensverhältnisse des Klosters aufmerksam gemacht und zu bedenken gegeben, daß es das Alter des ausgetretenen Paters erlaube, noch auf andern Wegen Benefizien zu erhalten. StAA, 3616 B: 110; 3616 A: 98.

[160] Bei der ersten Erlaubnis, das Kloster bis zu ruhigern Zeiten zu verlassen, hatte der Abt den Abreisenden eine bestimmte Summe Geld mitgegeben. Daß P. Konrad wirklich nichts erhalten hat, kann nicht bewiesen werden. Die Behauptungen P. Konrads sind jedenfalls, wie es sich noch zeigen wird, vorsichtig aufzunehmen.

[161] BAB, 2532 O.

[162] StAA, 3616 B: 121.

zichten, da man solche bloß ausländischen Klostergeistlichen ausrichtete, die die Schweiz verließen[163]. Den Klosterverwalter fragte er, wo er die Pension abholen könne[164] und dankte ihm für die erwiesene Güte. «Bey diesem Anlasse wünsche ich Ihnen aus dankbarem Andenken eine Reihe glücklicher, vergnügter und gesegneter Jahre, die sie in bestem Vergnügen und edelster Gesundheit zurücklegen mögen, und der Himmel gebe Ihnen alles, was Ihnen zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt gedeihlich seyn mag. Das nämliche wünsche ich dero schätzbaren Familie, dero beliebtesten Ehegattin und Frau Bona, und empfehle mich in dero unabänderliche Freundschaft und Wohlgewogenheit und erharre mit vorzüglicher Hochachtung dero dankbarster ergebenster Freund und Mitbürger[165].»

Obwohl nun P. Konrad fern vom Kloster lebte, war er dennoch über die Vorgänge in Wettingen und das Leben im Kloster unterrichtet. Die ihm zukommenden Nachrichten waren jedoch entweder einseitig oder unvorsichtig. Jedenfalls wußte der Wettinger Pater in Rapperswil auf den Bericht von einer Reise einiger Konventualen nach Salem hin nichts Besseres zu tun, als den Bericht dem Direktorium zu schicken und damit für das Kloster eine unangenehme Untersuchung heraufzubeschwören[166]. Geschah diese Berichterstattung aus Dienst am Vaterland, oder wollte er damit einige Mitbrüder in Wettingen treffen?

Während der österreichischen Herrschaft im Sommer 1799 kehrte P. Konrad nach Wettingen zurück. Seine Einstellung zum Kloster offenbarte er in einem Brief an den Minister für Künste und Wissenschaften, worin er betonte, er sei aus dem Kloster ausgetreten, um Pensionen zu erhalten und auf eine fernere Bestimmung zu warten als guter Bürger, «der 20 Jahre in dem Kloster und Mönchthum unter vielfältiger Verfolgung und Unterdrückung einer despotischen Möncherey zugebracht hatte». Durch den unglücklichen Ausgang der Kämpfe zwischen den französischen und kaiserlichen Truppen «wurde ich gezwungen, weil der Zutritt zu unserer helvetischen Regierung mir abgeschnitten war, theils aus Nothdurft, mich wieder in das Kloster zu begeben[167], theils aus

[163] StAA, 3616 B: 1798 XII. 18.

[164] P. Konrad wandte sich nicht an den Abt, was wiederum kein gutes Licht auf den Mönch wirft.

[165] StAA, 3616 B: 1798 XII. 20.

[166] Vgl. Klub im Kloster S. 123.

[167] Die vierteljährlichen 80 Franken reichten nach Aussagen P. Konrads für seinen und der Eltern Unterhalt nicht aus.

Furcht vor dem Abten des Klosters, der sich wieder in die vorige aristocrat- und oligarchische Mönchenregierung eingesetzt zu seyn schmeichelte und drohte, wieder zurückberufen zu werden ».[168] Dieser vom Februar 1800 datierte Brief enthält neben der Lüge über das Einkommen des Paters, schändliche und jedes Mönches unwürdige Ausdrücke, die nur von einem ganz und gar Entfremdeten in den Mund genommen werden konnten[169]. Wieder im Kloster, wurde dem Mönch vorerst kein Amt übertragen, was ihm scheinbar mißfiel. Immer wieder suchte er mit den helvetischen Machthabern zu fraternisieren. Nachdem die Regierung ein Gesetz über die Pfarrstellen erlassen hatte[170], wandte sich P. Konrad bewerbend an den Minister für Künste und Wissenschaften. Sein Stellengesuch begründete er damit, er wolle die Regierung respektieren, sich ihr dankbar erweisen und in den Gemeinden Unruhen vermeiden[171]. Der Minister verwies ihn an die Verwaltungskammer, die laut Beschluß vom 22. Januar 1800 Pfarrstellen zu vergeben habe. Gemäß Gesetz vom 17. September 1798[172] durften in der Tat Korporationsgeistliche nicht gehindert werden, sich an der Pastoration zu beteiligen. Sollte sich Bürger Helbling entschließen, das Kloster zu verlassen und eine Stelle als vicario modo anzunehmen, so könne das Kloster nichts dagegen tun. Nur möchte er dem Pater raten, bereits vor dem Verlassen eine Stelle zu suchen[173]. Scheinbar verließ nun aber P. Konrad das Kloster nicht mehr, denn schon am 24. Juni 1800 wurde er wieder mit dem Amte eines Kantors betraut, das er bis 1805 innehielt[174].

Das Verhältnis der helvetischen Regierung zu den Klöstern konnte sich auch nach der Veröffentlichung des Klostergesetzes nicht bessern, denn fehlte es den Helvetikern einerseits am nötigen Verständnis für ein monastisches Leben, so mußten sie anderseits mit einer unerbittlichen Opposition gegen das neue System rechnen. Die Bestrebungen, sich in die innerkirchlichen Angelegenheiten einzumischen, veranlaßten Ende

[168] BAB, 1353: 18.

[169] Willis Behauptung, P. Konrad habe sich bald seiner Mutlosigkeit geschämt und sei nach mehreren Monaten wieder zurückgekehrt (Alb. Wett., 169), ist nach solchen Äußerungen des Mönches nicht mehr haltbar.

[170] Gesetz über Pfarrstellen. AH V, 669/70.

[171] BAB, 1353: 18. Auch diese Behauptungen entbehren jeglicher Begründung.

[172] AH II, 1144: Artikel 11.

[173] BAB, 1353: 19.

[174] Alb. Wett.; 169.

März 1799 das Direktorium, dem bischöflichen Kommissär und Stadtpfarrer von Luzern kirchliche Reformvorschläge vorzulegen[175]. Darin beantragte es der Nuntiatur unter dem Titel «Die Befreyung aller Mönche und Nonnen» die Aufhebung des Chorgebetes, die Erlaubnis, aus dem Orden auszutreten und sich zu verehelichen, die Vorschrift an die Patres, täglich «etwas Nützliches aufzusetzen» und zu lesen, wobei Philosophie verboten sein sollte. Einschneidende Veränderungen wünschte die Regierung ferner für den Gottesdienst, der vor allem in der Muttersprache gefeiert werden sollte. Der Plan drang jedoch nicht durch; er hätte das Ende jeglichen klösterlichen Lebens bedeutet.

Mit dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800 wurde der kirchenfeindlichen Politik die Spitze gebrochen; eine gemäßigte Richtung bekam zwar noch nicht die dauernde Herrschaft, aber prinzipiell war mit dem Sturze Laharpes eine andere Situation geschaffen[176]. Die Gesetze und Verordnungen wurden teils modifiziert, teils deren Durchführung aufgehoben und praktisch unwirksam gemacht. Es ist jedoch festzuhalten, daß das Klostergesetz vom September 1798 nicht aufgehoben war und daher je nach Regierungsmehrheit mehr oder weniger streng gehandhabt wurde.

### *b) Die Verteidigung des Klosters*

Gegen alle Maßnahmen der helvetischen Regierung schienen die Klöster machtlos zu sein. Und doch vermochten alle diese schrecklichen Jahre zu überdauern. Im Vergleich zu Einsiedeln und Muri wie auch St. Urban wurde Wettingen ein verhältnismäßig gutes Schicksal zuteil. Vor allem war es dem treuen Ausharren des Abtes und seinen Konventualen zu verdanken, daß Zerstörungen und drastische Maßnahmen von seiten der Franzosen und Revolutionäre unterblieben[177]. Nach der Konstituierung der helvetischen Verfassung mußte sich der Konvent den neuen Verhältnissen soweit anpassen, daß ihm möglichst wenig vorgeworfen werden konnte. Die ruhige Haltung der Mönche wurde von den Behörden anerkannt; am 26. März 1801 stellte Finanzminister Rothpletz der Abtei das Zeugnis aus, sie hätte sich willig in alle Verfügungen

[175] BAB, 1345: 94–104. Schon im November 1798 hatte Pfarrer Häfliger aus Hochorf ein ähnliches Projekt eingereicht.

[176] Damour, 11/2.

[177] Es fehlen namentlich die Kapitelsprotokolle, die wesentliche Auskünfte geben würden.

der Regierung geschickt und sei durch ihr ruhiges Betragen «eines der empfehlbarsten Klöster in der ganzen Republik»[178].

Nachdem das Kloster in den vorausgehenden Jahren verschiedene Zwiste zu meistern gehabt hatte und zwei Konventualen aus der Klostergemeinschaft ausgetreten waren, konnte der Abt nun immer wieder feststellen, daß in seinem Konvent eine noch selten dagewesene Frömmigkeit und Zurückgezogenheit herrschten. Es ist anzunehmen, daß er die Bestimmungen für die Einquartierung des Berner Bataillons auch beim Einzug der Franzosen erneuerte und sie noch strenger verordnete. 1795 hatte Sebastian an Altenryf einige Anweisungen über das Verhalten der Mönche während gefahrvoller Zeit gegeben, die wahrscheinlich auch in Wettingen Geltung hatten. Er verlangte die exakte Beobachtung der Klausur, verbot den Verkehr mit den Gästen, soweit es nicht für die dazu besonders Beauftragten nötig war, bat die Tageszeiten einzuhalten und sich dem Studium und der Arbeit eifrig hinzugeben sowie die tägliche Betrachtung nicht zu unterlassen[179]. Im Sommer 1798 war es noch möglich, hie und da an Abt Robert über die Lage in Wettingen zu berichten. Diese Briefe zeigen einerseits große Freude über die Frömmigkeit und die Ergebenheit der Konventualen, anderseits auch die tiefe Beunruhigung über das noch hängige Schicksal der Klöster. Am 10. Juni wußte der Prälat zu berichten, daß in Wettingen noch alle Patres zusammen seien und der größte Teil für die Aufrechterhaltung der Klostergüter und die Existenz des Klosters arbeite[180]. Obwohl im Frühjahr 1798 nur ganz wenige ausgezogen waren und bald wieder zurückkehrten, befürchtete der Abt doch, daß sich mehrere wegbegeben würden, sobald die helvetische Regierung die Pension für Geistliche und Mönche festgelegt hätte[181]. Am 4. Oktober schrieb Sebastian an Salem, seit zwei Monaten warte man auf die Entscheidung, man hänge bis dahin «ungewüß von den Liberationen zu Aarau ab», die Berichte widersprächen sich fast täglich. «Unsere Religiosen ertrugen bis dahin diese Übel mit Geduld. Aber, wie ich sie kenne, ist billich zu befürchten, daß drei oder vier nach einer gesetzlichen Ankündigung der Freiheit das Kloster verlassen werden», dann wären für den Chordienst noch weniger Patres da; denn die Senioren und Kranken könnten nicht dazu verpflichtet

[178] Leuthold, 172.
[179] We, Congr. 1/36.
[180] We, 44a: 543.
[181] We, 44a: 545.

werden. Hart war es für Sebastian, daß er keine Novizen mehr aufnehmen durfte, ja die drei sogar noch entlassen mußte. Sebastian wollte das Kloster auf alle Fälle retten. «Oft sage ich den Commissarien die bittersten Wahrheiten ins Angesicht hinein[182].» Die unaufhörlichen Einquartierungen zwangen Ende Oktober 1798 den Abt, seinen bisher eigenen Tisch in den Abteiräumen zu verlassen und sich in den Konvent zu begeben[183]. Schon im April hatte er beabsichtigt, diesen Brauch aufzugeben, um näher mit seinen Konventualen zusammen zu sein, doch hielten ihn damals verschiedene Überlegungen davon ab. Anläßlich der Übersiedlung hielt er vor dem versammelten Konvente eine Kapitelsrede, worin er seinen Entschluß bekanntgab und die Mönche eindringlich bat, beieinander zu bleiben und sich nicht von den revolutionären Ideen beeinflussen zu lassen. Insbesondere verwarf er die Schlagworte der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit und bewies die Größe der hierarchischen Ordnung, die seit altersher in der Kirche und im christlichen Staate geherrscht habe[184]. Doch seine Worte scheinen auf Pater Konrad Helbling ohne Wirkung geblieben zu sein; schon zwei Tage darauf verließ dieser als einziger das Kloster. Alle andern «blieben ihrem Stande treu, fest entschlossen, denselben nicht anders als mit Gewalt gezwungen zu verlassen»[185].

Abt Sebastian unterließ keinen Schritt, sein Kloster zu retten; am 7. Oktober 1798 reiste er deswegen nach Luzern zum Direktorium, wo ihm von Ochs und Laharpe versprochen wurde, für das Kloster bestände keine Gefahr, wenn es sich anständig verhalte[186]. Um von seinen Obern Verhaltungsvorschriften zu erhalten, beschloß er im Dezember desselben Jahres, zwei Mönche, P. Benedikt und P. Athanasius, nach Salem und nach Konstanz zu Abt Robert und zum päpstlichen Legaten zu schicken. Die beiden hatten Auftrag, den Vorgesetzten die Lage des Klosters zu schildern und Ratschläge zu erbitten[187].

Die unsichere Lage und die vielen Einquartierungen rechtfertigten eine Abänderung in der Hausregel und in den Tageszeiten. Am 14. De-

[182] Ka, 2672: 1798 X. 4.

[183] Über die Abtstafel vgl. Willi, Baugeschichte, 299.

[184] We, 40. Anhang: 1798 X. 31. Kapitelsrede.

[185] Rev, 34.

[186] Ka, 2672: 1798 XI. 8.

[187] We, 40. Anhang: Briefe an Salem und an den Nuntius. Über die erhaltenen Ratschläge fehlen die Auskünfte; vgl. Ka, 2672: 1799 I. 10.

zember 1798 gab Sebastian den Mönchen zu St. Urban darüber Auskunft. Auch wurden besondere Verfügungen über das Fastengebot erlassen[188]. Trotz der Anwesenheit französischer Truppen wurde das Chorgebet nie unterbrochen. Die einzige, nur mit Widerstreben zugestandene Erleichterung bestand darin, daß der Beginn des nächtlichen Chores von ein oder zwei Uhr auf morgens halb vier Uhr verlegt wurde. Zum ersten Male verzichteten die Mönche auf die Tonsur, um jeden Augenblick zur Flucht bereit zu sein[189]. Damals verließ der Konvent auch das Sommerrefektorium und benutzte das Winterrefektorium als alleinigen Speisesaal wie auch als im Winter geheizten Erholungsraum[190].

Obwohl der Abt in seinen Briefen an das Mutterkloster Salem immer wieder vom treuen Ausharren und der tiefen Frömmigkeit seiner Konventualen berichten konnte, ereignete sich doch im Sommer 1799 ein höchst unangenehmer Zwischenfall. P. Coelestin Heimgartner[191] verließ in einem Anfall von seelischen Depressionen die Abtei und floh nach Salem. Schon jahrelang hatte er unter Nervenkrisen gelitten und seinen Obern große Sorgen bereitet. Nachdem Abt Robert den Mönch beruhigen konnte, wurde er nach einigen Wochen wieder nach Wettingen heimgeholt, blieb aber stets etwas psychopathisch und konnte daher nie zu verantwortungsvollen Ämtern berufen werden[192].

Sechsmal läutete in den Jahren 1798 bis 1803 das Sterbeglöcklein. Bedeutete der Tod für Frater Ulrich Waldmann[193] Erlösung von über vierzigjährigem Leiden, so betrauerte das Kloster vor allem den frühen Hinschied P. Heinrich Blatters[194] und des Beichtigers in Wurmsbach, P. Robert Röslis[195]. Obwohl der Konvent noch gegen 36 Mitglieder zählte, war der Abt in steter Sorge um die Aufrechterhaltung des klösterlichen Lebens, denn zur Betreuung der Kollaturkirchen und Frauenklöster mußten beinahe ein Dutzend Patres zur Verfügung stehen. Den Zeitverhältnissen entsprechend unterließ es Abt Sebastian, häufigeren

188 We, Congr. 1/37.

189 Alb. Wett., 169; Willi, Baugeschichte, 298.

190 Willi, Baugeschichte, 209, 298.

191 Alb. Wett., Nr. 774.

192 Ka, 2672: Juli und August 1799. Das Kloster verdankt P. Coelestin eine Reihe geschichtlicher Werke, vgl. Alb. Wett., Nr. 774.

193 Alb. Wett., Nr. 763.

194 l. c., Nr. 778.

195 l. c., Nr. 770. Es starben ferner die beiden Seniorpatres: Getulius Kaufmann und Gerhard Knosp wie auch P. Augustin Tschanet (Alb. Wett., Nr. 743, 748, 765).

Wechsel in den Ämtern vorzunehmen; die Konventualen bewährten sich in ihren Stellen. Jede Mutation hätte für die Revolutionäre eine Herausforderung bedeuten können.

Nur einmal sah sich die helvetische Regierung zu einer Einmischung in das Klosterleben veranlaßt. Am 14. März 1799 berichtete der seit Herbst 1798 bei seinen Eltern in Rapperswil weilende P. Konrad Helbling dem Direktorium, man habe von Regierungsseite aus dem Wettinger Konvent den Vorschlag gemacht, die Konventualen «über des Klosters Gülten, Hausgeräthe und andere Habseligkeiten verfügen zu lassen gegen gänzliche Abtretung und Räumung des Klosters»[196]. Dieser Antrag sei dem Kapitel gar nicht vorgelegt worden, sondern der «bekannte Club zu Wettingen habe ihn in Erwägung genommen» und beschlossen, den Konstanzer Bischof und den päpstlichen Legaten daselbst zu fragen. Der frühere Großkellner P. Benedikt sei deswegen in die Bischofsstadt gereist und habe dort die Antwort erhalten, man möge solange im Kloster bleiben als man zu leben habe[197]. Was war daran wahr? Der mit der Untersuchung beauftragte Regierungsstatthalter Weber von Baden versuchte am 2. April 1799 durch ein kompliziertes Untersuchungsverfahren Klarheit zu gewinnen[198]. Obwohl er an die Vaterlandsliebe und an die Gehorsamspflicht erinnerte, konnte der helvetische Abgeordnete nur höchstes Erstaunen über die angebliche Existenz eines Geheimklubes feststellen. Was von P. Konrad erzählt worden war, stimmte nur zum kleinsten Teil; mit dem «Club» war nämlich der zu Beginn der Helvetik im Frühjahr 1798 vom Kapitel ernannte Konventsausschuß gemeint, dem außerordentliche Vollmachten übertragen waren[199]. Die Art der von Weber gestellten Fragen war jedoch nicht ge-

[196] BAB, 855: 109.

[197] BAB, 855: 109.

[198] BAB, 855: 145. Die Fragen richteten sich an drei Gruppen: 1. an den Prälaten, Großkellner, Prior, P. Keller und P. Alberich; 2. an den gesamten Konvent; 3. an den Großkellner in Gegenwart des Abtes. Die Fragen: I. 1. Es gebe im Kloster Wettingen einen gesetzwidrigen Club. Man verlange bei den Pflichten gegen Staat und Vaterland Auskunft darüber? 2. Ob P. Geygis an den Bischof und Legaten in Konstanz geschickt worden sei? 3. Was war die Veranlassung dazu? 4. Welche Aufträge hatten sie an die Obern? 4. Kostete die Reise 15 Louisdor? II. 1. Ob jemand etwas vom Club wisse? (Jeder einzeln gefragt.). 2. Ob sie von der Reise der zwei nach Konstanz wüßten? 3. Welche Aufträge die zwei hatten? 4. Ob alle etwas davon wußten oder nur die Obern?

[199] Vgl. S. 88.

eignet, aufklärende Antworten zu provozieren. Die Klosterobern stellten statt zu antworten sofort die prinzipielle Gegenfrage, was überhaupt ein Klub sei und ob man von einem Klub reden könne, wenn die Vorgesetzten Gehorsam verlangten? Der Statthalter schwieg und ging auf andere Fragen über. Daß der Großkellner mit P. Athanasius zur Besprechung des Direktorialgesetzes in Konstanz weilte, war für den ganzen Konvent ein offenes Geheimnis. Die vom Bischof erhaltene Antwort lautete richtig: Dem Kloster sei der Entscheid überlassen, solange als möglich auszuhalten. Ein Religiose dürfe das Kloster mit Erlaubnis der Obern und des bischöflichen Ordinariates verlassen, wenn ihm ein Benefizium oder sonstiger Unterhalt gesichert sei[200].

P. Konrad hatte im selben Brief vom 14. März auch behauptet, bei der genannten Reise nach Konstanz hätten die beiden Geistlichen die bischöfliche Konfirmation für die Pfarrei Spreitenbach geholt, die P. Benedikt mit Hilfe der Pfarrgemeinde Spreitenbach und von 30 Louisdor erschlichen habe. Konrads Schreiben schloß mit den Worten: «P. Geygis treibt seine Herrschaft in der Klosterökonomie wie vor altem als Großkellner[201].» Das Ergebnis der Untersuchung war das folgende: Die an die Kirche von Dietikon angeschlossene Gemeinde Spreitenbach[202] hatte schon lange um einen eigenen Vikar gebeten. Seit der helvetischen Revolution war diese Frage neuerdings erörtert worden, zumal die Bewohner wegen der französischen Einquartierung ihre Häuser nicht mehr für längere Zeit zu verlassen wagten. Daher bat der Wettinger Abt den Generalvikar von Konstanz um die Bewilligung zu einem Vikariat. Beim Besuch der Wettinger Abordnung in Konstanz wurde die Frage nur erörtert, aber beim Entscheid schriftlich festgelegt. Über die Besoldung war zur Zeit der Untersuchung noch nichts entschieden; im Gegenteil, P. Benedikt lehnte vorläufig jede Bezahlung ab und wies die Behauptung, 30 Louisdor erhalten zu haben, als freche Lüge zurück. Sowohl die Konventualen wie die zusammengerufenen Bürger aus Spreitenbach stimmten in dieser Erklärung überein. Regierungsstatthalter Weber wurde auch aus dieser Sache nicht klug, nicht bloß weil er die richtigen Fragen nicht fand, sondern weil er von dieser kirchenrechtlichen Angelegenheit nichts verstand[203].

[200] BAB, 855: 145.
[201] BAB, 855: 1799 III. 14.
[202] Vgl. Alb. Wett., XXVII.
[203] BAB, 855: 145 ff.

Die Antwort des Direktoriums auf das Untersuchungsergebnis war so allgemein gehalten, daß man glauben muß, auch der Regierung hätten Einsicht und Verständnis gefehlt. Im Briefe heißt es lediglich, es zeige sich aus dem Verhör, «wie höchst nötig es ist, über dieses Kloster mit der strengsten Genauigkeit zu wachen», insbesondere müsse der Großkellner beobachtet werden. Das Kloster habe einfach noch «zu gute Beziehungen mit der Bevölkerung und mit den kirchlichen Behörden».[204] Mit dieser nüchternen Feststellung war die Sache abgetan. Spreitenbach aber war von Dietikon als eigene Vikarie getrennt und wurde bis 1861 von Wettinger Patres excurrendo pastoriert[205].

In den ersten Jahren der Helvetik war jedes Kloster auf sich selbst angewiesen, kaum daß zwei oder drei von ihnen gemeinsame Eingaben an die Regierung erlassen konnten. Von 1800 weg schlossen sie sich jedoch mehr zusammen, nachdem man trotz der vielen Gesetzesänderungen keinen Tag wußte, wann eine kirchen- und klosterfeindliche Regierung die Staatsleitung wieder übernehmen werde. Immer wieder wurden Stimmen laut, die die Aufhebung der Abteien verlangten, um der Republik Geldquellen zuzuführen. Der Wettinger Abt als einer der wenigen Prälaten, die die Schweiz nicht verlassen hatten, scheute keine Mühe, die Ordenshäuser zu gemeinsamen Aktionen aufzurufen. Als immer mehr Berichte über eine drohende Vernichtung der Klöster einliefen[206], machte Fürstabt Gerold von Muri im Herbst 1800 den Vorschlag, Hilfe im Ausland zu suchen und sich an den Kaiser in Wien zu wenden[207]. Doch konnte er sich nicht entschließen, die Bitte persönlich vorzubringen; seine Freunde Abt Beat von Einsiedeln und Abt Mauritius von St. Blasien förderten den Gedanken weit mehr und fanden in P. Meinrad Bloch und Abt Sebastian große Befürworter[208]. Nach den beiden Prälaten von Einsiedeln und St. Blasien wandte sich auch der Wettinger Gn. Herr am 20. September 1801 an den Kaiser. «Angefrischt und ermuntert durch Allhöchst Dero allgemein bekannte, wahrhaft Keiserliche Großmuth gegen Einheimische und Fremde, durch Ihre angestammt vorzügliche Liebe und Eifer für die Religion Ihrer Durchlauchtigsten Väter und besonders durch Ihre von jeher so thätig be-

[204] BAB, 855: 161.
[205] Vgl. Alb. Wett., XXVII.
[206] We, Congr., Fasc. 1 und 2; StAZ, J 32.
[207] We, Be. Kl. I, 21.
[208] Kiem, 314 ff.

zeigte Theilnahme an dem Schicksal aller durch die rasende Revolutions-Seuche leidend und gestürzten Häuser, Länder und Staaten, wagen wir es hier, die sämtlichen Stifter und Klöster in der Schweiz, obgleich Ausländer und Fremde, mit gegenwärtiger Bittschrift vor dem Allhöchsten Thron Ihrer keiserlich-königlichen Majestät zu erscheinen und Allerhöchst Dieselbe in unserer dermahligen äußerst mißlichen Lage um Ihren mächtigen Schutz und Beystand anzuflehen.» Der Abt bezeugte, daß nebst Gott der Kaiser der einzige Helfer bleibe, und wies darauf hin, daß ein Großteil der Schweizer Klöster vom Hause Habsburg gestiftet, sicher aber reichlich beschenkt worden sei, in Wettingen eine Reihe Familienangehörige des Erzhauses die letzte Ruhestätte gefunden und daß die Klöster in der Eidgenossenschaft dem Kaiserhaus stets die Treue bewahrt hätten. Aber die Lage der Klöster sei heute so, daß in wenigen Jahren ihre Vernichtung und Auflösung bevorstehe. «Mit dem Sturze dieser Stifter und Klöster in der Schweiz ist natürlicher Weise auch zugleich der Sturz der cattolischen Religion selbst vorzüglich in den Gegenden vermischter Religionspartheyen verbunden.» Die weiten Güter der Abteien würden in fremde Hände, gegen Altar und Thron gerichtete Hände fallen und dem bisher christlichen Unterricht mit revolutionärem Geiste durchsetzte Methoden entgegengestellt. «In allen diesen Rücksichten getrauen wir uns also unser und der Religion gemeinschaftliches Bedrängnis vor Allerhöchst Dero erhabenen Thron zu bringen und Euer KK Majestät in tiefster Ehrfurcht dringenst und untertänigst zu bitten, uns in dieser unserer Beklemmung, sowohl durch Allerhöchst Dero eigene Macht als auch durch Ihre alles vermögende Verwendung bey den Höfen Rußlands, Englands und Frankreichs gütigst beysteen zu wollen. Sollten wir nun mit diesen bittlichen Vorstellungen so glücklich seyn, unser Allerhöchst Dero Huld, Schutz und Gnade zu erwerben, so würden wir unsere fernere Existenz einzig und allein Ihrer keiserlich-königlichen Majestät verdanken und diese unschätzbare Wohltat jederzeit mit dem lebhaftesten Danks-Gefühl nicht nur mit den eifrigsten Gebeten für die Erhaltung Ihrer Allerhöchsten Person zum Himmel, sondern auch für alle Zukunft mit aller unserer möglichen Anstrengung zum Ruhme, zur Aufnahme, Vermehrung und Vergrößerung Ihres Adeligsten Erzhauses ferners würksam erkennen und pflichtmäßig bethätigen[209].»

[209] BAB, Wiener Archiv: Staatenabteilung: Außerdeutsche Staaten, 1. Schweiz: Fasc. 221, Nr. 9.

Die Antwort des Kaisers blieb aus. Auch der Heilige Vater, dem ebenfalls ein Hilfegesuch zugekommen war, wußte nicht mehr als zu trösten. P. Meinrad Bloch konnte daher die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gewisse maßgebende Stellen einfach versagt hätten und man jetzt auf sich selber angewiesen sei. Besonders betrübte ihn die mutlose und beinahe resignierte Haltung des Abtes von Muri, der sich zu keinem einzigen Schritte verstehen wollte[210]. Von jeder neuen Regierung erhofften die Ordenshäuser Besserung ihrer Lage. Ein Lichtblick schien sich zu zeigen, als im Sommer 1802 in Schwyz wieder eine Landsgemeinde einberufen wurde. Dieser schickten Wettingen und Muri sogleich Delegationen mit einer Bittschrift um Erhaltung der Klöster, Rückgabe der Güter und Erlaubnis zur Novizenaufnahme. Man begann sogar in verschiedenen Klöstern zugunsten der neuen Regierung zu sammeln und sich eine freiwillige Steuer aufzuerlegen[211]. Doch Frankreich konnte einem solchen Treiben nicht zusehen und schickte daher wieder Truppen in die aufgewühlte Eidgenossenschaft, die allen neuerwachten Hoffnungen ein jähes Ende bereiteten. Ende 1802 wurde die Stimmung, die Klöster seien aufzuheben, immer allgemeiner. Es war die drückende Finanznot, welche der Regierung eine Art von Recht auf die Klostergüter zu geben schien[212]. Die Einberufung der Konsulta machte indessen diesem Feilschen und Unterhandeln ein Ende.

## *Zweites Kapitel*

## Die Franzosen und das Kloster Wettingen

### *Einquartierung*

Es zeigte sich bald, daß man die vielgerühmte Freiheit nicht umsonst erhalten hatte und daß sich die Franzosen für ihre «Uneigennützigkeit» bezahlen ließen[1]. Es ist für ein Volk ein grauenhaftes Schicksal, wenn es von fremden Truppen bewacht und beherrscht wird, wenn der Bürger keinen Augenblick weiß, wann an seine Türe geklopft, was von ihm verlangt wird, wenn er Angst sein tägliches Brot nennen muß. Und ein

[210] We, Be. Kl. I, 26/7.
[211] We, Be. Kl. II, 5–10.
[212] Segmüller, Mediation, 6/7.

[1] Leuthold, 57.

Ordenshaus ist erst recht den Launen einer Soldateska ausgeliefert, denn die Masse ist niemandem schlechter gesinnt als einer Gemeinschaft.

Nachdem Bern gefallen und die helvetische Republik ausgerufen war, begannen die Franzosen mit der Besetzung der gesamten Eidgenossenschaft. Erst hatte man in Baden vorgesehen, sie mit freundlichen Gesten an der Grenze der Grafschaft zu empfangen, um die «Befreier» bereits dort auf die Gutmütigkeit und das Wohlwollen der Bevölkerung aufmerksam zu machen. Zum selben Zwecke waren unter öffentlichen Feierlichkeiten Freiheitsbäume errichtet worden, wobei viel getrunken und geschmaust wurde. Das Kloster Wettingen, vor dessen Mauern man ebenfalls ein solches Zeichen der neuen Zeit errichtete, mußte für derartige Feste allein in seinem Zehntbezirk über 100 Saum Wein und ebenso viele Mütt Kernen hergeben[2]. Wenn sich auch die Grafschaft jeglicher Tätlichkeit enthielt, wurde ihre Lage doch überaus gefährlich, als am 25. April bei Hägglingen zwischen französischen und innerschweizerischen Truppen ein hartes Gefecht ausgetragen wurde. Nicht bloß der Umstand, daß sich auf seiten der Franzosenfeinde einige Freiämter und Rohrdorfer Bürger beteiligten, veranlaßte die Eindringlinge, das Dorf Hägglingen in Schutt und Asche zu legen, sondern insbesondere der errungene Sieg und die Rache des Siegers[3]. Am selben Tag mußte in Zürich eine Gruppe Franzosen die Bürger vor aufständischen Bauern schützen. Diese Soldaten näherten sich auf dem Rückweg dem Kloster; mit Ungestüm drangen sie um die Mittagszeit in die äußern Konventgebäude und in den Abteisaal vor und forderten ungeduldig Wein, Branntwein und Trinkgeschirre. Da sie in Zeitnot waren, nahmen sie das Dargebotene samt dem Geschirr mit, «soffen es auf dem Wege aus» und warfen die Trinkgefäße weg, so daß man am folgenden Morgen auf dem Wege nach Mellingen überall zerbrochenes Geschirr finden konnte[4].Damit nicht genug, ließen sie auch etwa zehn Silberlöffel mitlaufen, die sie vom Eßtisch der Abtei weggenommen hatten[5]. Das war die erste Berührung des Klosters mit den «Freunden der Eidgenossen».

Infolge seiner Lage gehörte der Kanton Baden zu den am stärksten belasteten Kantonen. Alle Truppenverschiebungen von Westen nach

[2] Rev, 7.

[3] Vgl. StAA, 3992a: Beitrag zur Geschichte des französisch-helvetischen Cantons Baden.

[4] Rev, 8.

[5] Rev, 8.

Osten gingen hier durch, wobei besonders die an den Landstraßen und an den Limmatübergängen gelegenen Orte zu leiden hatten[6]. Seit der Besetzung Zürichs durch die Franzosen rückten immer mehr Truppen in das ehemalige Grafschaftsgebiet ein. Das Kloster Wettingen erhielt am 29. April die erste bleibende Einquartierung. Es war dies eine Kompanie der 109. Infanterie-Halbbrigade unter Leitung Sybilles (oder Sibuille)[7]. Von da weg löste eine Einheit die andere ab, meistens waren eine oder zwei Kompanien dort logiert, die auch Unterkunft für ihre Pferde forderten[8]. Die Soldaten verlangten dreimal im Tag Brot und Wein, zweimal Fleisch und Gemüse neben allen andern notwendigen Lebensmitteln und Materialien. In den Monaten Juli und August 1798 brauchte die Klosterökonomie für die Einquartierung 104 fl. 22 sh.; die Fleischrechnungen für den gesamten Betrieb, eingeschlossen die Konventualen und Angestellten, beliefen sich auf 1598 fl. 21 sh.[9]. Bis zum 31. Juli desselben Jahres hatte das Kloster an Korn 275 Malter und an Wein 278 Saum aufgewendet und dazu noch zwei Ochsen geschlachtet[10].

Seit Einzug der französischen Truppen war für die Offiziere an der Abtstafel[11] der Tisch gedeckt worden, ebenso fanden sie in den Räumen des Abtes ihr Logis. Wären sie allein gewesen, hätte die Klosterleitung nichts dagegen gehabt, aber da die einquartierten Offiziere auch ihre Familienangehörigen und viele durchreisende oder sich in Baden oder Wettingen-Dorf aufhaltende Offiziere als Gäste zu sich baten, unter denen sich auch «Gäste allerley Geschlechts und Standes, sogar Helvetischer Nation» fanden, wurden die Zustände für das Kloster untragbar. «Man hat den Clostergeistlichen die aus eigenen Gütern angeschafften Matrazen weggenommen», schreibt die Badener Verwaltungskammer an Finsler, «sie haben weder Mittel noch Macht, sich selber zu helfen. Sie erklären sich, daß sie gerne beysamen ihr friedliches anständiges Mahl gemeinsam möchten, wenn sie nur auch von militärischer Zudringlichkeit und allfälliger Gewalttätigkeit gesichert wären[12].» Am Schluß dieses Schreibens bat daher die Kammer um die Erlaubnis zur Aufhebung der

[6] Leuthold, 57.

[7] Rev, 8.

Nach einem Brief Abt Sebastians an Abt Robert Schlecht vom Oktober 1798 waren vom 26 April weg nie weniger als 100, oft aber bis 200 Soldaten einquartiert. Ka, 2672: 1798 X. 4.

[9] StAA, 3504.

[10] BAB, 2532: Inventar.

[11] Vgl. S. 120.

[12] BAB, 2532 I: 1798 X. 1.

[13] BAB, 2532 I: 1798 X.7.

Abtstafel. In der Erlaubnis gab der Minister Befehl, wenn die Franzosen sich unbefugte Einquartierungen erlaubten, möge sofort ein Verbalprozeß aufgenommen und der Regierung übersandt werden[13].

Die Tafel war oft mit über dreißig Personen besetzt, die alle das Offiziersmenu verlangten. Im gesamten sollen sich während der französischen Besatzungszeit 44 Generäle im Kloster aufgehalten haben[14]. Unter allen zeichnete sich General Mont Richard durch seine übertriebenen Forderungen aus; mit einem Stabe von mehr als sechzig Mann mit denselben Umgangsformen saß er längere Zeit in Wettingen[15].

Während des ganzen Sommers wurde das Kloster von einquartierten Truppen förmlich besetzt gehalten. Die Offiziere fanden ihre Unterkunft in den Abtsgemächern und obern Zimmern des Weiberhauses, die Unteroffiziere und «Bediensteten» beim Adler und in den untern Gemächern der Abtei, während die gemeinen Soldaten im untern Weiber- und Knechtenhaus, in der Weberei und im Wirtshaus bei der Brücke logierten. Die Pferde waren in die Ställe des Fahrwirtes und des Klosters verteilt worden[16].

Die Offiziere und Soldaten waren nicht bloß in ihrer Waffengattung, sondern auch in ihrem Benehmen recht verschieden. Freundliche wechselten mit Arroganten, Verständnisvolle mit Unverschämten. Um den Dreifaltigkeitssonntag 1798 langte Kommandant Monchell mit sechs Offizieren, ebenso vielen Bedienten und etwa siebzig Soldaten in der Abtei an. Mit ihren über siebzig Pferden führten sie Kanonen und Pulverwagen mit, die nach langem Manövrieren auf der Eselmatte vor dem Kloster parkiert wurden, was die halbe Wiese zugrunde richtete. P. Benedikt weiß von ihnen zu erzählen: «Dieß Corps hat in den Gefechten bei Wollerau und Schinderlege gegen die Schwyzer und Glarner viel ausgestanden und wurde hieher geschickt, um sich wohl zu tun und auszuruhen; darum begnügten sie sich auch mit der gewöhnlichen Truppenkost nicht, sondern forderten gewalttätig noch einmal soviel Wein; die Officiers aber mußten wie Generals mit fremden Weinen bedient werden, und fast ebenso ihre Dienerschaft, von welcher, als wir uns über selbe klagten, der Commandant sagte, daß sie ungefehr gleich den Officieren bewirthet sein sollten[17].»

[14] Vgl. im Anhang Verzeichnis der festgestellten Offiziere und Truppeneinheiten.
[15] Rev, 9. [16] Rev, 8.
[17] Rev, 9.

Die unaufhörlichen Einquartierungen fanden im Oktober oder November mit dem Einzug General Boursiers, dem Oberinspektor der Kavallerie der Rheinarmee, einen vorläufigen Unterbruch. Gegen sieben Wochen blieb er mit zwanzig Mann im Kloster und duldete keine andern Truppen neben sich. Während dieser Zeit hatte er die meisten Regimenter in der Schweiz zu inspizieren, die auf das Wettinger Brachfeld gerufen wurden. P. Benedikt rühmt ihn als milden, menschenfreundlichen und rechtschaffenen Mann, der während seines Aufenthaltes die Sympathie der Konventualen ohne Ausnahme erlangte und den das Kloster in der Weihnachtswoche aufs freundlichste verabschiedete[18].

Klagen über die großen Einquartierungen nützten nicht viel; die Verwaltungskammer des Kantons Baden hatte solche in Fülle von allen Gemeinden entgegenzunehmen und war gar nicht imstande, den Bittstellern zu entsprechen. Aus Briefen vom 8. und 18. November 1798 ist zu entnehmen, daß die Vorräte auf ein Minimum reduziert waren. Burger schrieb von den vielen Heu- und Haferfouragen für einquartierte Pferde, die eigentlich vom französischen Kommissariat in Baden hätten besorgt werden sollen. «Es wäre desnachen für die hiesige Öconomie von großer Wichtigkeit, wenn durch Ihre Einwürkung, Bürger Administratoren, die dermahlige kostbahre Einquartierung des Etats Majors, der ganzen Feldmusik und einer halben Compagnie Dragoner samt Pferden wo nicht vermindert, dennoch wenigstens das Fourage für die Pferde vom Commissariat ausgeliefert werden möchte[19].» Zehn Tage später erlaubte sich der Klosterverwalter ein neues Schreiben, worin es hieß: «Nur um Ihnen, Bürger Administratoren, vollendts begreiflich zu machen, daß es bey künftig immer so zahlreich und anhal-

[18] P. Benedikt erzählt von ihm eine sein Wohlwollen aufs beste zeigende Episode. Da fragte der General einst nach dem Nachtessen den Procureur (P. Benedikt), was er zu tun gedenke, wenn die Franzosen in der Schweiz das fränkische Regierungssystem einzuführen gedächten. Benedikt erwiderte, er gehe in diesem Falle nach Frankreich, da dort bis dann dieses System schon vorbei sei. Boursier meinte auf diese Antwort, das sei recht, Benedikt möge dann zu ihm nach Zabern kommen, er werde ihn aufnehmen. Ein Jahr später erzählte General Boccalme, während der österreichischen Besetzung habe Boursier allen gens d'armes im Elsaß Benedikts Signalement verteilen lassen mit dem Befehl, wer ihn antreffe, soll ihn in sein Quartier führen. Der General habe nämlich geglaubt, die Klosterleute würden wegen ihrer Gastfreundschaft gegen die Franzosen von den Österreichern geplagt und zum Verlassen des Stiftes gezwungen. We, 37, 6. Hauptstück.

[19] StAA, 3616 A: 91.

tender Einquartierung fränkischer Truppen schwer halten wird, mit denen bereits gar zu sehr verminderten hiesigen Vorräthen weiter auszuhalten, ermangle ich nicht, dasjenige schriftlich anzuzeigen, was bey der letzten Truppeneinquartierung verbraucht worden ist[20].» Der Brief enthält in der Folge eine Aufstellung von Truppeneinheiten und Material. Vom 3. bis 15. November hatte das Kloster erst eine ganze Kompanie zu beherbergen, dann den ganzen Etat Major samt Domestiques, 18 Musikanten und gleichzeitig noch eine halbe Kompanie des 13. Dragoner Regimentes. Innerhalb fünf Tagen, da die Franzosen in Baden weder Heu noch Hafer lieferten, mußte das Kloster für 96 Pferde über 120 Zentner Heu und 11 Malter 13 Viertel Hafer aufwenden. Die Soldaten selbst wollten im Tag zweimal Eßzulagen und verbrauchten insgesamt 11 ½ Zentner Fleisch, 15 Saum Wein von besserer und geringerer Qualität, Brot, Holz für neun Öfen, die stark geheizt werden mußten, neben allen andern Zutaten an Licht, Öl und anderes mehr, zusammen ein Aufwand von 1600 Gulden. Der Regimentskommandant mit seinen sieben Stabsoffizieren wollte gesondert behandelt werden, zumal er ziemlich viel Besuch von Truppenführern aus der Nachbarschaft hatte. Auch die Unteroffiziere, Musikanten und Domestiques mußten ein mehreres als gemeine Soldaten haben. Trotz dieser großen Aufwendungen schließt der Brief nicht in Verzweiflung; Burger fügte bei, daß die Truppe sehr gute Mannszucht halte. «Die genannten Zulagen wurden mit keiner Gewalt, aber doch auf eine Art gefordert, daß sie in einem Kloster nicht hätten verweigert werden können, besonders solange auch der bedürftigste Landmann sichs glaubt gefallen lassen zu müssen, seinen einquartierten Gast so gut ihm möglich zu bedienen und ihm nach seinen Kräften eine Zulage zu reichen[21].» Eine gewisse Erleichterung war es für die Klosterökonomie, als die Möglichkeit geschaffen wurde, für die beherbergten Truppen in Baden Lebensmittel abzuholen und von den Soldaten bei der Verteilung Bons zu fordern[22].

Der Anmarsch der österreichischen Armee in die Schweiz und ihre ersten Siege im Osten und in Graubünden sowie ihr unaufhaltsames Vor-

[20] StAA, 3616 A: 94.

[21] BAB, 2532 Q; AH, III: 98/99; StAA, 3616 A: 94. Das Kloster mußte auch Schiffsleuten Trank und Speise zukommen lassen, bis die Verwaltungskammer dies wegen des unverschämten Benehmens verbot. StAA, 3616 B: 77, 106; 3617: 136, 371; StAZ, KII: 108 I.

[22] StAA, 3616 B: 1798 XI. 24. Vgl. Requisitionen.

rücken gegen das Zürichgebiet und das Mittelland brachte die französische Armee unter General Masséna in arge Verlegenheit. In Eile wurden die Truppen zusammengezogen und gegen Zürich geführt, was dem Kanton Baden und dem Kloster Wettingen vermehrte Einquartierung brachte. Bis Ende Februar 1799 hatte die Abtei an die dreitausend Pferde aufgenommen, und von dieser Zeit weg waren selten weniger als 40 Stück in den Klosterställen[23]. Im März trafen auch zu verschiedenen Malen mehrere hundert kaiserliche Gefangene ein, die in den Scheunen des Klosters nächtigten[24]. In diesen Monaten mußte die Abtei oft auch helvetische Truppen aufnehmen, von denen man nicht die beste Meinung zu haben schien, denn abgesehen davon, daß die Konventualen sich nicht ganz enthalten konnten, diese Soldaten als Kollaborationisten zu betrachten, war das Benehmen der Schweizer keineswegs rühmenswert. Um einigermaßen Ordnung zu halten, erließ General Lecourbe Mitte April einen Befehl, wonach alle jene, die im Kloster Quartier nehmen wollten, ein Billet de Logement haben mußten, ansonst man in Baden Hilfe anrufen solle[25]. In den letzten Tagen Mai und zu Beginn Juni, als um die Stadt Zürich gekämpft wurde, erhielt Verwalter Burger täglich eine ganze Reihe von Einquartierungsbefehlen[26]. Einem besondern Tagebuch Burgers aus der Zeit vom 22. Mai bis 1. Juni 1799 ist zu entnehmen, daß verschiedene Dragoner, die in Baden nicht genügend Fourage erhielten, ihre Tiere auf die Wiesen zur Weide trieben, daß ganze Bataillone vor dem Kloster kampierten und vielfach aus der Klosterküche Essen verlangten, insbesondere aber die Offiziere im Kloster scharenweise Logis nahmen[27]. So scheint sich um die Klostermauern ein eigentliches Feldlager mit allen Begleiterscheinungen gebildet zu haben. Daß es nicht immer ohne Streitigkeiten abging, versteht sich,

[23] Einige Angaben aus dem Frühjahr 1799: Januar 6.: 78 Mann + 120 Pferde; Januar 23.: Etat Major + 55 Dragoner (für Kommandant mit Frau und Kind mußten zwei warme Zimmer zur Verfügung gestellt werden); Februar 7.: General Chabran mit Stab (2 Sekretäre, 2 Hussards, 4 Bediente, 1 Koch, 1 Köchin, 1 Offizier, 2 Sergeants, 4 Korporale, 20 Füsiliere, 10 Pferde, 1 Kutsche, 1 Fourgon); März 1.: 60 Mann; März 3.: 30 Mann + Pferde; März 29.: 121 Mann + 4 Offiziere. StAA, 3617.

[24] StAA, 3617. Leuthold, 62. 12. März: 600 Mann, 17. März: 322 Mann, 22. März: 600 Mann, 28. März: 300 Mann.

[25] StAA, 3617.

[26] StAA, 3617: 29. Mai: 3 Befehle, 30. Mai: 3 Befehle, 31. Mai: 6 Befehle, 3. Juni: 3 Befehle, 4. Juni: 5. Befehle.

[27] StAA, 3617: Notata wegen Einquartierung 1799.

besonders wenn etwa vom Verwalter abends verlangt wurde, auf fünf Uhr früh des nächsten Tages zehn Zentner Heu bereit zu halten[28], oder wenn Offiziere hemmungslos Befehle für Logis und Verpflegung erteilten, obwohl das Kloster Bons verlangen mußte[29], oder wenn sogar gestohlen wurde[30]. Alle Zurüstungen, alle Forderungen waren aber dennoch umsonst, der kaiserliche Feind war diesmal stärker und vermochte das ganze rechte Limmatufer zu besetzen.[31]

Nach Wiedereroberung der ganzen Schweiz durch die Franzosen begannen die Leiden des Klosters von neuem, nur daß man jetzt in vermehrtem Maße wagte, wegen den Einquartierungen bei der Verwaltungskammer Klagen anzubringen. Das Jahr 1799 war für die Einwohner des Kantons Baden zweifellos das schwerste und kostspieligste[32]. P. Benedikt, der Historiograph über die Revolutionszeit, schreibt: «Die Franzosen nahmen jetzt ihre Winterquartiere wieder in der Schweiz und wurden Regimentsweise in kleinern Orten und Dörfern einquartiert, alle mußten größtentheils auf Kosten der Einwohner und des Landes nach Standesgebühr erhalten werden. Erst mit dem anrückenden Mai verließen sie uns wieder, um die Österreicher in Deutschland neuerdings anzugreifen. Jedoch die zahlreichen Piquets, so zurückblieben, und die immerwährenden Transporte durch unser Land zur Armee plagten uns unaufhörlich fort[33].» Ende Oktober 1799 waren beispielsweise über tausend Mann in der Umgebung Badens[34].

Die folgende Zeit gestaltete sich erträglicher, da die Einquartierungen und die damit verbundenen Lasten zurückgingen[35]. Doch noch immer mußte das Kloster Wettingen verschiedenen Offizieren mit ihren Familien und Stäben Unterkunft gewähren. Teilweise waren das unduldsame Leute, die keine andern Truppen um sich haben wollten und genau sagten, in welchen Gebäuden sie logiert sein wollten[36]. Im September 1800 nahmen die Einquartierungen wieder zu, so daß sich Burger veranlaßt sah, bei der Verwaltungskammer Vorstellungen zu machen mit dem Hinweis, daß in den letzten Tagen über 70 Pferde wieder mit Heu und

[28] StAA, 3616: 289.
[29] StAA, 3617: 284, 292.
[30] StAA, 3616: 286, 288, 289.
[31] Vgl. österreichisch-russisches Zwischenspiel.
[32] Leuthold, 63/4.
[33] Rev, 72/3.
[34] StAA, 3617: 1799 X. 23.; vgl. Leuthold, 63/4.
[35] Leuthold, 64.
[36] StAA, 3617: 581b, 608, 609.

Hafer hatten verpflegt werden müssen. «Daß sie (Einquartierungen) nötig sind, begreife ich, aber tagtäglich das Quartier der vorbeireisenden Personen und Chefs samt des gesamten Gefolges hier zu haben, ist doch allzu kostbar und noch über alles lästig[37].» Zugleich beschwerte er sich, daß die Verwaltungskammer, trotz des Versprechens, die im vergangenen Winter vorgestreckten 90 Zentner Heu noch nicht zurückerstattet habe. Er bat wegen der «gänzlichen Erschöpfung aller hiesiger Vorräthe» um Verschonung mit künftigen Requisitionen und Einquartierungen, oder wenn es schon sein müsse, dann nur mit gültigen Ausweisen[38]. Doch die Kammer konnte damals nicht darauf eingehen. Sie gab im Gegenteil dem Verwalter zu Wettingen zu überlegen, das Kloster müßte zufrieden sein, nur Generale und Chefs logierten ja bei ihnen und nicht noch gemeine Mannschaften. Die Erschöpfung aller Gemeinden lasse jetzt keine Ausnahmen zu, man solle auf ministerielle Verfügungen warten[39]. Ende August 1801 war das Kloster wiederum Herberge von etwa 150 Kriegsgefangenen[40]. Im April 1802 mußten die Klosterleute 30 Mann der Zuchthauswache aufnehmen, um die Badener Bürger zu entlasten. Im Schreiben des Finanzministers hieß es, man werde im Kloster schon ein Gebäude finden, das sich mit Betten belegen lasse, es solle aber auch für Licht und Feuer gesorgt werden, doch sei jeder Mißbrauch von seiten der Soldaten zu melden[41]. Obwohl im Frühjahr 1802 die Franzosen das Land verließen, war Wettingen dennoch oft und oft Nachtquartier. Dabei fällt auf, wie viele Pferde stets in die Klosterstallungen gebracht wurden[42]. Der Aufstand von 1802 brachte wieder neue Einquartierungen, erst von schweizerischen, dann wieder von französischen Truppen. Daher häuften sich im Oktober und November die Anfragen um Einquartierung wieder[43].

[37] StAA, 3616: 788. [38] StAA, 3616: 788.

[39] StAA, 3617: 798.

[40] StAA, 3617: 1096, 1102, 1108, 1109, 1110. Zusammenstellung der Einquartierungsbefehle für 1801: 2. Februar, 7. März, 3. April, 2. Mai, 1. Juni, 2. Juli, 6. August, 16. September, 1. Oktober, 1. November, 4. Dezember. Es fehlen in diesen Jahren etliche Briefe, daher wahrscheinlich auch mehrere Befehle.

[41] StAA, 3618: 1285, 1286.

[42] StAA, 3618: 1260, 1281, 1292, 1312, 1321, 1359. Quartierbefehle liegen vor vom 19. Februar, 3., 27. und 29. April, 27. Juni, 31. August 1802.

[43] StAA, 3618: Oktober 1802 bis Januar 1803. Von den jetzigen Offizieren und Mannschaften sind keine Details über Einteilung, Truppengattung und Offiziersgrade überliefert.

Die Bedürfnisse der fremden Truppen konnten diesmal bloß durch eine außerordentliche Kriegssteuer gedeckt werden. Aus diesem Grunde verordnete der Senat am 20. November 1802 eine Steuer, die insgesamt 625000 Franken einbringen mußte. Um Schwierigkeiten auszuweichen, verteilte er die Summen gerade selber auf die Kantone; Baden wurde, wie später zugegeben wurde, etwas stark belastet, mußte es doch 16000 Franken abliefern. Die weitere Verteilung war den Regierungsstatthaltern und Verwaltungskammern überlassen. Diese setzten die Steuersumme für Wettingen auf 650 Franken, zahlbar vor dem 15. Dezember, man ließ also knapp 14 Tage Zeit[43a].

Trotz den Verhandlungen in Paris sind noch bis Ende Januar 1803 etliche Logisbefehle zu finden, die sich hauptsächlich auf Troßknechte beschränken[44].

Gegen 100000 Mann dürften in diesen knapp fünf Jahren im Kloster Quartier und zum Teil Nahrung gefunden haben[45]. Wenn wir diese lange Reihe der einquartierten Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten und Begleitmannschaften aus der französischen Armee überblicken, so verstehen wir, daß der Konvent von Wettingen oft kaum über die Sorgen hinaussah und daß alle Konventualen um die wirtschaftliche Existenz bangten. Welche Ängste muß der Abt um sein Kloster ausgestanden haben, welch seelischer Belastung müssen die Patres ausgesetzt gewesen sein, sie, die geglaubt hatten, mit dem Eintritt in das Kloster ein Leben der Stille und Zurückgezogenheit führen zu dürfen. Die Liste der Einquartierungsbefehle ist lang, doch ist sie bei weitem nicht vollkommen, wie hätte sich sonst Burger mehrmals über unbefugtes und eigenmächtiges Eindringen in das Kloster beklagt?

### *Das Krätzigen-Spital in Wettingen*

Die zeitweilige Nähe des Kriegsschauplatzes und die Lage des Kantons überhaupt erklären uns die verhältnismäßig große Zahl der Spitäler und Lazarette auf diesem Gebiet in den Jahren 1798 und 1799[46]. Bald nach Einmarsch der Franzosen mußte die Stadt Baden verwundete Krieger in das äußere Spital aufnehmen; doch gelang es der Stadtre-

[43a] 1. AH, IX: 638; StAA, 3618: 1399; 2. AH, IX: 647ff.; 3. StAA, 3618: 1403 (1. Dezember 1802).

[44] StAA, 3618: Januar 1803.

[45] Willi, Wettingen-Mehrerau.

[46] Leuthold, 70.

gierung, sie in das in ein Spital umgewandelte Kloster Königsfelden zu bringen. Vor allem mißbehagte der Bevölkerung die Aufnahme von «Vénériens»[47]. Doch reichte der Platz in Königsfelden nicht ganz aus, das Lazarett im äußern Spital zu Baden blieb bis zum Ende der französischen Invasion bestehen[48], zu dessen Heizung und Erhaltung das Kloster Wettingen erhebliche Materiallieferungen, vor allem Holz, leisten mußte[49].

Die andern Klöster wurden ebenfalls soweit als möglich zur Mithilfe beigezogen, so etwa hatten die Frauenklöster sogenannte «Charpien» oder «Schleißen» zu liefern[50]. Man versuchte auch, in den Klosterräumen Spitäler zu errichten. Das Kloster Fahr beherbergte 1799 ein Militärlazarett, und auch Wettingen wurde nicht verschont. Am 30. März 1799 schrieb die Verwaltungskammer des Kantons Baden dem Klosterverwalter, daß infolge der Feindseligkeiten an der Landesgrenze das Kloster Wettingen ein Nebengebäude als Spital zur Verfügung stellen sollte. Morgen würden etwa 200 Kranke von Königsfelden ankommen, für die Platz geschaffen und Stroh bereitgestellt werden müsse[51]. Denselben Befehl schickte am folgenden Tag die Ecourue de l'Hôpital de Koenigsfelden, die von 200 «Galeux», also «Krätzigen», sprach[52].

Am 31. März erschienen diese Kranken unter Begleitung des Kantonskommissärs, doch waren im Kloster in dieser kurzen Zeitspanne noch keine Vorbereitungen getroffen, so daß die Kranken wieder nach Baden mußten, wo sie bei der Kammer Beschwerde einreichten. Diese drohte nun dem Kloster mit militärischer Exekution, wenn die Galeux nicht aufgenommen würden[53]. In Baden aber kam es deswegen zu einem Handgemenge zwischen etwa 100 Franzosen und Stadtbürgern[54]. In einem Bericht aus der Revolutionszeit heißt es: «Die ersten Krätzigen kamen daselbst am Weißen Sonntag, dem 15. April[55], abends vier Uhr

[47] Vénériens sind Geschlechtskranke.
[48] Leuthold, 71.
[49] Vgl. S. 142–4.
[50] Leuthold, 72.
[51] StAA, 3617: 215.
[52] StAA, 3617: 216.
[53] StAA, 3617: 217.
[54] Leuthold, 72, Anm. Vgl. auch StAA, 9332 A: Beitrag zur Geschichte des französisch-helvetischen Cantons Baden.
[55] Der Weiße Sonntag 1799 fällt auf den 31. März, daher ist das Datum des 15. April falsch.

an; da ihnen die Logis mißfielen, wollten sie es durch allerley Drohungen mit Muth erzwingen, ins Innere des Klosters, wo die Religiosen wohnen, eingelassen und beherbergt zu werden. Allein ihr Directeur Renaud wußte sie auf eine glimpfliche Art zu bereden, daß sie von ihren Forderungen abstunden und ihre angewiesenen Quartiere bezogen[56].» P. Benedikt weiß über diese Einquartierung zu berichten: «Die Verwaltungskammer, noch furchtsamer als der Commandant, bewilligte ihnen alles und erließ einen Befehl an uns, sie recht gut und zumal in Betten einzuquartieren. Da nun dies uns unmöglich war, geriethen sie bei ihrer Zurükkunft nachts um acht Uhr hieher in die größte Wuth und drohten uns unter schreklichen Flüchen und Verwünschungen ins Gesicht hinein, noch denselbigen Abend unser Blut trinken zu wollen, wenn wir ihren mitgebrachten Befehlen nicht gehorchten. Endlich konnte sie doch ihr Director Renaud mit guter Art bereden, für einmal die ihnen angewiesenen Wohnungen anzunehmen, in denen sie dann folgende Nacht hindurch und so auch nachher immerfort ruhig blieben[57].»

Das Kloster hatte den Patienten die drei leerstehenden Kornböden unten am Wagenschopf zur Verfügung gestellt. Daran bauten die Franzosen dann noch weitere Hilfsgemächer und errichteten auf dem Vorplatze eine Küche[58]. Die Anzahl der Kranken wechselte stets; es sollen 500 bis 600, einige Male sogar bis 700 im Kloster gelegen haben, die von Pflegepersonal und Wachtmannschaften betreut wurden[59]. Auf die Wachtmannschaft war jedoch kein Verlaß, am 7. Mai reiste sie ohne Ablösung ab und ließ auch keine Bürgerwache zurück. Burger reklamierte daher bei der Verwaltungskammer und machte auf die erhöhte Gefahr für das Kloster wie für die Galeux aufmerksam[60]. Nachdem die Abteiküche in den ersten zwei Tagen für die Kranken Nahrung im Betrage von wenigstens 234 helvetischen Franken liefern mußte[61], erhielten sie dann ihre Lebensmittel von der Militärregie. Das Kloster hatte für Wohnung, Holz, Salz sowie Licht zu sorgen; dazu war ihm auch der Unterhalt für die Aufseher, Ärzte, Apotheker und Wacht-

[56] We, 37, Fliegende Blätter. Die obige Aussage stimmt mit den Ausführungen Leutholds, 72, Anm., nicht überein.

[57] Rev, 40.

[58] Rev, 40.

[59] We, 37, Fliegende Blätter; Rev, 40.

[60] StAA, 3616: 262.

[61] StAA, 3617: 1799 III. 31.; II. 4. (Quittungen).

mannschaft aufgetragen[62]. Der Ende des Monats Germinal (19. April 1799) erstellte «Etat de fourniture» belief sich auf Franken 1032.05. Schon am 10. Mai klagte der Klosterverwalter, Wache wie Patienten verlangten zweimal täglich Fleisch und Gemüse und am Morgen einen Schoppen Wein; ob dies wohl auch in den Bereich der gesetzlichen Unterhaltspflicht gehöre[63]?

Den Franzosen schien trotz der anfänglichen Streiterei das Kloster Wettingen als Spital zu gefallen, denn noch vor Mitte Mai 1799 erklärten «fränkische Commissairs», sie müßten im Kloster ein Etablissement für Vénériens einrichten[64]. Diese Zumutung veranlaßte den Klosterverwalter zu einer scharfen Protestnote bei der Verwaltungskammer[65]. Diese leitete das Schreiben an die französischen Militärbehörden weiter[66], doch unternahmen diese nichts gegen den beabsichtigten Plan. Im Gegenteil, am 20. Mai traf der Verwalter der Spitäler in Zürich, Loyson, in Wettingen ein und befahl eine beschleunigte Vorbereitung. Burger entgegnete ihm, ohne ausdrücklich offiziellen Befehl tue er nichts für die Spitalerweiterung[67]. Nun gelangten wahrscheinlich die Franzosen an den Innenminister, der nach Wettingen berichtete, es sei billiger, in öffentlichen Gebäuden Spitalerweiterungen vorzunehmen. Daher solle das Kloster ein Nebengebäude zur Verfügung stellen, und zwar alles auf Kosten der Franzosen, wie dies in Königsfelden geschehen sei. Dazu sei die klösterliche und die französische Ökonomie völlig zu trennen[68]. Doch hatten die Klosterleute umsonst gebangt. Noch bevor die Vénériens ankamen, begannen die Franzosen, dem österreichischen Drucke weichend, die Spitäler überhaupt zu räumen und in rückwärtige Gebiete zu verlegen. Am Morgen des 25. Mai wurden die Kranken «ziemlich ordentlich» evakuiert[69], auch das Sanitätspersonal reiste ab, und Burger erstellte eilig die letzten Rechnungen[70]. Die Begleichung der Rechnung, die sich für die Zeit vom 31. März bis 25. Mai auf 1308

[62] Rev, 40/1; We, 37; Fliegende Blätter.
[63] StAA, 3616: 254.
[64] StAA, 3616: 1799 V. 13. und 15. Die nötige Evakuation der Kranken aus der Ostschweiz veranlaßte, daß die Franzosen diesen Schritt unternahmen.
[65] StAA, 3616: 1799 V. 15.
[66] StAA, 3617: 271.
[67] StAA, 3616: 276.
[68] StAA, 3617: 283.
[69] StAA, 3617: Tagebuch Burgers.
[70] StAA, 3617: Tagebuch Burgers.

Livre belief, ohne die Auslagen für Herrichtung der Lager, Reparaturen und Unterhalt des Begleitpersonals, wurde bis Mitte Dezember 1799 hinausgeschoben, mit der Begründung, es fehlten verschiedene Bons[71], die jedoch auf den verschiedenen Büros verlorengegangen waren.

In den nächsten Tagen wollten die Franzosen in Wettingen noch eine Ambulanz errichten, kamen jedoch bei Burger, der eine schriftliche Bewilligung verlangte, schlecht an[72]. Zudem hatte das Kloster den Platz für die Einquartierung hoher Offiziere anderweitig besetzt. Nach Rückkehr der Franzosen Ende September 1799 wurde Wettingen nicht mehr als Spital oder Lazarettort herangezogen; man hatte dafür eine andere Schikane bereit: ein Zuchthaus.

Während der Anwesenheit der Galeux entging das Kloster knapp einer Feuersbrunst. Die Kranken hatten auf Stroh gelegen. Um den 27. April fand der Klosterspetter Jakob Follenwäger im Pferdestall ein Büschel von 10 bis 12 «Stürzen» mit brennbarem Material. Ein Elsässer Rekrut hatte sie dort zerschlagen. Auf den erfolgten Verbalprozeß, der auch vom Baumeister Heimgartner unterzeichnet wurde[73], setzte das Vollziehungsdirektorium eine Summe von 10 Louisdor zur Ermittlung des Täters aus, der wahrscheinlich schon eine Woche früher brandstifterisch gehandelt hatte[74].

### *Schanzenbau*

Zur selben Zeit, da im Kloster Wettingen ein Krätzigenspital errichtet wurde, trafen auch zwei Ingenieure ein, die Auftrag hatten, Pläne zur Aushebung von Schanzgräben auszuarbeiten[75]. Die beiden, Mondon und Mirtel, untersuchten zunächst alle Straßen von Zürich nach Baden und ließen sie auf den Fall eines Rückzuges vorbereiten[76]. Um den 5. Juni begannen die Franzosen um das Kloster herum Schanzen zu graben; durch die Klosterfelder und Reben wurden Wälle aufgeworfen. Daß die Arbeiter dabei ein Feld Roggen unreif abhieben und das Stroh dem

[71] StAA, 3617: 432, 450.
[72] StAA, 3617: Tagebuch Burgers.
[73] StAA, 3616: 234.
[74] BAB, 685: 1799 April.
[75] Rev, 41.
[76] Rev, 35. Im August 1806 erhielt der Großkellner einen Dankesbrief von Ingenieur George Didier, der mit diesen beiden im Frühjahr 1799 in Wettingen war (StAA, 3509 I).

Kloster überließen, kümmerte sie wenig[77]. In solcher Gefahr, direkt in das Kampffeld gezogen zu werden, sollen die Klosterobern nach dem Tagebuch Abt Sebastians erwogen haben, wegzuziehen[78]. Doch die Schanzenarbeiten mußten nach wenigen Tagen abgebrochen werden, da sich die kriegerischen Ereignisse überstürzten und die Franzosen genötigt wurden, sich hinter die Limmat zurückzuziehen.

Nach der siegreichen Zurückeroberung des Gebietes nördlich der Limmat nahm die französische Militärverwaltung die Arbeiten wieder auf. Unter Aufsicht französischen Militärs mußten die Einwohner der Gemeinden ohne regelmäßige Entschädigung die Schanzen errichten[79] und wertvolles Land zerstören. «Die beinahe 20 Schuh hohen Schanzen fingen mitten in den Reben der Bernau an, giengen oben über die Eselmatte, die beiden Brükenäker und die Landstraß wieder bis unten an die Limath der Ramsau gegenüber[80].» Die Klosterküche mußte auch den Arbeitern[81] das Essen zur Verfügung stellen, wofür der Verwalter am 31. Januar 1800 184 Gutscheine einschickte[82]. Hingegen vermißte das Kloster nach Abzug der Schanzarbeiter eine Menge Geschirr, das zwar später zum Teil wieder zurückerstattet wurde[83]. Zwei Monate lang wurde gebaut, bis die Franzosen endlich die Nutzlosigkeit ihres Unternehmens einsahen. Dann ließen sie einfach von ihrem Beginnen ab. Die Schanzen wurden nur ganz nachlässig weggeräumt, da es für diese Arbeit noch mehr als vorher an fleißigen Arbeitern fehlte[84]. Noch 1812 beklagte sich Abt Benedikt in seinem Diarium über die in der helvetischen Zeit angerichteten Schäden[85].

### *Holzschäden*

Waren die Einquartierungen schon beinahe unerträglich, so mußte der von den Truppen angerichtete Schaden in den Klosterwäldern die Konventualen noch mehr verdrießen. Hätte das Kloster die Holzre-

[77] Rev, 36; We, 215: 5. Juni.
[78] We, 215: 5. Juni.
[79] Leuthold, 73.
[80] Rev, 74; We, 39: 1812.
[81] Bei Wettingen sollen teilweise bis 1000 Mann gearbeitet haben; vgl. Leuthold, 74.
[82] StAA, 3616: 517.
[83] StAA, 3616: 416. Sogar aus Zürich schickte man solches wieder nach Wettingen.
[84] Vgl. Leuthold, 75.
[85] We, 39: 1812.

quisition durch den eigenen Förster erfüllen können, wäre es noch angegangen. Aber das eigenmächtige Vorgehen der Franzosen in den Klosterwäldern zerstörte in großem Ausmaße den durch jahrelange Pflege geschaffenen Bestand und beeinträchtigte den Wuchs besonders im Jungwald. Schon im Mai 1799 beklagte sich der Klosterverwalter bei der Verwaltungskammer wegen der angerichteten Schäden[86]. Doch im Juni des gleichen Jahres waren die Verheerungen noch bedenklicher; die beiden «Forrenwäldchen» über der Limmat am Fußweg von Wettingen nach Baden verwüsteten «die unter den Franken dienenden Helvetler-Truppen muthwilliger Weise kurz vor dem Abzug der Franken von Zürich. Diese Wäldchen waren mit den schönsten Forren besezt, nahmen der Länge nach eine ziemliche Streke ein und bildeten im Sommer sehr angenehme Spaziergänge. Jezt findt man keine Spur mehr davon, weil wir sie nachher ganz ausstoken und zu Weid- und Akerland liegen ließen[87].»

Auch während der österreichischen Besetzung trieben die sich auf dem linken Limmatufer aufhaltenden Franzosen Raub an den dortigen Wäldern. Sie erbauten kleine Lager, wozu sie das Holz aus den Klosterwaldungen holten und die Dächer mit Tannen und Eichenrinden deckten. «Das verursachte einen ungeheuren Holzschaden, und, was noch schlimmer war, wuchsen aus den geschundenen Stämmen Schwärme von Millionen fliegender Sekten oder sogenannten Borkenkäfer hervor[88], die nachher auch die gesunden Bäume anfraßen, sich weit und breit ausdehnten und ganze Wälder ansteckten und verdorrten. Einzig in unsern Wäldern hieben die Franken auch bei sechs hundert Kirschbäume um, und dieß nicht, um für ihr Bedürfnisse zu gebrauchen, sondern bloß um die Kirschen gemächlich davon abzulesen»[89]. Die Höhe des Schadens berechnete Burger mit über 2000 Klaftern[90]. Auch die Soldatenbäckerei und die Heizung der Einquartierungslogis neben den großen Forde-

[86] StAA, 3616: 282.

[87] Rev, 74.

[88] Der Borkenkäfer trieb auch 1804 noch sein Unwesen. In einem Schreiben vom 22. März 1804 erließ das Bezirksamt Baden an das Kloster einen Fragebogen über das Ausmaß des Schadens und zugleich die nötigen Anweisungen zu deren Vertilgung (StAA, 3469: 12). Ende 1804 langten jedoch Klagen des Forstinspektorates Zürich über Vernachlässigung des Klosters bei der Ausrottung des Borkenkäfers besonders im Lägerberg und Tägerwald ein (StAA, 3457: 1804 XII. 22. und 31.).

[89] Rev, 74.

[90] StAA, 3616: 448.

rungen für das Zuchthaus in Baden bedurfte ausgedehnter Holzlieferungen[91].

### *Requisitionen*

Jede Okkupationsarmee sucht aus dem besetzten Lande möglichst viel herauszuholen und die eigenen Unkosten auf ein Minimum zu reduzieren. Neben Einquartierungen bedient sich dieselbe vor allem der Requisition, der Dienstleistungen von seiten der unterworfenen Bevölkerung. Auch die französische Armee wußte diese Möglichkeit recht gut auszunutzen. Eine Unmenge Requisitionsforderungen findet sich unter den helvetischen Akten des Klosters Wettingen, und ein beträchtlicher Teil ist sehr wahrscheinlich gar nicht erhalten[91a].

Im Kanton Baden war das Requisitionswesen bis im Sommer 1799 dem Bürger Welti, Mitglied der Verwaltungskammer, unterstellt. Dann aber wurden die Forderungen der Besatzung, die sich mit Österreich im Kriegszustand befand, so häufig und so groß, daß er und die Verwaltungskammer sich nicht mehr zu helfen wußten. Die Folge war, daß sie, «um sich nicht weiter als Werkzeug des Elends gebrauchen zu lassen», gar keine Requisitionen mehr ausschrieben und die Truppen daher auf eigene Faust requirierten[92]. War man zu Beginn der helvetischen Zeit jeweils einfach mit einem Befehl an die Gemeinden, Einwohner und Klosterverwaltungen herangetreten, so mußte der Fordernde später oftmals die Anzeige geradezu bittend vorbringen und Umfang, Ort und Zeit der Requisition angeben. Den von der helvetischen Regierung erlassenen Gesetzen nach einer ausdrücklichen Unterstellung des Requisitionswesens unter die Verwaltungskammern kamen die französischen Militärbehörden nur in geringem Maße nach[93]. Daher verfügte auf eine Bitte des Kantons Baden hin der Finanzminister am 3. April 1800, daß «die Pächter und zwar ohne Rückgreifung auf den Staat zur Erhaltung der in den Gemeinden cantonierenden Truppen, nicht aber zu anderweitigen Lieferungen beizutragen haben».[94] Wie vernünftig und ver-

[91] StAA, 3616: 593; 3617: 494.

[91a] Vgl.: K. Wolf: Die Lieferungen der Schweiz an die französischen Besetzungstruppen zur Zeit der Helvetik. In *Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft*, Band 29 (1948).

[92] Leuthold, 64/5.

[93] StAA, 3617: 1799 VI. 27.

[94] StAA, 3617: 623.

ständnisvoll dieser Beschluß auch war, was konnte der einzelne tun, wenn Soldaten und Offiziere ihre Forderungen unter Androhung militärischer Exekution stellten?

Das als Nationaleigentum geltende Kloster Wettingen hatte besonders stark unter den Requisitionen zu leiden[95]. Als ein der Verwaltungskammer nahe gelegener Ort und bekannt durch den ansehnlichen Wagenpark und Zugviehbestand, wurde die Abtei beinahe ohne Unterlaß beansprucht. Mit Ausnahme von wenigen Wochen trafen zeitweise fast täglich, einige Male sogar mehrmals am selben Tag[96], Befehle zur Lieferung von Wagen, Zugtieren und Materialien ein, die gar oft noch den Zusatz trugen: «Mit Beschleunigung.» Es geschah auch, daß abends nach elf Uhr noch ein Bote aus Baden mit einer Forderung für den kommenden Morgen auf vier Uhr eintraf[97].

Die Anzahl der Requisitionsforderungen ist schwierig zu bestimmen, sie dürfte zwischen 250 und 300 liegen[98]. Vor allem bat man um Pferde und Wagen, wobei das kleine Reitpferd des Klosters ein beliebtes Transportmittel war, das oft wochenlang weggegeben werden mußte. Ähnlich war es mit den beiden Kutschen[99]. Die meisten Fuhren hatte der Klosterverwalter im Jahre 1800 zu organisieren. Nachdem man im Herbst 1799 im Kanton Baden verschiedene Wagenparks errichtet hatte[100], sollte die Verteilung wieder etwas geregelter vor sich gehen. Aber da Burger eine Zeitlang das Kommissariat übernehmen mußte[101], gab es eben in so und so vielen Fällen nichts anderes, als Tiere und Wagen aus dem Kloster zu beanspruchen. Mehrmals wurde auch das gesamte Rollmaterial des Kantons zusammengerufen, so etwa im März und April 1800,

[95] Vgl. StAA, 3617 und 3618. Da die Zahl der Requisitionsforderungen sehr hoch ist, erfolgt nur in besonderen Fällen eine nähere Numerierung und Zeitangabe.

[96] z. B. StAA, 3617: 1. Januar 1800, 3. Juni 1800, 24. Juli 1800.

[97] StAA, 3618: 951, 1256.

[98] 1798 ca. 40, 1799 ca. 50, 1800 ca. 80, 1801 ca. 40, 1802 ca. 50, 1803 ca. 10.

[99] Den Akten nach dürften gegen 600 Pferde, 50 Kutschen und 100 Wagen aus dem Kloster gefordert worden sein, wobei das Kloster ungefähr 20 Zugtiere und anderthalb Dutzend Wagen mit zwei Kutschen zur Verfügung hatte.

[100] Vgl. Leuthold, 65/6.

[101] Im Herbst 1799 mußte Burger das Distriktskommissariat übernehmen, das er schon nach wenigen Wochen wegen Arbeitsüberlastung wieder abgab (StAA, 3616: 354, 3617: 356, 389). Schwierigkeiten ergaben sich besonders wegen der im Herbst 1799 im Kanton Baden ausgebrochenen Gallenseuche und Viehpest (vgl. Leuthold, 142; AH, XIII: 557 und 560; StAA, 3407: (3).

als General Lecourbe nach Kloten reiste[102]. Bei solcher Beanspruchung, dem schlechten Straßenzustand, den verschiedenen Fuhrleuten und den vielen unterschiedlichen Reitern war es nicht verwunderlich, daß Reparaturen unumgänglich wurden und Zugtiere Schaden erlitten. Reparaturen aber waren besonders in diesen Zeiten kostspielig, zumal ein Überholen der Fahrzeuge nicht oft und sorgfältig genug geschehen konnte[103].

Neben den Fuhren hatte das Kloster noch einer Menge anderer Requisitionsforderungen nachzukommen. Opposition und Weigerung nützten nichts. Die Verwaltungskammer zu Baden gab am 22. Mai 1799 die Mahnung heraus, es solle einstweilen dem französischen Militär das Geforderte gegeben werden, um es nicht zu reizen; die Kammer sei eben daran, deswegen an die Regierung zu gelangen und sie um Rat zu bitten[104]. Die verschiedensten Dinge wurden requiriert; neben Hafer, Heu, Stroh und Holz verlangten die Soldaten auch Kohle, Schrauben, Tuch, Brot, Wein, Fleisch und Betten[105]. Selbst die Mühle mußte das Kloster zur Verfügung der französischen Militärbäckerei stellen. Um die Pulverwagen und Kanonen in der Nähe des Klosters zu decken[106], heischte die Besatzung «Blachen» und Tücher[107]. Eigentlich hätten die Soldaten für ihre Forderungen an das der Nation gehörende Kloster zunächst die Erlaubnis einholen und nachher Bons abgeben sollen; aber sei es aus Nachlässigkeit oder aus Widerwillen, es geschah nie konsequent. Der Klosterverwalter mußte sich daher mehrmals bei der Verwaltungskammer beschweren, da das Kloster so keine Möglichkeit mehr hatte, die Ausgaben zurückzufordern[108]. Dasselbe galt für die Einquartierung.

[102] StAA, 3617: 582, 641. Das Kloster hatte beide Male je 4 Pferde und 1 Wagen zu stellen. Einmal mußten auch 700000 Schuß Flintenmunition transportiert werden (StAA, 3617: 868) und mehrmals Hilfsbedürftige nach Muri gebracht werden. (StAA, 3617: 626, vgl. Leuthold, 69/70).

[103] Dem Kloster fiel beispielsweise im Sommer 1800 eine Kutsche wegen Überbeanspruchung aus (StAA, 3616: 774), dagegen wurde von der helvetischen Regierung wie der französischen Armee sofort reklamiert, wenn etwa ein Wagen oder ein Pferd von den Klosterleuten beansprucht wurde (StAA, 3618: 1209).

[104] StAA, 3617: 280.

[105] Am 18. November 1799 bat ein Generaladjutant um Wein für den erkrankten General Ménard. Am 7. Januar 1800 verlangte man Betten in den Pfarrhof Würenlos. StAA, 3617: 473.

[106] StAA, 3617: 241.

[107] StAA, 3617: 520.

[108] StAA, 3616: 202.

General Boursier samt einem nicht unbedeutenden Stab hatte beispielsweise während seines sechswöchigen Aufenthaltes in Wettingen keinen einzigen Gutschein abgeliefert[109]. Aus den erhaltenen Bons jedoch sind die bedeutenden Aufwendungen der Klosterökonomie für das französische und helvetische Militär ersichtlich[110].

### *Kontribution*

Am 30. Mai 1798 erließ der französische Regierungskommissär Rapinat eine Verfügung über die Erhebung einer Kontribution[111] bei sechs Schweizer Klöstern, denen auch Wettingen beigezählt wurde[112]. Eigenartigerweise war die von Wettingen geforderte Summe viel größer als jene von Muri, obwohl das Benediktinerstift zweifellos vermöglicher war als Wettingen. P. Benedikt erläutert diesen Umstand so: «Doch dies ließ sich dadurch leicht erklären, daß Muri, welches Geld genug hatte, wahrscheinlich sich mit Rapinat und dem General Schauenburg vorläufig abgefunden, ferners, daß Rapinat sich damals in Zürich befand und sich unsretwegen bei Zürchern erkundigte, welche uns ihm in Betracht unserer schönen Güter in ihrem Kanton weit vermöglicher als wir sind vorstellten. Vielleicht lüsterten einige Zürcher selbst nach diesen Gütern und hofften, dieselben mittelst der uns wegen dieser Contributionen abgenöthigten Anlagen desto leichter an sich zu bringen. Wenigstens trugen sich zu eben der Zeit verschiedene Zürcher hierfür an, aber wir bezeigten keine Lust dazu[113].» Wettingen sollte innerhalb zwanzig Tagen bei Androhung militärischer Exekution 100000 Livredor hinlegen[114]. Diese Summe war vernichtend groß, sie war beim damaligen Stand der Klosterökonomie überhaupt nicht bezahlbar. Die Verwaltungskammer, die sich scheinbar schämte, soviel Geld zu fordern, übersandte die Hiobsbotschaft erst am 4. Juni 1798 und legte einen Brief bei, des Inhalts: «Wir geben Ihnen also den bestimmten Auftrag sich darnach zu richten, um nicht sich selbst mit uns in die größte Verlegenheit zu bringen,

[109] StAA, 3616: 202.

[110] 1799: 12. März: 405 Rationen Heu, 405 Stroh und 405 Hafer, 20. April: 344 Rationen Brot, 20. Mai: 112 Rationen Fleisch, 23. Mai: 251 Rationen Fleisch, 24. Mai: 50 Rationen Fleisch.

[111] Eine vom Feinde dem unterworfenen Staate auferlegte Schuldenlast.

[112] AH, I: 1199/1200.

[113] Rev, 10.

[114] AH, I: 1199.

welche im Weigerungsfalle notwendig geschehen und uns zu strengern Maßnahmen zwingen müßte, da der Verwaltungskammer unter persönlicher Verantwortung die Einziehung bemelter Contribution obliegt[115].» Was nützte es, daß am 3. Juni das Corps législatif bereits das Direktorium aufgefordert hatte, gegen die Machenschaften Rapinats Protest einzulegen[116], aber dieser Protest vorderhand gar nicht beachtet wurde?

Da es einfach unmöglich war, die Summe zu zahlen und erst noch in so kurzer Zeit, versuchte das Kloster die Kontribution zu vermindern oder wenigstens einen Aufschub zu erhalten. Am 5. Juni begaben sich der P. Großkellner und der Kanzler nach Baden zur kantonalen Verwaltungskammer und wiesen dort nach, daß sich zur Zeit nicht mehr als 6000 fl. Barschaft in der Klosterkasse fänden und daß für den Unterhalt der französischen Truppen bereits über 10000 fl. aufgewendet worden seien. Eine Bezahlung der Kontribution könnte bloß durch Verkauf namhafter Klostergüter möglich werden, doch verlöre wahrscheinlich die Nation nach der Sequestrierung[117] des Klosters zwei Drittel wegen der zu erwartenden Spekulation. Die beiden Vertreter aus Wettingen machten den Vorschlag, daß Muri beide Summen zahlen solle, für den Fall, daß die ganze geforderte Summe zu begleichen sei, Wettingen werde dafür Gültbriefe geben[118]. In einem Schreiben an das Direktorium unterstützte die Badener Verwaltungskammer den Vorschlag aus Wettingen und wies auf 129000 Münzgulden hin, die in Muri vorhanden seien[119]. Das Direktorium veranlaßte nun beim Finanzminister Vorstellungen bei Rapinat, damit die Summe herabgesetzt oder wenigstens die Zahlungsfrist verlängert werde[120]. Auch der Große Rat wurde ersucht, bei Rapinat zu reklamieren; sollte dieser Schritt nichts fruchten, möge der Große Rat erlauben, daß die Republik für die Bezahlung der Summe gutstehe und für einen dreimonatigen Aufschub sich einsetze[121]. Der Große Rat «abstrahierte» nicht, für die Kontribution gutzustehen, er wollte sich aber für den Augenblick nicht in das Geschäft mischen und

[115] AH, II: 110/111; StAA, 3616 A: 1798 VI. 4.
[116] BAB, 838: 17.
[117] Vgl. Sequester.
[118] AH, II: 113.
[119] AH, II: 113.
[120] BAB, 838: 37; und AH, II: 113, 115/6; BAB 838: 104.
[121] BAB, 838: 25.

übergab die Angelegenheit dem Direktorium[122]. In der Tat hatte dieses bereits Paravicini-Schultheß aus Zürich beauftragt, bei Rapinat eine sechswöchige Zahlungsfrist herauszumarkten[123]. Paravicini suchte daher den französischen Kommissär auf und schilderte ihm die Lage des Klosters. Die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten waren recht erheblich, denn erst morgens um ein Uhr gelang es ihm, die Zustimmung zu erhalten[124]. Der Kommissär machte jedoch die Bedingung, daß Wettingen in der nächsten Dekade alles, was es besitze, als Zahlung beisteuere, also ungefähr 24000 Livre[125]. Gleichen Tags berichtete der Kommissär des helvetischen Vollziehungsdirektoriums dem Regierungsstatthalter zu Baden die Entscheidung Rapinats und trug ihm auf, dem Direktorium eine Dankesadresse, dem General Schauenburg jedoch durch das Kloster zwölf Krüge Kirschwasser zukommen zu lassen[126].

Das Kloster Wettingen hatte damit ein Ziel erreicht. Nun ging es darum, die ungeheure Summe zu reduzieren. Dieser unangenehmen Aufgabe unterzogen sich der Großkellner P. Benedikt und der Kanzler, d. h. der seit anfangs Juli als helvetischer Verwalter eingesetzte Karl Burger. Wie man vorging, ist einzig aus dem Revolutionsbericht[127] ersichtlich, wo es heißt: «Wir (Großkellner und Burger) wandten uns auf Anraten der Verwaltungskammer an General Schauenburg in Zürich. Auf Einleitung von angesehenen Freunden wurden wir gut empfangen und selbst mit ihm zu speisen eingeladen. Als wir ihn aber nach dem Mittagspeisen über unser Contribut-Geschäft besprachen, antwortete er uns kurz, daß die Sache nicht ihm, sondern dem Regierungs-Commissär Rapinat (Rapinot) allein unterstellt, an den wir uns zu wenden hätten. Dieser hatte mit uns gespiesen und gab uns beim Caffe Gehör. Allein kaum hatte er Geduld getragen, einige Worte von uns anzuhören, als er sagte, er wisse schon, was wir vorbringen wollten, wir wären nemlich überhaupt und verhältnismäßig gegen Muri zu stark angelegt und hätten schon vieles durch Einquartierungen, Requisitionen u. s. w. gelitten, das helfe aber alles nichts; wenn Muri zu wenig belegt sei, werde man es schon finden. Die Einquartierungen und Requisitionen müßten verhältnismäßig vom Kanton getragen werden, wir aber dürften nur ein

[122] BAB, 838: 67.
[123] BAB, 838: 23.
[124] AH, II: 124.
[125] AH, II: 124.
[126] AH, II: 115; StAA, 9401: 1798 VII. 11.
[127] StAA, 3313, Nr. 11.

Voressen weniger fressen (dieses war sein eigentlicher Ausdruck), so könnten wir die uns zugedachten 100000 Livre leichter ersparen und ertragen als ein gemeiner Bürger und Handwerker nur einen Batzen. Worauf er sich von uns entfernte und wegging[128].» Diese Abweisung veranlaßte das Kloster, bei der Kantonsbehörde nochmals vorstellig zu werden und sie zu beschwören, sich bei der Regierung für das Kloster einzusetzen. Dank dieser Intervention gelang es nun wirklich, Wettingen in dieselbe Kategorie wie Muri zu bringen und die Kontributionssumme auf 60000 Livre zu senken. In zwanzig Tagen sollten die 24000 Livre und drei Wochen später die restlichen 36000 Livre entrichtet werden[129].

Am 18. Juni bezahlte das Kloster gemäß Vereinbarung die ersten 24000 Livre = 10000 Pfund. Dazu hatte der Klosterverwalter das Geld von verschiedenen Seiten hergenommen[130]:

| | |
|---|---|
| 1. Weidmann, Dietikon, laut Obligation entlehnt | 1080 ℔ |
| 2. Goldschmied Locher in Zürich, laut Obligation entlehnt | 1000 ℔ |
| 3. Goldschmied Locher in Zürich für 128 Pf. altes Silber | 3967 ℔ 20 |
| 4. Vom Gnädigen Herrn an alten Goldsachen, Louis d'or und bar | 3600 ℔ |
| 5. Aus dem Großkellerat daraufgelegt | 352 ℔ 24 |
| Total | 10000 ℔ = 24000 Livre |

Am folgenden Tag gewährte das Gotteshaus Muri ein Anleihen von 5000 ℔ Davon wurden an Weidmann in Dietikon sofort die entliehenen 1080 ℔ zurückbezahlt, wohl in der Hoffnung, für die zweite Rate neuerdings bei ihm anklopfen zu dürfen[131].

Für die zweite Rate wußte das Kloster wirklich nicht, wo das Geld hernehmen. Schon damals, als der Kontributionsbefehl erlassen worden war,

[128] Rev, 11.

[129] Rev, 11.

[130] StAA, 3616 B: 18. Juni 1798. Laut Inventar wurden an Bijoutier Locher am 15. Juni verkauft: 6 silberne Kerzenstöcke, 2 Ampeln, 2 silberne Brustbilder und 1 hohles Kruzifixbild = Summe 3967 fl. 20 sh.

[131] StAA, 3616 B: 1. Kontributionszahlung.

| | |
|---|---|
| Gesamteinnahmen | 15000 fl. ℔ |
| ·/. Kontribution | 10000 fl. ℔ |
| ·/. an Weidmann | 1080 fl. ℔ |
| Es verbleiben | 3920 fl. ℔ |

hatte man sich mit dem Gedanken befaßt, die Summe eventuell mit Schuldscheinen begleichen zu können. Als sich daher die zwei Abgeordneten von Wettingen in Zürich aufhielten, suchten sie nach dem von Rapinat erhaltenen negativen Bescheid wenigstens diese Zahlungsweise zu sichern. «Demnach beratheten wir uns in Zürich über diese zwei Punkte (Terminverlängerung und Bezahlung mit Briefen), wo man uns sagte, daß die Sache des Termins wegen wohl möglich wäre, die Briefe hingegen würden schwerlich für Barschaft angenommen werden. Die hiesigen Bürger hätten dies letztere auch schon lange versucht, aber nichts ausgericht, daher verkaufe man jezt zur Tilgung ihrer, der Zürcherischen Contribution, alles Silberzeug, ob es gleich der käuflichen Menge halber in sehr geringem Werthe stünde[132].» Auf einen Bericht der Badener Verwaltungskammer vom 21. Juni, worin sie die Unmöglichkeit der Bezahlung ohne Güterverkauf schilderte, wurde durch Beschluß des Großen Rates vom 25. Juni das Kloster bevollmächtigt, zur Bezahlung der Kontribution gegen billigen Zins und Verpfändung von Grundstücken Geld aufzunehmen[133]. Auf diesen Bescheid hin begaben sich die zwei Vertreter des Klosters wiederum nach Zürich und «mußten fast in alle Häuser und zu allen Wechslern gleich Bettlern, ohne eine Zusage zu erhalten»[134]. Während einiger Tage bemühten sich die beiden, die nötige Summe von 36000 Livre zusammen zu bringen[135].

Am 21. Juli reisten P. Benedikt und Burger nach Bern, wo sich Rapinat aufhielt, und übergaben ihm dort, in einer etwas angenehmern Atmosphäre als in Zürich[136], die 15000 ℔ oder 36000 Livre[137]. Das Geld hatte das Kloster entlehnt[138]:

[132] Rev, 11.

[133] AH, II: 311; BAB, 2532 E; StAA, 3616 B: 1798 VII. 17.

[134] Rev, 12. P. Benedikt betont noch: «Dies, weil ich bis anher nicht gewohnt war, gieng mir näher als viele weit härtere Streiche.»

[135] Vgl. StAA, 3616 B, Journal von Karl Burger: 15. Juli mit B. Waser in Zürich Unterredung, 16. Juli in Zürich 15000 ℔ erhalten für ausgestellte Obligation, 18. Juli in Baden wegen Art der Contribution zu erledigen, 19. Juli in Dietikon, von Weidmann und Forster «mit Einschluß des schon zur ersten Contributions-Erlegung» erhalten 1080 ℔, abermals 3000 ℔, vorher von Bombacher entlehnt: 3000 fl., von Gotteshaus Muri 5000 ℔.

[136] Über die Schikanen, die die beiden in Zürich und Bern auf sich nehmen mußten, vgl. Rev, 11–13.

[137] StAA, 3616 B: Journal Burgers.

[138] StAA, 3616 B: 12, 32a.

| | |
|---|---|
| 1. Von Altobmann Waser, Zürich, auf 3 Monate à 6 % und nachher auf Verlangen auf 2 Jahre à 5% verzinsen zu können | 15000 ℔ |
| 2. Von Bombacher, Spreitenbach, à 4% Zins | 3000 ℔ |
| 3. Von Weidmann & Forster, Dietikon, auf 2 Jahre zu landläufigen Zinsen | 3000 ℔ |
| Entlehnte Summe | 21000 ℔ |

Für dieses Geld hatte das Kloster an Waser das Amtshaus in Zürich und das Lehen am Katzensee abgetreten. Bombacher erhielt als Sicherheit die goldene Monstranz[139] und einen goldenen Kelch, was er aber nicht zu seinen Handen nahm, sondern an einem sichern Orte aufbewahren ließ. Weidmann & Forster endlich wurden mit dem Fabrikhaus in Dietikon entschädigt[140]. Die restlichen 6000 ℔ sollten nach Bericht Burgers in Wettingen verbleiben, um eventuelle Kontributionszusätze begleichen zu können. War das nicht mehr nötig, gedachte man, damit in drei Monaten einen Teil der Zürcher Schulden zu decken[141].

Der an den Finanzminister eingesandte Rapport wurde kritisch geprüft, und dabei glaubte der Minister herauszufinden, daß das Kloster nicht im Sinne der vom Direktorium erlassenen Direktiven gehandelt hatte. Daher zitierte das Direktorium einen Vertreter der Verwaltungskammer Baden und Burger nach Aarau. Es sollte Rechenschaft über das Anleihen des Klosters bei Bombacher in Dietikon abgelegt werden. Das Resultat der Verhandlung war die folgende Feststellung: «Le Régisseur du Couvent a fait deux emprunts chacun de 3000 Louis d'or, l'un hypothéqué sur une possession de Dieticon, l'autre sur le ciboire et calice sans en avoir averti la Chambre administrative. Outre à là il lui restait 400 Louis d'or d'un premier emprunt. Et le Couvent de Mouri lui prêta 500 Louis d'or disponibles, outre la caisse du Couvent. Le projet d'arrêté offre l'emploie qu'il en aurait à faire et les moyens de prévenir toute démarche ultérieure et irrégulière du Regisseur.» Daraus resultierten die Vorschläge: «1. que la Chambre administrative soit rappelée à ses devoirs; 2. qu'elle soit tenue de demander compte aux Regisseurs et surtout celui de Wettingen tous les mois; 3. qu'elle soit chargée de

[139] Vgl. S. 96/7.
[140] BAB, 2532 E; StAA, 3616 A: 12.
[141] BAB, 2532 E; StAA, 3616 A: 12.

déposer le dernier à la première irrégularité; 4. que l'argent superflu de la caisse du Couvent soit employé au remboursement des dettes onereuses contradiées dernièrement pour le Couvent; 5. que toutes les opérations relatives à cet emprunt soient traitées par la Chambre administrative[142].» Mit Ausnahme des dritten Vorschlages fand alles Genehmigung. Der Verwaltungskammer war damit noch mehr Macht über das Kloster gegeben und das besonders in Geldgeschäften. Am 14. September 1798 befahl sie, in Ausführung des Beschlusses vom 28. August, dem Bürger Bombacher die 3000 ℔ zurückzuzahlen, wie es jener gewünscht hatte, auf Oktober an Waser einen Drittel (5000 ℔) zu geben und vorläufig die Schuld bei Weidmann & Forster stehen zu lassen[143]. Größere Schwierigkeiten zeigten sich, als Waser in Zürich das Geld brauchte. Aus alter Freundschaft zum Kloster hatte er damals den Kredit gewährt, den er zuvor von Bankier Schultheß im Rechberg entlehnt hatte. Das Kloster sollte sich seiner Meinung nach nicht mit Schultheß in Verbindung setzen, sondern Waser suchte einen Bekannten, der 10000 fl. vorzustrecken gewillt war. Nüscheler im Grünen Hof zu Zürich oder sein Bruder stellte nun die Summe für zwei Jahre zu 5 % Zins zur Verfügung. Als Hinterlage lehnte der neue Kreditor das Zürcher Amtshaus ab, da es als Nationaleigentum bald benutzt werden würde. Er wünschte dafür die Sennerei in Wettingen[144]. Burger war prinzipiell einverstanden, auch Lehen aus andern Kantonen als Grundpfand zu geben. Die Sennerei wollte er jedoch als Sicherheit nicht ausleihen; denn, so argumentierte er, sollte wirklich die Verpfändung eintreten, wäre mit dem Verlust der Sennerei der Schaden für das Kloster zu groß[145]. Die Verwaltungskammer wagte es nicht, einen Entscheid zu treffen, und übertrug die Angelegenheit dem Finanzminister. Dem Verwalter Burger jedoch befahl sie, einen Drittel der schuldigen Geldsumme zurückzuzahlen, um auf alle Fälle die genügende Deckung zu haben. Der Vorschlag der Kantonsverwaltung, aus den bei der Regierung verwahrten 50000 fl. des Klosters Muri 10000 zu entnehmen und damit das Wettinger Geldgeschäft in Ordnung zu bringen[146], wurde vom Finanzminister mit der am 30. Oktober 1798 beschlossenen Verpfändung der Sennerei zunichte gemacht[147].

[142] BAB, 2532 E, 685: 531ff.
[143] StAA, 3616 B: 36.
[144] Rev, 12; StAA, 3616 B: 57.
[145] StAA, 3616 A: 56.
[146] BAB, 2532 G.
[147] BAB, 2532 G.

### *Absetzung Burgers*

Die Auseinandersetzungen wegen der Kontribution des Klosters Wettingen führten zu Differenzen zwischen der helvetischen Regierung und dem ehemaligen Klosterkanzler und nunmehrigen helvetischen Klosterverwalter. Nach der Konferenz in Aarau wurde Burger durch Beschluß vom 25. August 1798 seines Amtes enthoben und an dessen Stelle vertretungsweise der Suppleant Menzel eingesetzt[148]. Die Verwaltungskammer legte jedoch für den so unvermutet abberufenen Verwalter «ehrerbietige Fürbitte »ein und rühmte sein sonstiges Betragen. Sie bat um Begnadigung und schrieb: «Vous voudrez bien prendre sa nombreuse famille, qui se trouverait sans pain en consideration[149].» Die vom Finanzminister unterstützte Petition wurde vom Vollziehungsdirektorium entgegengenommen und die Absetzung unter Verantwortung der Verwaltungskammer des Kantons Baden annulliert[150]. Damit hatte Burger wieder das Amt und sah sich in den folgenden Jahren mehrmals zu recht kräftigen Einsprüchen gegen helvetische und französische Forderungen veranlaßt, ohne daß ihm aber je wieder etwas geschah[151]. Er war nicht bloß bei der helvetischen Regierung geachtet, auch der Konvent von Wettingen stellte ihm ein gutes Zeugnis aus[152], das um so wertvoller ist, als doch seine Stellung in vielen Fällen schwere und für das Kloster wichtige Entscheide forderte.

### *Die Wettinger Brücke*

Seit 1767 führte beim Kloster Wettingen an Stelle der im 15. Jahrhundert errichteten Fähre eine Brücke über die Limmat[153]. Die vielgerühmte Holzkonstruktion des genialen Brückenbauers Johann Ulrich Grubenmann aus Appenzell[154] wurde mit erheblichen Kosten erstellt, die das Kloster mit Erlaubnis der Tagsatzung durch ein Brückengeld zu begleichen suchte[155]. Der Durchzug des französischen Heeres im Früh-

[148] BAB, 2532 F: 685, 1798 August 14. und 25.
[149] BAB, 2532 F.
[150] BAB, 685: 1798, September 5.
[151] Vgl. Anm. 101 und S. 46. [152] Vgl. Rev, 33/4.
[153] Vgl, Wernli, 116/7, *Badener Neujahrsblätter*, 1934; 12/3.
[154] Vgl. J. Killer, 39 ff.
[155] Die Kosten der Brücke beliefen sich auf 41897 fl. Das geforderte Brückengeld, das nie als eigentlicher Zoll betrachtet wurde, war je nach den anwohnenden, aus Baden

sommer 1799 besiegelte das Schicksal der Wettinger Brücke[156]. Am Abend des 6. Juni wurde dem Klosterverwalter ein Schreiben der Badener Verwaltungskammer überbracht: «Eben kommt General Masséna und befiehlt, daß bis morgen um drei Uhr die Brüggen zu Wettingen und Baden sollen abgebrochen werden. Wir hielten bey ihm an, aber vergebens; das einzige, was er uns vergönnte, ist die Abbrechung.» Daher müsse Burger sofort die unter seiner Verwaltung stehenden Bauhandwerker und Knechte zu dieser Arbeit heranrufen und das nötige Werkzeug wie Äxte und Waldsägen anschaffen. Für den Zuzug von auswärtigen Arbeitern werde die Kammer besorgt sein[157]. Zur selben Stunde traf ein Brief aus dem französischen Militärlager ein, worin der Verwalter aufgefordert wurde, den versammelten Leuten einen Trunk zu geben und mit der Zerstörung bis zur Ankunft der dazu bestimmten französischen Offiziere zu warten[158]. Im Kloster herrschte wegen dieser Befehle und Gegenbefehle große Unruhe. P. Benedikt schildert die Ungewißheit: «Noch mehr verstärkte in dieser Besorgnis[159] die verschiedenen auf einander folgenden Befehle, bald die Brücke abzubrechen, bald dieselbe unberührt stehen zu lassen. Zwischen Furcht und Hoffnung brachten wir daher die folgende Nacht zu, bis wir morgens darauf um drei Uhr die Franken wieder über die Limath vorwärts defilieren sahen[160].»

Nachdem die letzten Truppen die Brücke passiert hatten, wurde gegen sechs Uhr früh das Zerstörungswerk begonnen. Da es unmöglich war, den Bau mit Beilen und Sägen auseinanderzuschlagen, sahen sich die Franzosen genötigt, Feuer anzulegen, um dem österreichischen Heere die Verfolgung zu vereiteln und Zeit zu gewinnen. Nach einer kurzen halben Stunde hatten die Flammen die Brücke sowie das Fahr- und Kanzlerhaus vernichtet[161]. Glücklicherweise wehte damals kein Süd- oder Ostwind, sonst wäre wohl das ganze Kloster gefährdet gewesen. «Wir hätten dazumal weder von Innen wegen Abwesenheit unserer

kommenden oder fremden Passanten verschieden. In den Jahren 1767 bis 1776 löste das Kloster in Bargeld 10020 fl., in den Jahren unmittelbar vor der helvetischen Revolution stieg der Verkehr über die Brücke stetig (StAA, 3498: 78–111, 664-668; StAA, 3312).

156 Vgl. Österreichisch-russisches Zwischenspiel.

157 StAA, 3617: 1799 VI. 6.

158 StAA, 3617: 1799 VI. 6.; vgl. auch We, 215, 6. Juni 1790.

159 Die ungewisse Art des französischen Rückzuges auf das jenseitige Limmatufer.

160 Rev, 43.

161 Vgl. Rev, 43; We, 215: 6. Juni.

meisten Dienstboten, noch von Außen einige Hilfe zum Löschen erwarten können, da die benachbarten Gemeinden theils von uns schon abgeschnitten (wie etwa Neuenhof jenseits der Limmat), theils aber der ab- und zugehenden Armeen halber in der größten Gährung waren und mit sich selbst genug zu thun hatten[162].» Interessant sind die Überlegungen und Vermutungen des Großkellners über die Schuld, daß die «schönste Brüke der Schweiz» ein Raub der Flammen wurde. Vor allem beschuldigt er den österreichischen General Nauendorf, der es aus Langsamkeit unterlassen hatte, mit seinen ihm zur Verfügung stehenden sechzehnhundert Mann den Franken in der Wettinger Gegend zuvorzukommen. Wäre er zeitiger eingetroffen, hätten die Franzosen die Brücke nicht mehr zu zerstören vermocht. «So beurtheilte man damals den Neuendorf[163] fast allgemein, und viele beschuldigten ihn ebendeswegen sogar eines geheimen Einverständnisses mit den Franzosen selbst. Ob nun Neuendorf dieshalb wirklich gefehlt, oder wie weit er gefehlt habe, kann und will ich nicht bestimmen. Gewiß bleibt es indessen immer, daß alles Obige unmöglich hätte geschehen können, wenn er auch mit der Hälfte seiner Truppen noch zur Zeit hier angelangt wäre[164].»

Doch die Franzosen bereuten bald ihre voreilige Zerstörungswut. Kurz nach ihrem Siege über die kaiserliche Armee forderte der französische Brigadegeneral Rheinwald die unverzügliche Wiederherstellung der verbrannten Brücke, sowie die Errichtung eines befestigten Brückenkopfes beim Kloster[165]. Entsprechende Fragen des Verwalters in Wettingen[166] beantwortete die Kammer unter Vorbehalt neuer Befehle aus dem französischen Hauptquartier dahin, daß eine Fähre die Verbindung mit dem jenseitigen Ufer sicherstellen möge und die Schiffsleute für ihren Unterhalt selbst zu sorgen hätten[167], daß ferner das Kloster einen Kostenvoranschlag über die nötigen Renovationsarbeiten an den beiden Gebäuden erstellen und das in Baden aufgefischte Holz und Eisen zurückerhalten solle[168]. Während nun in Baden der Bau einer Not-

[162] Rev, 43.
[163] Nauendorf.
[164] Rev, 43.
[165] BAB, 743: 135; Halder, 1.
[166] StAA, 3616: 360.
[167] Burger ließ jedoch dem Knechte täglich aus der Klosterküche warme Speisen verabfolgen; StAA, 3617: 371.
[168] StAA, 3617: 361.

brücke rasche Fortschritte machte[169], geschah in Wettingen nichts, weder mit der Brücke noch mit dem Brückenkopf[170]. Als General Masséna am 5. November in ultimativer Form die Beschleunigung der Arbeiten befahl, ließ die Verwaltungskammer durch einen sachverständigen Offizier die örtlichen Verhältnisse untersuchen. Dabei kam sie zur Überzeugung, daß eine neue Brücke besser hinter dem Kloster gebaut werde, obwohl der Zufahrtsweg wegen des Morastes längerer Erstellungsarbeiten bedurfte[171]. Das Direktorium beschloß nun, «mit den gleichen Mitteln wie zu Baden in Wettingen einen Übergang in Form eines provisorischen Passantensteges zu errichten», wozu die Behörden der Kantone Baden, Zürich und Luzern Mittel und Arbeiter zur Verfügung stellen sollten. Gleichzeitig beabsichtigte die Regierung, durch Guisan[172] ein Projekt samt Kostenvoranschlag machen zu lassen[173]. Das Resultat der Expertise war für das Kloster ungünstig, da man es zweckmäßiger fand, eine linksufrige Limmattal-Straße zu bauen[174]. Diesem neuen Plane schloß sich, trotz Opposition von seiten des Klosters und der Verwaltungskammer[175], das Vollziehungsdirektorium am 19. Dezember 1799 an.

Wahrscheinlich hatte der Verkehr über die Limmat im Herbst 1799 mit einem Schiff in Wettingen wiederaufgenommen werden können. Für die französischen Truppen genügte das nicht. Sie erbauten daher im März 1800 eine Schiffsbrücke[176]. Zu diesem Unternehmen mußte das Kloster mit vielen Requisitionsfuhren mithelfen und die Brücke selbst von Kloten nach Wettingen schaffen[177]. Der helvetische Verwalter hatte auch die Aufsicht über die nötigen Straßenarbeiten zur Pontonbrücke zu übernehmen und für genügend Arbeiter wie für deren Verpflegung zu sorgen[178]. Schwierigkeiten ergaben sich in der Folge wegen des von den Pontonieren geforderten Brückenzolles; trotz Reklamationen der hel-

[169] StAA, 3617: 366. Die Verwaltungskammer Baden verlangte von Wettingen Seile und Flaschenzüge.
[170] BAB, 743: 145; StAA, 3616: 371; Halder, 11.
[171] BAB, 3154: 44; 743: 145; Halder, 4.
[172] Generalinspektor des Damm- und Brückenbaues.
[173] BAB, 743: 141, 145, 151; Halder, 4 und 6.
[174] BAB, 3144: 164, 743: 235; Halder: 6 und 8; Leuthold, 104.
[175] BAB, 743: 235; 3144: 164.
[176] Halder, 8, Leuthold, 107.
[177] StAA, 3617: 597.
[178] StAA, 3617: 583, 589, 591, 592, 610; 3616: 584.

vetischen Regierung erteilte die französische Militärverwaltung dem Brigadechef Dédon die Vollmacht, nach dem frühern Ansatz Transitgebühren zu verlangen, was nun auch für jene Einwohner geschah, die vor der Revolution von diesen Abgaben befreit waren[179]. Die Anregung Burgers vom 16. Mai 1800, mit den Franzosen über die Übernahme der Schiffsbrücke durch den Staat zu verhandeln[180], wurde nach einer von Baumeister Lang in Baden gemachten Untersuchung abgewiesen[181]. Als am 8. Juni 1800 infolge heftigen Regenfalles die Limmat stark anwuchs, spülte sie um Mitternacht die Pontons weg, ohne daß die aufgewachten Pontoniere dagegen noch etwas hätten tun können[182]. Der Kriegsminister verlangte nun, daß, solange die französischen Besatzungstruppen in der Schweiz ständen, bei Wettingen kein Flußübergang mehr erstellt werde[183]. Der Vollziehungsrat erlaubte indessen den Unterhalt eines frei zirkulierenden Schiffes zum Übersetzen der Fußgänger, eine Erlaubnis, die jedoch weder der Verwaltungskammer noch den Wettinger Mönchen gefiel und genügte[184]. In einer Petition vom 22. Oktober 1800 suchte der Klosterverwalter die unbedingte Notwendigkeit eines richtigen Limmatüberganges für die jenseits des Flusses liegenden Güter zu begründen[185]. Da das Direktorium einerseits die rationelle Bebauung der Klostergüter, die ja Nationaleigentum waren, schützen, anderseits finanzielle Ausgaben möglichst vermeiden wollte, beschloß man am 29. Oktober, dem Kloster die Erlaubnis zu erteilen, eine Fähre für leichte Wagen zu errichten[186]. Mit dieser Regelung war jedoch die Verwaltungs-

[179] Leuthold, 107; BAB, 3148: 10, 160; StAA, 3616: 680; 3617: 690.

[180] BAB, 3148: 10; Leuthold, 108.

[181] Die Brücke war in einem überaus schlechten Zustand und wurde auf keine 10 Louisdor geschätzt.

[182] StAA, 3616: 712.

[183] BAB, 741: 117; StAA, 3148: 10–26; Halder, 8.

[184] Halder, 8.

[185] BAB, 3167: 153; StAA, 3617: 825; Halder, 8.

[186] BAB, 734: 197; Leuthold, 108; Halder, 8/9. Text des Vollziehungsrates: Erwägend, daß der Paß über die Limmat zu Wettingen sowohl einer beträchtlichen Anzahl der dies- und jenseits gelegenen Gemeinden als auch dem Publikum zum Vorteil gegereicht,
daß dieser Paß selbst nach Erbauung der auf dem linken Ufer jenes Flusses von Wettingen nach Baden anzulegen vorgeschlagenen Straße nöthig ist,
daß man von jeher zu Wettingen ein Fahrgeld sowohl vor der Erbauung der Brüke welche abgebrandt, für eine Fähre, als auch nachher während die Brüke bestand bezahlte,

kammer nicht einverstanden, wollte sie doch in Wettingen einen Übergang, der auch die Passage von schweren Fahrzeugen erlaubte. Ihre Motivierung ging dahin, daß die rechtsufrige Limmatstraße in fast unbrauchbarem Zustand war, wie dies ja schon Burger erwähnt hatte, jene links des Flusses aber eine Sackgasse bedeutete, da nur ganz leichte Wagen den Holzweg befahren konnten. Mit der neuen guten Fähre jedoch hoffte sie, die Sackgasse zu öffnen und die andere Straße zu entlasten[187].

Die hervorgerufene Uneinigkeit verzögerte alles. Die Verwaltungskammer tat nichts zum Bau der Fähre, sondern sie versprach sogar dem Vollziehungsrate, die Mittel zum Bau einer Brücke vorzuschießen, die Zimmermeister Stadler aus Zürich für 4000 Franken errichten wollte. Kriegsminister Lanther aber lehnte den Vorschlag aus Baden ab, da er aus vornehmlich kommerziellen Gründen den Bau der neuen Straße befürwortete und für Wettingen bloß noch eine Passage zur Bewirtschaftung der Klosterdomänen vorsah. Am 28. Januar 1801 verlangte Kriegsminister Lanther vom Vollziehungsrat die Ausführung des Beschlusses vom 29. Oktober 1800[188]. Am selben Tag wies die helvetische Regierung den Vorschlag und auch die Beschwerden aus Baden ab[189]. Gegen die Opposition wehrte sich Lanther beim Finanzminister und meinte in seinem Schreiben: «La pétition des religieux de Wettingen n'est dictée que par des rues particulières... On ne construira donc

daß es unumgänglich nöthig ist, daß für Entschädigung der Kosten, welche dem Staate eine neue Fähre verursachen würde, das ehemalige Recht wieder hergestellt werde,

beschließt der Vollziehungsrat:

1. Der Paß über die Limmat zu Wettingen, so durch die Einäscherung der Brüke daselbst unterbrochen worden, soll einstweilen, vermittelst einer zur Übersetzung der Pferde und leichter Fuhrwerke tauglichen Fähre wieder hergestellt werden.
2. Um den Staat für die Errichtungs- und Unterhaltskosten eines Fahrschiffes zu entschädigen, ist der Finanzminister beauftragt, einstweilen zu Wettingen ein Fahrgeld nach dem ehemaligen Fuß zu bestimmen.
3. Dem Kriegsminister wird zur Herstellung und Unterhalt des besagten Passes in dessen mit Dringlichkeit die Summe von zwei tausend Franken angewiesen. (BAB, 3144: 220).

[187] Leuthold, 108, Anm.

[188] Gleichzeitig forderte er an die Unkosten des Straßenbaues im voraussichtlichen Betrage von ungefähr 32000 Franken einen Vorschuß von 1600 Franken; Halder, 9/10.

[189] Halder, 9/10. Am 20. März setzte sich auch der Abt des Klosters für eine Kommunikation ein und wehrte sich gegen den Beschluß des Vollziehungsrates (BAB, 2532 S).

plus de pont d'aucune espèce auprès de ce couvent, mais on y établira un bac pour faciliter l'exploitation du domaine des communes voisines[190].»

Nachdem nun lange hin und her gestritten und die Verwaltungskammer wie das Kloster zum Nachgeben gezwungen worden waren, mußte die Errichtung der Fähre in Eile vor sich gehen. Vor Abschluß der weitern Verhandlungen über die Regelung des Baues und des Unterhaltes begann man in Wettingen mit der Arbeit. Die reichliche Verspätung schob der Kriegsminister der «mauvaise volonté de la Chambre administrative» zu[191]. In der zweiten Aprilhälfte drängte Burger zur Eile, damit die Kommunikation bis zur Ernte geschaffen war, und bot sich an, die ungefähr 3000 Franken zusammenzusuchen[192]. In den ersten Maitagen erschienen die Arbeiter, zum Teil Sträflinge aus Baden[193], so daß das Werk rüstig voranschritt, waren doch nur wenige Stein- und Holzfuhren nötig. Trotz der Eile konnte die vorgesehene Zeit von zwei Monaten wegen Hochwasser nicht eingehalten werden[194]; erst am 28. Juli 1801 meldete Burger die Vollendung der Arbeit[195]. Der Verwalter hatte sich in den Kosten getäuscht. Hatte man einen Voranschlag von 3765 Franken errechnet[196], so stiegen die Kosten auf 4491 Fran-

190 BAB, 2532 M.

191 BAB, 2532 M.

192 BAB, 2532 M.

193 Da die Sträflinge besonders für den Bau der Limmatstraße verwendet wurden, läßt es sich sehr gut erklären, daß sie auch bei den Wegarbeiten zum Wettinger Fahr eingesetzt wurden; vgl. Halder, 139 ff.

194 BAB, 2532 M.

195 BAB, 2532 M. Vom 1. Juni bis 27. Juli war insgesamt für 622 Tage gearbeitet worden.

196 Der Straßeninspektor Spitteler hatte ohne Holz 5000 Franken vorausgesagt. StAA, 3617: 1801 IV. 25; BAB, 3154: 156–160.

Devis:

| | | |
|---|---|---|
| Schiff | | 640 Fr. |
| Seil 6 à 6 1/2 | | 480 Fr. |
| 2 Häuschen an der Landstraße, Vorbrücke, Müllerkanal, Straße zum Schiff | | 1140 Fr. |
| Löhne | | 608 Fr. |
| Maurerarbeiten: 4 Mann à 6 Wochen | | 420 Fr. |
| 10 Handlanger | | 277 Fr. |
| Schiffsstraße: Löhne | | 200 Fr. |
| (BAB, 2532 M) | Total | 3765 Fr. |

ken 25[197], zu denen im Februar und März 1802 noch weitere 533 Franken kamen wegen der notwendigen Ersetzung des Seiles[198], so daß sich die Gesamtausgaben auf 5024 Franken 90 beliefen.

Das Kloster hatte lange gezögert, die Erstellung und den Unterhalt der Fähre zu übernehmen[199]. Nicht die Arbeit und nicht die Mühe hatten es geschreckt, sondern die finanzielle Frage; die Frage nämlich, wer die Einrichtung bezahle und wer die Unkosten begleiche. Erst als ihm Ende März 1801 der Brückenhafer und die Hälfte des Zollertrages zugesichert wurden[200], machte es sich hinter die Ausarbeitung eines Fährentarifs. Am 8. April schickte es den Vorschlag an das helvetische Finanzministerium[201]. Burger betonte jedoch ausdrücklich, daß es sich hierbei

[197] Abrechnung:

| | | |
|---|---|---|
| I. Schiff und Zubehör: | | |
| Schiff (v. Wörndle, Windisch) | 640,— Fr. | |
| Arbeitslöhne für Schiff | 178,— Fr. | |
| Schmiedearbeiten (Kette, Arbeiten bei Fahrhäusern) | 202,90 Fr. | |
| Zutaten (Schloß, Zehrungen, Nägel) | 107,32 Fr. | 1128,22 Fr. |
| II. Material und Fuhrlöhne | | |
| Holz (86 und 58 Schuh Eichen, 56 Schuh Tannen) | 326,4 Fr. | |
| Ziegel (600 Ziegel, 80 Hohlziegel, Kalk) | 52,— Fr. | |
| Fuhrlöhne (26 Tage) | 208,— Fr. | 586,40 Fr. |
| III. Arbeitslöhne für Umgebung des «Fahrs» | | |
| Zimmerleute (Lohn und Essen) | 1346,47 Fr. | |
| Maurer (Lohn und Essen) | 508,88 Fr. | |
| Handlanger I. (Lohn und Essen) | 657,— Fr. | |
| Handlanger II. (Schiffsstraße) | 264,28 Fr. | 2776,63 Fr. |
| | | 4491,25 Fr. |
| IV. Übrige spätere Instandstellungen (Seilerarbeiten im Februar und März 1802) | | 533,65 Fr. |
| (StAA, 3497) | Totalauslagen | 5024,90 Fr. |

[198] StAA, 3497.

[199] StAA, 3617: 960, 987, 3616: 962; BAB, 2532 M.

[200] StAA, 3616: 963.

[201] StAA, 3616: 1014, 1066.

| A. Einheimische: | | B. Fremde: | |
|---|---|---|---|
| 1 Person zu Fuß | 2 Rp. | 1 Reiter + 1 Pferd | 1 Bz. |
| 1 oder 2 Personen zu Fuß mit großem Schiff | 1 Bz. | leere Pferde und Vieh pro Stk. | 1/2 Bz. |
| 6 oder 2 Personen zu Fuß mit großem Schiff, je | 4 Rp. | Kleinvieh pro Stück | 2 Rp. |
| Pferd und Fuhrwerk | 1 Bz. | Fahrt mit großem Schiff | 2 Bz. |
| Pferd und Fuhrwerk am selben Tage retour | 1 1/2 Bz. | | |

nicht um einen Zoll im herkömmlichen Sinne oder um eine Abgabe an die Verwaltung handle, sondern lediglich um Beiträge zum Unterhalt von Schiff und Fahrknecht; aus diesem Grunde wollte er auch für regelmäßige Benützer des Fahrs Spezialpreise festsetzen[202]. Die jährlichen Unkosten berechnete er auf zirka 1000 Franken[203], die Einnahmen etwa mit 500 bis 600 Franken[204]. Dieser aus dem Jahre 1794 hervorgeholte Tarif wurde am 14. Mai 1801 vom Finanzminister angenommen[205]. Unter die Passanten mit Spezialpreisen bat auch das Postamt Zürich aufgenommen zu werden, das pro Diligence und Briefpost 20 Batzen zu bezahlen hatte, bei vierteljährlicher Bezahlung aber nur fünf Neuthaler ausgeben mußte. Der Klosterverwalter versprach der Post zudem gute und bevorzugte Behandlung sowie Untersuchung etwaiger Klagen[206].

In der Mediationszeit fand das Kloster noch keine Mittel, die Fähre wieder durch eine Brücke zu ersetzen, obwohl sich im Oktober 1803 Grubenmann in Wettingen aufhielt[207] und sich wahrscheinlich dort um einen Wiederaufbau bewarb[208]. Erst Abt Benedikt begann 1818 mit einem Neubau, den sein Nachfolger Alberich vollendete[209].

### *Wandalismus der Franzosen*

Die Franzosen begnügten sich nicht mit Einquartierungen, Requisitionen, Zerstörung der Brücke und wertvoller Felder und Wälder, sie vergriffen sich auch an Kunstschätzen des Klosters. Nachdem schon im Sommer 1798 verschiedene Pretiosen hatten ausgeliefert werden müssen, versuchten die Patres mit allen Mitteln, das ihnen Verbliebene zu schützen. Fast Tag und Nacht standen sie abwechselnd bei den Glasgemälden oder sorgten für militärische Bewachung. Trotz diesen Maß-

[202] BAB, 2532 M.

[203] Schiff: 210 Fr., alle 2 Jahre 1 Seil: 240 Fr., Lohn und Unterhalt für 2 Knechte: 550 Fr.

[204] 1791 bis 1798 betrugen sie durchschnittlich an die 900 fl., vorher etwas mehr. Die Berechnung war also eher vorsichtig.

[205] BAB, 2532 M.

[206] StAA, 3617: 1071, 1141; 3616: 1077.

[207] Grubenmann hat auch in Würenlos und in verschiedenen Frauenklöstern des Wettinger Cistercienserklosters Arbeiten ausgeführt, vgl. Killer. Nach Bericht von Dominikus Willi soll er 1767 konvertiert haben. (Cist. Chr. Jg. 6, 41).

[208] Killer, 60.

[209] *Badener Neujahrsblätter*, 1934, S. 16.

nahmen raubte General Lecourbe selbst fünf der schönsten Scheiben aus dem Kreuzgang[210]. Vier der größern stellten Heilige und Wappen, die fünfte, kleinere, aber vorzüglichste, die Schlacht am Morgarten dar[211]. Wo diese Scheiben gestanden hatten, ist umstritten; vielleicht waren es die Bilder der drei letzten Fenster der Ostseite, die nach Aufhebung des Klosters durch solche aus andern Orten ersetzt wurden[212]. Der Raub ist um so mysteriöser, als sich hierüber nirgends eine Andeutung findet, weder in der Korrespondenz mit der helvetischen Regierung und Salem, noch in den Verzeichnissen über Beschädigungen im Kloster Wettingen noch sonst in irgendeinem Bericht über die Revolutionszeit.

Vor dem Bau der Brücke zu Wettingen hatte der Baumeister ein Werkmodell vorgelegt, das in der Folge im Kloster aufbewahrt wurde. Schon bald nach Ankunft der Franzosen lieh es der Klosterverwalter dem interessierten Generaladjutanten Rheinwald aus[213]. Der französische Offizier gab es an das Landmessungsbüro weiter[214]. Im Herbst 1799 war wiederum die Rede von einem in Wettingen liegenden Brückenmodell[215]. Die Badener Verwaltungskammer wünschte, daß der Generalinspektor des Damm- und Brückenbaus, Guisan, nach Wettingen gehe und das Grubenmannsche Brückenmodell herausverlange, das für die Neuerrichtung der Wettinger Brücke nützlich sein könnte[216]. Kriegsminister Lanther ging noch weiter. Das Modell schien ihm nicht bloß zweckdienlich für den Brückenbau, sondern würdig, in die Sammlung der Kunstwerke der helvetischen Republik aufgenommen zu werden, und er unterstützte den Antrag. Er wollte es damit auch vor Zerstörung bewahren[217], denn einquartierte französische Offiziere hatten die Holzkonstruktion auf ihre Festigkeit prüfen wollen und sie dabei in der Mitte am Unterlager leicht beschädigt. Sie machten zudem Miene, das großartige Modell zu Handen der französischen Regierung zu requirieren[218]. Da es aus Mangel an genügenden Vollmachten weder dem Klo-

[210] Cist. Chr. Jg. 6, 139. Ohne Quellenangabe.

[211] Hess, *Die Badenfahrt*, 498.

[212] Cist. Chr. Jg. 6, 174/5, 183, Anm. Vgl. P. Boesch: Notizen zu den Glasgemälden in Wettingen. *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, Band 13 (1952) 248 ff.

[213] StAA, 3616: 239.

[214] StAA, 3616: 239.

[215] Vgl. *Badener Neujahrsblatt*, 1934.

[216] BAB, 743: 145; Halder, 3/4.

[217] BAB, 743: 145, 159.

[218] BAB, 3154: 53; Halder, 4.

sterverwalter noch Guisan gelang, die Modellbrücke den Franzosen abzufordern[219], beauftragte das Direktorium den Statthalter von Baden, «sich sogleich nach Wettingen zu verfügen und allen Einwendungen ohngeachtet auf der ungesäumten Auslieferung desselben zu bestehen»[220]. Die von Scheuchzer unternommenen Schritte hatten Erfolg, am 8. Dezember 1799 wurde das Modell durch Bürger Schlosser aus Wildegg mit einem Wagen nach Bern gebracht[221], wo es bis 1804 verblieb[222].

## *Drittes Kapitel*

## Das österreichisch-russische Zwischenspiel im Sommer 1799

Die seit dem Sommer 1799 drohende Bildung einer neuen Koalition gegen Frankreich mußte das revolutionäre System auch innerhalb des Alpenlandes stark erschüttern. Dessen Unterwerfung war zunächst durch die europäischen Mächte scheinbar widerspruchslos hingenommen worden, in Wahrheit aber spielte die Gewalttätigkeit des französischen Vorgehens eine entscheidende Rolle für den Kriegsentschluß der Legitimen. Der leitende Minister des Kaisers Franz, Baron Thugut, faßte darum früh neben der Eroberung der Lombardei und Veneziens auch jene der Eidgenossenschaft ins Auge[1]. Als der Krieg gegen die Koalition am 1. März 1799 wirklich ausbrach, ergriff er die gesamte Eidgenossenschaft. Der für die Revolution ungünstige Verlauf des Krieges um Deutschland und Italien brachte zwar noch keinen Einmarsch kaiserlicher Truppen und Armeen nach der Schweiz; erst Mitte Mai 1799 erfolgte der habsburgische Durchstoß[2]. Die Franzosen konnten ihre Stellung in der Ostschweiz nicht mehr halten und wurden zu allgemeinem Rückzug in westlichere Landesgebiete gezwungen. Der Stellungswechsel brachte eine spürbare Vermehrung an Requisitionen und Einquartierungen[3].

[219] BAB, 743: 155; Halder, 4.

[220] BAB, 743: 159.

[221] BAB, 743: 53; StAA, 3617: 461.

[222] Damals wurde es von der aargauischen Regierung herausverlangt; vgl. Killer: 46; StAA, 3498: 1804 IX. 26. Das Modell befindet sich heute (November 1958) im Sitzungszimmer der aargauischen Baudirektion, Entfelderstraße 16, Aarau.

[1] Gagliardi, 1146.

[2] Gagliardi, 1148/9.

[3] Über Spitäler und Schanzen vgl. S. 135 ff., 139 f.

Unser Gewährsmann, P. Benedikt, berichtet hierüber: «Der Rest der Jourdanischen Armee war unten über den Rhein zurückgegangen, von daher kamen nun die Trümmer diser Armee wieder zu uns hinauf, um sich dem überall eindringenden Feinde wo möglich noch entgegen zu sezen. Demnach giengen jezt fast täglich ganze ehemalige Divisions und Corps von Truppen nebst ihren Generals und Chefs hier vorbei. Diese Divisions und Corps alle, die sonst sieben bis acht und wohl auch 15000 Mann ausmachten, bestanden nunmehr meistentheils kaum noch aus etlichen Tausend Soldaten. Nebst den Kräzigen und ihrer Wacht hatten wir also zu dieser Zeit oft zwei bis drei und noch mehr Generals mit ihren Gefolgen, in einem Tag zu bewirthen, die im Vorbeigehen hier ankehrten, sich jedoch nicht aufhielten, sondern gleich abreisten und andern folgenden Platz machten, um noch zeitlich dem Feinde entgegen zu kommen[4]». Der Druck der kaiserlichen Armee unter Leitung Erzherzog Karls richtete sich in den ersten Junitagen vornehmlich gegen die Stadt Zürich. Damit kamen auch für Wettingen Tage höchster Spannung und Unsicherheit. Die Konventualen hofften wohl auf Befreiung vom französisch-helvetischen Joch; doch wußte niemand, wann und auf welche Art dies geschehen würde. Die Anwesenheit der französischen Heeresleitung und verschiedene Gerüchte über Verteidigung der Grafschaft Baden vermehrten das Bangen[5].

In der Frühe des 6. Juni räumten die Franzosen Zürich. Bis die neuen Stellungen bezogen waren, herrschte der Limmat entlang ein wildes Durcheinander der verschiedensten Truppengattungen. «Schon vor sieben Uhr (des 6. Juni) sah man hier alle Straßen mit Militär bedekt, die ohne alle Ordnung unter einander herabzogen, so daß ihr Zug mehr einer Flucht als einem ordentlichen Rükzug glich[6]». Die ganze Gegend war einem Heerlager ähnlich, dem Küche und Keller des Klosters ohne Unterbruch Unterstützung zukommen ließen. Über 300 Offiziere, heißt es im erwähnten Bericht, die Gemeinen nicht mitgezählt, seien an diesem Tag haufenweise ins Kloster eingedrungen, hätten sich aber mit Wenigem zufrieden gegeben und sich nur kurze Zeit dort aufgehalten[7]. Nach-

[4] Rev, 41.

[5] General Masséna weilte zunächst in der Stadt Baden und schlug dann am 9. Juni sein Quartier in Bremgarten auf, vgl. Ed. Rott: *Perrochel et Masséna, 1799*, Neuchâtel 1899, 102.

[6] Rev, 41.

[7] Rev, 41.

mittags um halb ein Uhr traf sogar General Masséna mit neun weitern Generälen ein und verlangte unverzüglich einen Raum, um Kriegsrat halten zu können. Nach einem vom Kloster offerierten Imbiß besprach dieser Offizierskreis in einem der Abtsgemächer das weitere Vorgehen der französischen Truppen[8]. Wie einige Patres nachher vernahmen, war man übereingekommen, am folgenden Tag über die Limmat zu gehen und sich in die benachbarten Berge zu werfen, um General Chabran, den Kommandanten von Zug, zu retten[9]. Der Satz aus dem Munde Massénas: «Man muß den Chabran retten», hieß wohl, daß sich die Franzosen aufs jenseitige Limmatufer zurückzogen und das Wettinger Gebiet dem Feinde preisgaben[10]. Der Abzug der Franzosen war also beschlossene Sache, doch ließ sich kaum vermuten, daß das Gebiet geräumt werde, ohne dem nachrückenden Feinde die Verfolgung zu erschweren. Vor allem mußte die Kommunikation mit dem andern Limmatufer verunmöglicht werden, die Brücken also nach dem Übergang des letzten Franzosen zerstört werden.

[8] We, 215: 6. Juni.

[9] Rev, 42.

[10] P. Benedikt macht im Anschluß an dieses Gespräch der Armeeleitung einige kritische Bemerkungen zum Verhalten der Franzosen und Österreicher. Er schreibt da: «Weil nun die Österreicher, ohne die Franken weiter zu verfolgen, in Zürich müßig stillstanden, so ward dies alles (Rückzug der Franzosen über die Limmat und Festsetzung in der Innerschweiz) wirklich ausgeführt und damit der Grund zum folgenden Glük der Franzosen und dem unübersehbaren Unglük Europas gelegt. Denn damals waren die Franzosen äußerst geschwächt, muthlos und ganz niedergeschlagen, so daß sie bei mehr Tätigkeit der Österreicher fast ohne Mühe aus der ganzen Schweiz hätten verdrängt werden können. Indessen lag die Schuld dieser Untätigkeit weder an dem Erzherzog noch an seinen Generalen, von welchen wir aus den zuverlässigsten Quellen wissen, daß sie mit ihren gesammten Truppen vor Begierde brannten, den Feind auf dem Fuße zu verfolgen und es auch wirklich gethan hätten, wenn es ihnen nicht vom Wienerischen Kriegsrath verboten worden wäre. Demnach war dieses sonderbare Verboth die erste Quelle und die Ur-Ursache so unbeschreiblicher, vieler nachher daraus entstandener Unglüke.» Als Grundursache dieses «unseligen Verbotes» will P. Benedikt zwei Gründe vernommen haben: 1. die Rache der Kaiserin gegen Erzherzog Karl und ihre Eifersucht über dessen Ruhm. In ihrem Sterbejahr habe man in Wien und anderswo hoch aufgeseufzt und gesagt: «wenn sie doch so bald hat sterben müssen, wäre sie nur acht Jahre früher gestorben», 2. die Bestechung des Kriegsministeriums von Seite Englands und Preußens, wobei die Protestanten in der Schweiz aus Furcht vor der alten Prätention Österreichs auf die Schweiz und der Gefährdung ihrer Religion mitgewirkt hätten und für die Ersetzung durch Russen eingetreten seien. Vgl. Rev, 42.

Zwischen Hangen und Bangen verging die Nacht. Am Abend des 6. Juni hatte sich Abt Sebastian in das Dorf Wettingen begeben, wo er im Pfarrhaus nächtigte, um eventuell ankommende Österreicher vor dem Betreten des Klosters zu warnen. Die Franzosen hatten sich nämlich im jenseitigen naheliegenden Walde aufgestellt und ihre Geschütze gegen das Kloster gerichtet. Mit der Annäherung der kaiserlichen Truppen an das Kloster wäre wohl eine verheerende Kanonade gegen die Abtei eröffnet worden. Doch die Vorsichtsmaßnahme des Abtes war vergeblich; die Nachricht über den Anmarsch von 2000 Kaiserlichen erwies sich als Gerücht, denn auf abgeänderten Plan hin schlugen sie ihr Lager in Altstetten auf[11]. Erst am frühen Morgen, als die letzten Reste der zerstörten Brücke verglimmten, erschienen Husaren und Ulanen aus den Truppen General Mezaros vor den Toren des Klosters und «grüßten die Konventualen freundlich».[12] Ihre Aufgabe bestand lediglich in der Rekognoszierung und Säuberung der Gegend. Neben einem Haufen zurückgelassener Waffen fanden sie auch zwei im Kloster versteckte Schweizer Offiziere[13]. Gegen Abend und am folgenden Morgen rückten die Österreicher in ganzen Bataillonen und Regimentern an, insgesamt über 12000 Mann, die unter Leitung Manfrediris, Collembergs und Waldecks standen. Diese Kavalleristen, (Ulanen und Dragoner) und Artilleristen wurden in Würenlos stationiert[14]. Der Artilleriepark lag zwischen dem Kempfhof und den Baumgärten von Otelfingen, während das Dorf Wettingen das Banater Bataillon beherbergte[15]. Das Kloster selbst wurde mit Einquartierungen verschont. «‚Wir wollen das Kloster auslassen', sagte Herr General Sömbschen zu mir, als ich ihm auf sein Verlangen das Verzeichnis dieser Gemeinden und des Klosters gab, ‚und uns dafür wie bis anher bei Euch zu Gast laden lassen[16].'» Das Kloster bewirtete dann auch täglich eine ganze Reihe Offiziere und zeigte damit seine Anhänglichkeit an das Kaiserhaus.

Der «illustreste» Gast in dieser Zeit war wohl der Erzherzog, der es sich nicht nehmen ließ, dem Kloster die Ehre eines Besuches zu geben. Hatte sich die Klostergemeinde stets gegen die helvetische Regierung und

[11] We, 215: 6. Juni.
[12] Rev, 43; We, 215: 8. Juni.
[13] Rev, 43.
[14] Das Lager erstreckte sich vom Pfarrhof Würenlos bis nach Hüttikon.
[15] Rev, 43/4.
[16] Rev, 44.

das revolutionäre Frankreich gewehrt, so lag nun der Klosterleitung nach Umgestaltung der Verhältnisse nichts näher, als mit den Befreiern die besten Beziehungen anzubahnen. Daher sah es der Abt als diplomatische wie auch persönliche Pflicht an, mit dem Erzherzog zusammenzukommen und dessen Gunst zu gewinnen. Schon wenige Tage nach dem Einmarsch der Kaiserlichen[17] begab sich Sebastian zusammen mit dem wieder in sein Amt eingesetzten Großkellner P. Benedikt ins österreichische Hauptquartier[18]. Morgens um neun Uhr waren die beiden in Kloten und wurden sofort zugelassen. Der Prinz empfing die Klosterherren «mit der größten Leutseeligkeit und Herablassung» und hörte folgende Adresse des Abtes an: «Printz! Die schuldigste und aufrichtigste Ehrfurcht und Hochachtung gegen Ihr hohes Haus, dem wir großentheils unsere Stiftung verdanken, und vorzüglich gegen Ihro Königliche Hoheit haben uns hieher gebracht, um Ihnen unsre wärmste Theilnahme an Hochdero für die Menschheit, das Vatterland, Gott und die Religion so wichtigen Siege ehrerbietigst zu bezeugen. Wir fügen die heißesten Wünsche für die glückliche Verfolgung derselben bis zu einem glorreichen und Ihre Heldenthaten nach Verdienst krönenden Frieden hinzu. Täglich werden, wie bis anhero, unsre brünstigsten Gebethe und Seufzer für die theure Erhaltung Ihrer hohen Person und das Glück Ihrer Waffen zum Himmel steigen. Zugleich erlauben wir uns, auch unser Haus Ihrem hohen Schutz und Gnade nachtrücksamst und unterthänigst zu empfehlen, und versichern Sie feyerlichst, daß wir für Ihre bey uns stehenden Truppen und sonst anderwärts alles, was nur in unsern Kräften steht, stets thun werden.» Karl verdankte diese Worte herzlich und stellte dann einige Fragen über die Lage der Wettinger Güter. Von den Leiden des Klosters unter den Franzosen unterrichtet, sagte er: «Sie (die Franzosen) haben unendlich viel Elend in der Schweiz angerichtet. Aber dieses Land ist so schön und wohl angebaut, sie müssen sehr glücklich gewesen sein.» Schließlich luden die beiden Mönche den Prinzen nach Wettingen ein, was dieser nach Möglichkeit zu tun versprach. Beim Abschied bat er mehrmals um das Gebet und «blickte so gnädig als einfach und herablassend auf mich und verbeugte sich nichts anders als ein Freund gegen den andern».[19]

[17] 17. Juni 1799.

[18] P. Benedikt hat hierüber einen eigenen Bericht verfaßt; vgl. We, 36: 3, Audienz.

[19] We, 36: 3, Audienz.

Dieser Empfang und diese freundliche Unterredung begeisterten die beiden so sehr, daß sie es nicht unterlassen konnten, ihre Begegnung samt einer Charakteristik des Erzherzoges aufzuzeichnen[20]. Im Bericht des Großkellners heißt es unter anderem: «Dieser Printz und Held ließe kein frecher Stolz während unser gantzen Unterredung bemerken, er sprach mit uns wie in freundschaftlicher Gesellschaft und entzückte uns durch seine Einfachheit, Leutseelikeit und Herablassung; wir sahen aber auch durch das gantze Lager hindurch, daß er der Abgott aller seiner Leuthe und von Officiers und Soldaten mit einer Art von Enthusiasmus angebethet wird[21].»

Da sich der Erzherzog so gnädig für das Kloster und dessen Schicksal interessierte, fand es der Konvent für richtig, ihm vertrauensvoll die sich aus dem Wechsel der Verhältnisse ergebenden Schwierigkeiten vorzutragen[22]. Dieses Vertrauen wußte der Prinz durch einen Besuch in Wettingen aufs schönste zu belohnen. Durch Major Salomon von Manfrediri ließ er sich auf den 31. Juli nachmittags anmelden. Obwohl später die Ankunft wegen eines dringenden Geschäftes in Siggenthal auf abends fünf Uhr verschoben werden mußte, wurden er und seine Begleitung vor der Klosterpforte vom ganzen Konvent empfangen. Mit dem Gruße: «Nicht wahr, ich bin ein Mann von Wort, ich habe Ihnen einen Gegenbesuch versprochen; hier komme ich, ihn abzustatten», ging er auf den Prälaten und die in das festliche Gewand der Cuculle gekleideten Mönche zu. In die Kirche geleitet, besichtigte der Gast nach einem langen Gebete das Grabmal König Albrechts[23]. Der Rundgang durch das Kloster führte die Gäste weiter in den Kapitelssaal zu den Grabmälern der Habsburger und Kyburger, in die Marienkapelle, an Refektorium und Abteisaal vorbei in die Gemächer des Abtes. Dort hatte der Klosterkoch alles eben Vorfindliche aufgetischt. Doch der Prinz begnügte sich mit einem Glase Wein, um, wie er sagte, auf die Gesundheit des Herrn Prä-

[20] Leider ist bloß noch der Bericht Benedikts vorhanden; zum andern bietet das Tagebuch des Abtes (We, 215: 17. Juni) nur einen Hinweis.

[21] We 36: 3, vgl. auch Rev, 64/5. P. Benedikt kann sich in der Beschreibung des kaiserlichen Heerführers nicht genug tun und beruft sich dabei auf viele Soldaten und Offiziere auch aus dem französischen Lager, die alle ihrer Bewunderung über die Gestalt, den Mut und das Können dieses Mannes Ausdruck verliehen. Rev, 45/6.

[22] Vgl. S. 170.

[23] P. Benedikt spricht zwar von Kaiser Albert, doch ist damit das Kaisergrab gemeint, worin König Albrecht nach seiner Ermordung in Windisch die erste Ruhestätte fand, und auch eine Reihe anderer Österreicher begraben lagen.

laten und der hochwürdigen Herren zu trinken. Dann unterhielt er sich etwa eine Viertelstunde lang auf «recht freundschaftliche und vertrauliche Weise[24]», während seine Begleiter, Erzherzog Ferdinand, Prinz von Colloredo und die Generäle Simbschen und Sinzendorff, sich abseits hielten. Darnach verließ Erzherzog Karl mit seinem Gefolge, begleitet vom Konvent, die Klostergebäude wieder. Auf der andern Limmatseite aber hatten sich die Franzosen inzwischen «haufenweise» versammelt, und bestaunten aufrichtig begeistert den hohen Gast. Hatten sie vergessen, daß ihr größter Feind beinahe ungeschützt vor ihnen stand[25]? Die Freude und Beglückung der Konventualen läßt sich aus dem Berichte P. Benedikts entnehmen, der schreibt: «Wir überlissen uns der Freude, den erhabenen Prinzen und Helden und Retter Deutschlands bei uns zu haben, und ihme gegenwärtig unsere ungeheuchelte Verehrung zollen zu können, die wir alle in hohem Grade gegen ihn und seine Verdienste hegten. Es war in der That ein so froher Tag für uns, daß ich denke, Wettingen habe seit der Zeit, da Kaiser Rudolf I. von Habsburg sich hier befand, keinen frohern mehr genossen, ja wahrscheinlich übertraf unsere Freude an diesem Tage jene damalige unserer Väter noch ungleich, weil die zuversichtliche Hoffnung, so wir nährten, Karl werde auch unser wie der deutsche Retter sein, unsere Freude noch weit über die ihrige erhöhen mußte»[26].

Die Österreicher setzten nun der von der helvetischen Regierung und den Franzosen diktierten neuen Ordnung ein Ende. Schon kurz nach ihrer Ankunft ließen sie den vor der Klostermauer errichteten 98 Fuß hohen Freiheitsbaum fällen[27]. Am 11. Juli rief der Abt seine klösterlichen Berater zu sich und erklärte ihnen, daß er von nun an die Regierung des Klosters wieder übernehme und die Ämter in- und außerhalb des Konventes selber besetze[28]. Schon zuvor hatte er unter dem Schutze der neuen Okkupationsarmee in Wettingen und Würenlos den wiederum in Kraft getretenen Bezug der Zehnten und Grundzinsen bekanntmachen lassen[29]. Wahrscheinlich wurde der helvetische Verwalter Burger für

[24] Abt Sebastian erwähnt hier einen Sonderbericht, der sich aber auch in diesem Falle nicht finden ließ, vgl. We, 215: 31. Juli.

[25] Rev, 67/8; We, 215: 31. Juli.

[26] Rev, 68; We, 32.

[27] We, 215: 6. Juni.

[28] We, 215: 6. Juni.

[29] We, 215.

kurze Zeit seines Amtes enthoben und der bisherige Unterstatthalter German als weltlicher Bevollmächtigter des Klosters eingesetzt[30]. Versuchten die Österreicher einerseits, die Überreste der Helvetik auszumerzen, so achteten sie anderseits auch darauf, eigene Siegesfeiern und Festlichkeiten recht pompös zu gestalten und die Bevölkerung hiezu einzuladen. Die Einnahme der Festungen Tortona und Mantua durch kaiserliche Truppen gaben Anlaß zu ausgedehnten Feierlichkeiten mit Ambrosianischem Lobgesang, Kanonendonner, Spielen und Gelagen[31]. P. Benedikt meint zu beiden Festen, am 29. Juni und 4. August sei das Kloster nicht bloß eingeladen, sondern «gleichsam gezwungen worden, beizuwohnen»[32].

Das Kloster war auch meistens von Requisitionen und Requisitionsfuhren verschont[33]. Die umliegenden Gemeinden aber wurden dazu verpflichtet; eine Aufgabe, die nicht so beschwerlich war wie unter der französischen Herrschaft, denn die Österreicher lieferten die Lebensmittel zum größten Teil selbst und zahlten die noch nötigen Lieferungen bar[34]. Desungeachtet gab es viele Bauern, die den Soldaten nicht einmal um hohes Geld Wein und Lebensmittel verkaufen wollten[35]. Dem Kloster wurde aber aufgetragen, die Organisation der Requisitionsfuhren zu übernehmen und für die Verteilung der Wagen und Zugtiere zu sorgen[36]. Kanzler Burger und seinem Gehilfen German standen dabei die verschiedenen Gemeindevorsteher zur Seite[37]. Diese waren scheinbar auch Mitglieder einer provisorischen Regierung, die den Sitz im Kloster Wettingen hatte und für die Zusammenarbeit zwischen der Besatzung und der Bevölkerung verantwortlich war[38]. Am 21. und 24. Juli erließ

[30] AH, IV: 895. Unter den Revolutionsakten Wettingens im StAA fehlen für die Zeit der österreichisch-russischen Besetzung etwa 40 Briefe. Wohin diese numerierten Briefe kamen, ließ sich nicht feststellen. Burger erscheint aber schon nach kurzer Zeit wieder als Commissär.

[31] Rev, 44/5; We, 215: 4. August.

[32] Rev, 44.

[33] Rev, 44.

[34] Pfyffer, 16. Die Österreicher wie die Russen hatten genug Geld.

[35] Rev, 45.

[36] StAA, 3465 (2).

[37] Wettingen: Joh. Meyer, Würenlos: Jos. Güller, Oettlikon: Joh. Mai; vgl. StAA, 3465 (2).

[38] AH, IV, 1473. Da hierüber die Quellen sehr dürftig sind, sind wir mehr auf Vermutungen angewiesen. In den Akten tauchen Bezeichnungen wie Landesverwaltung, Provisorischer Landesmarkcommissär, Distriktskommissariat, provisorische Amtsverwaltung, auf.

Erzherzog Karl an seinen General von Simbschen die Aufforderung, eine provisorische Amtsverwaltung in den dies- und jenseits der Limmat gelegenen und zur Grafschaft Baden gehörenden Ortschaften zu errichten. Auf Germans Vorschlag hin wurde Burger zum Vorsteher dieser Verwaltung ernannt mit der Aufgabe, die Geschäfte der Gemeinden zu leiten und für das Wohl der Bürger zu sorgen; seinen Maßnahmen hatten sich auch die Truppenkommandanten unter Androhung militärischer Exekution zu unterziehen[39]. «So willkommen und angenehm die Österreicher in unserm Lande den Bürgern, uns und allen rechtschaffenen Leuten in den Städten waren, so widrig und verhaßt fielen sie den Bauern auf. Ihr Haß und ihre Abneigung gegen diese beiden Mächte (Österreicher und Russen) rührten daher, weil sie die Zehnten und Grundzinse geltend machten. Sonst scheuten sie die Rückkehr der alten Ordnung nicht, aber die Zehnten und Grundzinse, welche sie nach den neuen ihnen gelehrten Grundsätzen jezt schon gern für ungerecht hielten, haßten sie so sehr, daß sie lieber die ihnen sonst lästigen Franzosen wieder zurükwünschten, als daß sie diese ihre alte Gebühr bezahlten[40].» Wie erwähnt, hatte die kaiserliche Heeresleitung Abt Sebastian die frühern Rechte zurückgegeben und erlaubt, wiederum die ehemaligen Abgaben zu fordern. Am 5. Juli ging der Prälat selbst zu General Scheinsheim und bat ihn dringend um Hilfe. Zwei Tage darauf erließ der General im Beisein des Klosterkanzlers in Wettingen und Würenlos den Befehl zur unbedingten Entrichtung der Zehnten und Grundzinsen[41]. Die Veranlassung zu diesem Schritt gaben Bauern aus Würenlos, Oettlikon und Oetwil, die den Zehnten zu bezahlen versprochen hatten, aber unter der Bedingung, ihn in ihre Scheunen bringen zu dürfen und das Stroh behalten zu können. Da die Standpunkte sich zu versteifen schienen, riet Simbschen, der mit der Erledigung dieser Aufgabe betraut war, dem Großkellner P. Benedikt, an den Erzherzog zu gelangen. In Kloten wurde die Gesandtschaft zugunsten der Abtei behandelt und mit einem «Billet» an den General entlassen, worin den Bauern im Falle einer Weigerung militärische Zwangsmaßnahmen angedroht wurden. Dieser Schritt war aber nicht mehr nötig, schon am folgenden Tag konnten die Klosterfuhrleute die Zehntgarben abholen[42]. Auch P.

[39] StAA, 3465 (2); StAZ, KII, 11 (1).
[40] Rev, 45.
[41] We, 215: 5. und 7. Juli.
[42] Rev, 66/7.

Dominik, Pfarrer zu Würenlos, sah sich gezwungen, die provisorische Regierung um Hilfe anzugehen, da ihm die Einwohner von Niederoettwil die Entrichtung der Kleinzehnten aufgesagt hatten[43]. Während der russischen Besetzung beklagte sich der Abt mehrmals über Holzfrevel, der seinen Gütern in Oberoetwil und Oettlikon zugefügt wurde, Frevel, die von Gemeindebewohnern und nicht von Soldaten verübt worden waren[44].

In diesen Sommermonaten gingen an Zehntfrüchten ein[45]:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Wettingen: | Korn u. Weizen: | 1400 G | Roggen: 1850 G | Mischleten: 125 G |
| Unteröttwil: | Korn u. Weizen: | 553 G | Roggen: 250 G | Mischleten: 50 G |
| Oettlikon: | Korn u. Weizen: | 500 G | Roggen: 147 G | Mischleten: 50 G |
| Würenlos: | Korn u. Weizen: | 400 G | Roggen: 306 G | Mischleten: 104 G |
| Total: | Korn u. Weizen: | 2853 G | Roggen: 2553 G | Mischleten: 329 G |

Vom 1. Juni bis 30. September gingen gemäß Klosterrechnung 9495 fl. ein und 5233 fl. 22 sh. aus, so daß sich ein Einnahmenüberschuß von 4225 fl. ergab; die Großkelleratsrechnung verzeichnet 772 fl. 16 sh. Einnahmen und 275 fl. 24 sh. Ausgaben, Aktivsaldo: 447 fl. 11 sh. Total: 4672 fl. 22 sh.[46].

Von den wenigen kriegerischen Handlungen der kaiserlichen Armee merkte man innerhalb der Klostermauern bloß hie und da einen vermehrten Zustrom von hohen Offizieren und gewisse vorbereitende Maßnahmen in dem nahe dem Kloster gelegenen Feldlager[47]. Auch der Versuch, die Aare bei Döttingen zu überschreiten, hatte keine Auswirkungen auf Wettingen, obwohl man hier vor- und nachher ziemlich genau auf dem laufenden war[48].

Der mißglückte Versuch eines Aareüberganges bildete den Schluß der militärischen Tätigkeit und zugleich des Aufenthaltes der österreichi-

[43] StAA, 3465 (2) F.
[44] StAZ, KII, 11 (1).
[45] StAA, 3616: 353.
[46] StAA, 3504.
[47] We, 215: 14. und 17. August.
[48] Rev, 68/9. Der Besuch des britischen Gesandten Widdam am 10. August im Kloster und die Schreiben, die von der Klosterleitung an den nach Zürich zurückgekehrten Berner Altschultheißen von Steiger gesandt wurden (We, 215: 17. Juni, 10. August), lassen auf eine erhöhte politische Tätigkeit mit dem Ziel der Wiederherstellung der alten Verhältnisse schließen.

schen Armee in der Schweiz. Von verschiedenen Seiten, besonders aber von England, war bei der königlich-kaiserlichen Regierung zu Wien darauf gedrungen worden, die österreichischen Truppen durch russische zu ersetzen, Erzherzog Karl aber mit seiner Armee am Rheine einzusetzen[49]. Nachdem die russischen Heereseinheiten schon seit anfangs August im Anmarsch waren[50], trafen die ersten Kontingente am 30. oder 31. August in der Umgebung des Klosters ein. Die Patres erblickten am 31. August die Vorhut der Korsakoffschen Armee, donische und uralische Kosaken, also Tartaren[51]. Später folgte ihnen ein Bataillon russischer Grenadiere, die sich im Dorfe Wettingen niederließen[52]. Das kombinierte Grenadier-Bataillon Schnapsky mit 586 Mann und 17 Offizieren in der Umgebung Wettingens besetzte die schon von den Österreichern eingenommenen Stellungen und hielt strenge Wache[53]. Für Reisen außerhalb der Gemeinde bedurfte es beispielsweise stets eines Passes, den die provisorische Regierung im Kloster auszustellen hatte[54]. Der Verkehr mit den Russen gestaltete sich wegen den sprachlichen Schwierigkeiten äußerst kompliziert. Es war daher nicht verwunderlich, daß Burger und die Gemeindevorsteher immer wieder schlichten und vermitteln mußten, nachdem ihnen ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt worden war[55]. Da auch die Requisitionsfuhren anhielten[56], die nicht leicht zu verteilen waren und oft Unstimmigkeiten hervorriefen, mußte die provisorische Regierung immer wieder neue Bürgermeister suchen, eine Aufgabe, die um so schwerer wurde, als

[49] Pfyffer, 19.

[50] Miliutin, 3. Band, 128.

[51] Rev, 69/70.

[52] Rev, 70. P. Benedikts Beschreibung der russischen Soldaten und ihrer Ausrüstung ergänzen das von BACHER für Talleyrand und Masséna geschilderte Bild (vgl. E. GACHOT: *La Campagne d'Helvétie 1799*, Paris 1904, 173ff.), steht jedoch im Gegensatz zur Darstellung WESSENBERGS (vgl.: «Vivenot»: *Korssakoff und die Betheiligung der Russen an der Schlacht bei Zürich*, Wien 1869, 17/8).

[53] Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 1952, 19–21.

[54] StAA, 3467, Rappellare.

[55] StAA, 3467, Rappellare. Am 9. September berichtete beispielsweise der Ortsvorsteher von Würenlos, vor einigen Tagen seien zwei Bürger wegen angeblichen Vergehens gegen das Militärgesetz ins Hauptquartier abgeführt worden. Es handle sich aber um Unkenntnis dieser Gesetze, was durch die sprachlichen Schwierigkeiten noch vermehrt werde.

[56] StAA, 3467, Rappellare: Die Gemeinde Wettingen hatte z. B. vom 31. Juli bis 17. September 82 Fuhren zu leisten.

zuviele fähige Männer von den unangenehmen Seiten und zugleich der schlechten Besoldung dieses Amtes wußten[57]. Anderseits bemühten sich die russischen Offiziere, den Bewohnern das Leben nicht härter als nötig zu machen; sie veranlaßten zum Beispiel den Wegtransport der einquartierten Soldaten aus einem Haus, wo sich Kranke befanden; dann wurden auf Verlangen des Generals von Sacken[58] die Gemeinden ersucht, während der Traubenreife die Rebberge mit eigenen Leuten zu bewachen und bei allfälligen Schwierigkeiten Anzeige zu erstatten[59]. Doch ließen sich Schlägereien zwischen Einwohnern und Russen nicht immer vermeiden, die aber von den zivilen wie militärischen Behörden geahndet wurden[60]. Abt und Konvent von Wettingen legten Wert darauf, auch mit den Russen ein gutes Verhältnis zu unterhalten. Der Großkellner suchte am 14. September den russischen Generalmajor von Sacken auf[61], während es ihm nicht mehr möglich war, bei von Sackens Nachfolger, Durasoff, einen Besuch abzustatten[62]. Das Urteil des Klosters über die russischen Truppen war nach den Angaben P. Benedikts ein recht gutes; zwar kritisierte auch er die zum Teil mangelhafte Ausrüstung und Kenntnis des Landes, und gibt ein mit andern Berichten übereinstimmendes Bild von ihrer Lebensweise. «Überhaupt waren die Russen, so rohe sie thaten und lebten, dennoch sehr gute, rechtschaffene und religiöse Leute, und es fiel an ihnen nichts anderes so sehr auf als ihre sonderbaren Gebräuche, Getränke und Speisekarten. Die meisten Offiziere

[57] StAA, 3467, Rappellare. Stelleninhaber waren für kürzere oder längere Zeit: Graf, Schneisingen; Joh. Meyer, Wettingen; Matth. Brühlmeier, Wettingen; Joh. Bopp, Wettingen; Coel. Wetzel, Ennetbaden; German, Wettingen; Hartm. Angst, Regensberg; Joh. Güller, Würenlos; Joh. Mai, Kreuzhof und Oettlikon; German, Oberendingen.

[58] Oberkommandierender im Limmatsektor.

[59] StAA, 3467, Rappellare.

[60] StAA, 3467, Rappellare. Am 19. September wurde ein Wettinger Bürger wegen unflätigem Benehmen gegenüber Hauptmann Karpf, einem Dolmetscher, zu 10 fl. Buße und zur Entschuldigung beim Bürgermeister verurteilt, während nach einer Axtschlägerei gegen einen Feldweibel der schuldige Christian Merkli mit zwei Tagen Militärarrest und 5 fl. Busse bedacht wurde; anderseits beklagte sich am 15. September Commissär Angst über gefährliche Verletzungen von Dälliker und Däniker Bürgern durch russische Soldaten. StAZ, K II, 11.

[61] StAA, 3504. Über das in Anwesenheit eines Dolmetschers geführte Gespräch ist nichts erhalten.

[62] StAA, 3465 (2). German hatte, nach der Visite des Endinger Pfarrers bei Durasoff, dem Kloster einen solchen Besuch angeraten.

und Soldaten tranken wenig Wein, aber desto mehr liebten sie die gebrannten Weine, die sie bei Mahlzeiten vor allen andern Speisen verlangten und tranken. Beinebens kannten die Russen selbst beim Militär keine Todesstrafe, sondern büßten alle Verbrechen mit Brügeln, deren sie oft den ihrigen bei hunderten aufhieben und auch ohne großen Schaden aushielten[63].»

Die bereits erwähnten kleineren Gefechte und Scharmützel zeigten, daß trotz der scheinbaren Untätigkeit an der Front bei den Armeeführern Kriegspläne entworfen wurden. Schon um den 20. August rechnete man allgemein mit einem Großangriff[64]; die Franzosen sahen sich durch hartnäckige Gerüchte, die vom Wunsch der Bevölkerung nach Rückkehr der Franzosen und über die Leiden unter den Österreichern und Russen umgingen, geradezu veranlaßt, eine Wiedereroberung der verlorenen Gebiete zu erwägen[65]. Um den 24. September war in Baden und Umgebung die Spannung aufs höchste gestiegen; trotz des Schweigens der französischen Armee waren der Bevölkerung die Kriegsvorbereitungen nicht unbekannt geblieben. Der Regierungsstatthalter von Aarau wußte dem Direktorium zu schreiben: «Wenn nicht alles trügt, erfolgt heute Nacht der Angriff der Franken», dies sei aus den Vorbereitungen in Brugg sichtbar, vielleicht wolle man aber dort nur ein Täuschungsmanöver durchführen[66]. Die Vermutungen bestätigten sich; in der Morgenfrühe des 25. September ließ General Masséna bei Dietikon Truppen über die Limmat setzen und mittels eines schnell errichteten Brückenkopfes die scheinbar nichts ahnenden Russen vertreiben[67]. Am 26. September überquerten die Franzosen bei Stilli die Aare[68], die Russen zogen sich vorerst nach Zurzach zurück oder gerieten in Gefangenschaft[69]; nachdem der erste Schreck überwunden war, wurde die Verteidigung härter, doch nicht unüberwindlich. Der Regierungsstatthalter zu Aarau berichtete der helvetischen Regierung, die Russen seien nunmehr «fanatisiert» und ließen sich von den pardonlosen Franzosen

[63] Rev, 70, 72.
[64] BAB, 765: 55ff.
[65] BAB, 765: 81/2.
[66] BAB, 765: 85.
[67] Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 1952, S. 22ff.
[68] In der Nacht vom 25. auf den 26. September hatte Oberst Dédon alle nicht unbedingt nötigen Schiffe limmatabwärts gesandt. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 34.
[69] BAB, 765: 91ff.

lieber niederschlagen als gefangennehmen[70]. Das Kloster Wettingen stand mitten im Kriegslärm, doch bewahrte die Art der französischen Invasion und der schnelle Vormarsch dasselbe vor größern Schäden. Am 25. September verzeichnete der Abt in seinem Tagebuch: «Von morgens 4 Uhr weg bis abends 8 Uhr hörten wir das Donnern der Geschütze[71].» Tags darauf sahen die Konventualen französische Infanterie und Kavallerie im nahen Sulzberg gegen die zahlenmäßig unterlegenen Russen kämpfen[72], die sich langsam zurückzogen. In der folgenden Nacht befürchtete das Kloster einen Überfall auf die Klostergebäude, der aber «durch Gottes Schutz »unterblieb. Während der Kämpfe des folgenden Tages schossen die Franzosen auf die Rebberge und Hausdächer und beschädigten das neben der zerstörten Brücke befindliche Kanzlerhaus und die Fahrschenke. Zwei Bomben drangen sogar in die Abtsgemächer und auf die Stiege, die zu brennen begann[73]. So waren die Hoffnungen des Klosters, die alte Zeit möchte wiederkommen, umsonst gewesen; neuerdings waren die Franzosen und die helvetische Regierung Meister im Lande. Die Erinnerung an die kaiserliche Armee mit ihrem Erzherzog und die russischen Truppen, «eine ganz sonderbare und bis auf unsere Zeiten ungläubliche Erscheinung»[74], blieb jedoch bestehen und gab Anlaß, sich bei den Auseinandersetzungen um den Fortbestand der Klöster noch einmal an den Kaiser zu wenden[75].

[70] BAB, 765: 111.

[71] We, 215: 25. September.

[72] We, 215: 26. September. Nach der Einnahme Zürichs durch die Russen am 26. September wurde die Front von Zürich gegen die Aare hin aufgerollt und die Gegend von den Russen gesäubert. *Neujahrsblatt von Dietikon*, 34.

[73] We, 215: 26. und 27. September. Im Dezember belustigte sich bei einem Zusammentreffen mit diesen treffsichern Franzosen der Abt über die Gefahr, in der er geschwebt hatte, wobei die Soldaten dem Abte unter Lachen sein unkluges Zumfensterhinauslehnen vorwarfen (We, 215: 4. Dezember). P. Benedikt weiß in seinem Revolutionsbericht noch von einigen Episoden zu berichten, die sich bei der Flucht der Russen zugetragen haben sollen. Rev, 70/1.

[74] Rev, 72.

[75] Vgl. 124–6.

*Viertes Kapitel*

## Ökonomie

Wie aus den Ausführungen über die ökonomischen Verhältnisse vor 1798 hervorgegangen ist, verfügte das Kloster Wettingen nicht über einen sehr großen, aber doch ansehnlichen Reichtum an Gütern und Besitzungen. Die neue Regierung der helvetischen Republik, die den Staatshaushalt aufbauen mußte, hatte es daher in erster Linie auf die Klostergüter abgesehen. Es war auch nicht verwunderlich, daß der neugeschaffene, finanzschwache Kanton Baden den Klöstern gegenüber eine eigene Stellung einnahm.

Schon in der ersten Maihälfte verlangte der Regierungsstatthalter des Kantons ein vollständiges Inventar der Wettinger Klostergüter. Zu diesem Zwecke wurde aus Zurzach der ehemalige konstanzische Kanzleiverwalter Frey herangezogen, der das Verzeichnis mit Datum vom 15. Juni 1798 sowohl an die Verwaltungskammer in Baden als auch an die helvetische Regierung ablieferte[1]. Das Inventarium enthält in drei Hauptposten die Barschaft im Großkellerat, die Aktiva und die Passiva.

- An Barschaft im Großkellerat laut Rechnung: 600 fl. 20 sh.
- Ausstehende Aktiva mit und ohne Handschriften ungefähr: 5500 fl.
- Kapitalien laut Kanzleibuch (darunter gegen 7000 halb verschätzt): 150790 fl.
- Zinsrest, dabei mehrere Verdienste abzurechnen: 14000 fl.
- Priorat:

| | |
|---|---|
| Verbriefte Aktiva | 3795 fl. |
| Handschriften | 250 fl. |
| davon verfallene Zinsen | 56 fl. |

- Abtei:

| | |
|---|---|
| Geheime gute Kapitalien | 4000 fl. |
| Kapitalien auf Gnadenthal | 2500 fl. |
| an z. T. verlustigen Kapitalien | 2300 fl. |
| an Barschaft | 6000 fl. |

[1] Mit Frey ergaben sich Ende September gewisse Schwierigkeiten, da er für seine geleistete Arbeit, die gar nicht vollständig war – es fehlen verschiedene Abrechnungen des Kornamtes, der Pfisterei, des Kelleramtes wie auch zum Teil des Großkellerates, die Abteirechnung und die der Klosterkanzlei –, einen zu hohen Lohn verlangte, der ihm jedoch vom Finanzminister gekürzt wurde (BAB, 2532 H).

Es folgen dann ausführliche Angaben über die Pretiosen in der Sakristei, im Archiv und in der Abtei[2].

Unter den Aktiven sind auch die Gebäude des Klosters und die «liegenden Güter außerhalb des Klosters» aufgeführt, die mit Angaben über die Zehntgefälle im zehnjährigen Durchschnitt, über die Grundzinsen und die Fahrhabe ergänzt werden[3]. Die Angaben über die Passiven im Kloster sind sehr oberflächlich und nur in wenigen Posten enthalten[4].

Noch hatte das Kloster bis Mitte Juli seine eigene Verwaltung und eigene Rechnungsführung. Die Abteirechnung vom 18. Mai bis 5. Juli 1798 verzeichnet:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahmen | 4300 fl. 28 sh. | | |
| Bar | 6000 fl. | = | 10300 fl. 28 sh. |
| Ausgaben | 6092 fl. 42 sh. | = | 6092 fl. 42 sh. |
| | | | 4207 fl. 36 sh. = Barschaft, 5. Juli |

Unter den Einnahmen sind die wichtigsten:

| | |
|---|---|
| vom Kornherr | 1100 fl. |
| von Wirt, Dietikon | 1000 fl. |
| aus Kornamt | 1600 fl. |
| v. Weißenbach | 600 fl. (Amtmann zu Bremgarten) |

Unter den Ausgaben sind zu nennen[5]:

| | |
|---|---|
| Burgunderwein | 253 fl. |
| Kontribution | 3600 fl. (1. Rate) |
| Landvogt Berein | 500 fl. |

Großkelleramtsrechnung vom 14. Mai 1797 bis 8. Juli 1798:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Einnahmen | 15103 fl. 35 sh. | | |
| Ausgaben | 8693 fl. 37 sh. | = 6409 fl. 38 sh. | |
| abzüglich abgelöste Aktiva | | 253 fl. | = 6156 fl. 38 sh. |

Dieser Betrag[6] wurde geteilt in Aktiva 5485 fl.
und Barschaft 671 fl. 38 sh.

[2] Hier fehlen jedoch die Auskünfte über die Bibliothek, die numismatischen Wertsachen, die Modelle der Brücke und des Klosterneubaues.

[3] Fahrgeschirr: 3 Kutschen, 1 alte «Lytire» (Sänfte), 2 große Feuerspritzen mit 15 Kübeln und Schläuchen, 13 große und kleine Wagen. Im Inventar folgen dann Zinngegenstände, Bettwäsche, Tischtücher, das Kupfer-Eisen- und Fayencegeschirr.

[4] BAB, 2532 A.

[5] StAA, 3504: 1798.

[6] StAA, 3504: 1798.

Doch nachdem das gesamte Klostergut zum Staatseigentum erklärt und jegliche Veräußerung von Liegenschaften und Gütern den Mönchen untersagt worden waren, ließ die helvetische Regierung die Klosterökonomie durch einen von der Verwaltungskammer Baden bestimmten Beamten, Karl Burger, bisher Kanzler in Wettingen, verwalten. Dieser trat seine Stelle am 5. Juli 1798 an; und mit diesem Tage war auch jegliche wirtschaftliche Verfügung über das Kloster den bisherigen Inhabern der Ämter genommen. Burger begann mit einer neuen Rechnung, die er bis zum Ende der helvetischen Zeit mustergültig führte, wobei er bestrebt war, dem Kloster zu helfen, soviel ihm möglich war und er sich erlauben konnte. Bei Antritt der Administration übernahm er aus der Kasse bar: 5714 fl. 19 sh., dazu noch den Rest des geliehenen Geldes, das bei der ersten Kontributionsrate nicht verwendet wurde: 3920 fl. Gesamthaft also: 9634 fl. 19 sh.[7].

Am 26. Juli hatte Burger eine Revision des Inventars vorzunehmen, die diesmal über die Verhältnisse zu Wettingen klarere Auskunft gibt[8]. Wichtige Details darin sind die Erwähnung der Pretiosen, die anläßlich der ersten Kontributionszahlung am 15. Juni an Bijoutier Locher hatten verkauft werden müssen[9], die Hinterlegung der goldenen Monstranz und des goldenen Kelches für 3000 fl., die aber seiner Meinung nach auch anders hätten versichert werden können. Ein Verzeichnis der zur zweiten Rate der Kontribution entlehnten Gelder, Auskünfte über den Verbrauch von Korn, Hafer und Wein seit Ankunft der Franzosen ergänzten den Bericht. Um die großen Schulden von 27000 fl. loszuwerden, hatte das Kloster schon im Juni den in Höngg liegenden Wein an Waser in Zürich gegeben; ferner konnte mit dem Verkauf von etwas Wein und Früchten auch Geld eingenommen werden. Schließlich führte der Klosterverwalter die Liste der von Hartmann dem Kloster weggenommenen weiteren Pretiosen an[10]. Neben der ungeheuren Kontributionssumme zahlte Wettingen nach verschiedenem Hin und Her noch zwei rückständige Bereine von 1000 fl. an den ehemaligen Landvogt Reinhard, wozu das Kloster nach Einführung der neuen Ordnung nicht mehr hätte verpflich-

[7] StAA, 3505: Summarische Übersicht Heumonat 1798 bis Heumonat 1799. StAA, 3404 und 3405; BAB, 2532 B.

[8] StAA, 3616 B: 7.

[9] Vgl. S. 148. Das Gewicht der verkauften Kostbarkeiten betrug 276 Maß.

[10] StAA, 3616 B: 7.

tet werden können[11]. Die Vielzahl der Rechnungen, der Frucht- und Weinverbrauch, die Korrespondenzen wegen der ehemaligen Feudallasten sowie die Sorge für die bisher dem Kloster angehörenden Liegenschaften wie Kollaturen brachten dem Klosterverwalter oftmals ein kaum zu bewältigendes Arbeitspensum.

### *National-Lehen*

Die Sequestrierung des gesamten Vermögens der Klöster, Stifte und Abteien, die durch Beschluß der gesetzgebenden Räte vom 8. Mai 1798 erfolgt war, sollte der Sicherung und Erhaltung des Volksvermögens dienen und die Verschiebung ins Ausland verhindern[12]. Diesem Beschluß folgte am 17. September 1798 ein Gesetz, das das gesamte Vermögen der geistlichen Institutionen als Nationaleigentum erklärte[13]. Der Staat hatte damit eine große Zahl Nationalgüter erhalten, die als Nationallehen weiterhin durch Pächter verwaltet wurden. Die Regierung behielt sich jedoch vor, diese nach Ablauf der ehemaligen Pachtzeit oder schon früher neu zu verleihen oder, wenn nötig, zu verkaufen. Dem Klosterverwalter wurde damit eine schwere Aufgabe aufgebürdet, die in vielen Fällen zu komplizierten Auseinandersetzungen führte. Eine neue Verpachtung war meist nicht leicht, besonders für die Wettinger Güter im Kanton Zürich, die während der Sommermonate 1799 unter österreichisch-russischer Herrschaft standen. Veräußerungen kamen überhaupt nicht in Frage, da sich selten ein Käufer fand und sein Angebot nie dem Gutswert entsprach. Daher waren Versteigerungen erfolglos, und Burger wehrte sich immer gegen ein solches Ansinnen. Obwohl durch das genannte Gesetz alles Vermögen Nationallehen geworden war, hatte sich die Regierung beinahe während der ganzen helvetischen Zeit mit dem Problem zu beschäftigen, was dem Staate und was den Gemeinden gehörte. Burger mußte deshalb mehrmals genaue Verzeichnisse mit Schatzungen über die ehemaligen Wettinger und jetzt helvetischen Lehengüter einschicken[14].

[11] StAA, 3456: 1798 VI. 19., BAB, 2532 D.
[12] AH, II: 204, 286, 304, 311, 339; vgl. His., 382.
[13] AH, II: 1142.
[14] StAA, 3617: 197, 199, 378; 9431: 1801 VI. 6.; vgl. His, 140/1. Auch über die Zahl und den Wert der Zehntscheunen und Trotten mußte Burger Auskunft geben (StAA, 3616 A: 104; 3616: 137).

Zu einem am 11. Januar 1800 verlangten Verzeichnis der Wettinger Güter[15] mußte der Verwalter erst bei verschiedenen ehemaligen Amtmännern Erkundigungen einziehen und von der Kammer zu Baden die Bewilligung einholen, in die Rechte der verschiedenen Gemeinden einzugreifen[16]. Am 22. Januar schickte er das Verzeichnis ein, das einen Gesamtwert von über 362000 Livre angab[17]. Eine Schatzung von 1802 errechnete einen Wert von 277344 Franken[18]. Das im April 1800 mit den nötigen Bemerkungen erstellte Verzeichnis über die für den Staat nützlichen und «verkaufsnötigen» Nationalgüter[19] wurde nach einigen Tagen hinfällig, da der Finanzminister nachträglich bekanntgab, daß die geistlichen Güter aller Art von einem Verkauf ausgenommen seien; und bloß die wirklichen Nationaldomänen veräußert werden könnten[20].

Wichtigen Besitz hatte das Kloster vor allem in *Dietikon,* wo schon dreißig Jahre nach der Gründung der Abtei das Kirchenpatronat erworben wurde, dem bald der Ankauf verschiedener Höfe und Güter und 1269 die Erwerbung der niedern Gerichtsbarkeit folgten[21]. Mit der Herrschaft über Dietikon-Oberdorf stand für die folgenden fünfhundert Jahre praktisch das ganze Dorf unter dem geistigen und ökonomischen Protektorat Wettingens. Das Siedlungsbild der Gemeinde wurde wesentlich dadurch geprägt, daß durch die klösterlichen Bauten ein eigentliches Verwaltungszentrum entstand. Neben der Landwirtschaft nahm vor allem das Gewerbe einen starken Aufschwung, der noch durch die Taverne gefördert wurde. Zu Beginn der helvetischen Zeit besaß Wettingen in Dietikon eine Taverne, eine Färberei, zwei Mühlen, eine Schmiede, ein Fabrikgebäude und den Klosterhof, wobei zu allen Liegenschaften mehr oder weniger Garten, Wiese, Ackerland und Rebland gehörte[22]. Die Lehensleute hatten ihre festen Verträge und lieferten jährlich ihren Zins; die nötigen Reparaturen waren genau festgesetzt, und im ganzen ließ es das Kloster den Pächtern nicht schlecht ergehen. Mit der Helvetik hörte jedoch dieses Verhältnis auf; die helvetische Re-

[15] StAA, 3617: 480.

[16] StAA, 3616: 481.

[17] StAA, 3616: 483, 488; 3617: 484. 1. Wettingen am Kloster liegende Güter: 106716 Liv., 2. Baden: 768 Liv., 3. Würenlos: 139848 Liv., Neuenhof: 11854 Liv., Killwangen: 5744 Liv., Spreitenbach: 2280 Liv., Dietikon (alles): 58521 Liv., Friedlisberg: 15840 Liv., Zürich (Amtshaus): 19200 Liv., Höngg (Regensdorf), Bassersdorf: 3800 Liv. Es fehlen Horgen, Kloten und Thalwil.

[18] StAA, 3618: 1357.

[19] StAA, 3616: 630, 631; 3617: 624.

[20] StAA, 3617: 632.

[21] Vgl. *Neujahrsblatt von Dietikon,* 1955, 13f.

[22] StAA, 9430. Etat der National-Domänen im Kanton Baden, 1801 VI. 6.

gierung verlangte schon im Herbst 1798 die Neuverleihung der Güter, nachdem eine Schatzung erstellt worden war. Dem Klosterverwalter wurde die Aufgabe übertragen, neue Pächter zu suchen und mit ihnen zu verhandeln. Trotz großer Bemühungen ließ sich angesichts der häufigen Einquartierungen und Kriegsoperationen weder für die Taverne[23] noch für die Mühlen[24] ein neuer Pächter finden, weshalb die bisherigen Leheninhaber auf ihrem Gute bleiben durften. Als auf Befehl der Regierung die Schmiede versteigert wurde, gelang es dem Pächter, Jakob Büehler, mit dem Angebot von 480 fl. jährlich die übrigen Interessenten zu überbieten. Er verstand es hernach, durch eine Petition beim Finanzminister den Zins um einen Drittel zu kürzen[25].

Ähnliche Schwierigkeiten boten sich beim Lehen am *Katzensee*[26], woher das Kloster wöchentlich seine Fische bezogen hatte, und beim *Weidenlehen in Bassersdorf*[27]. Überall mußte die helvetische Direktion schließlich einwilligen, daß die vorrevolutionären Pachtverträge wieder in Kraft traten und die ehemaligen Leheninhaber ihre Tätigkeit in althergebrachter Art ausübten.

Auch in der Stadt Zürich hatte das Kloster im Laufe der Jahrhunderte mehrere Besitzungen erworben, von denen das *Zürcher Amtshaus,* der Sitz des Klosteramtmanns, wohl die bedeutendste war[28]. Dieses Haus wurde ebenfalls bald nach Beginn der helvetischen Revolution zur Nationaldomäne erklärt und erhielt somit die Oberaufsicht der Regierung. Wie überall war man auch da bestrebt, zunächst die Rendite des Hauses zu untersuchen und bei negativem Befund die Gebäulichkeit zu verkaufen. Daher mußte der Klosterverwalter über die bisherige Tätigkeit des Amtmanns und über die Möglichkeiten eines Verkaufes Auskunft geben[29]. Auf seinen Rat hin wurde dem Amtmann gekündigt, die Amt-

[23] BAB, 2532 A, F, L, Y; St AA, 3616 B: 47, 48; 3616: 360, 371, 755; 9400. Dietikon; vgl. ferner *Neujahrsblatt von Dietikon,* 5–38.

[24] BAB, 2532 N; 2533: 1803 II. 7. und 26.; StAA, 3616: 547, 859, 982; 3617: 529, 548, 559; 3712: 4.

[25] BAB, 2532 B. L, M; StAA, 3616: B, 64, 93, 114; 3712: 4.

[26] BAB, 2532 R; StAZ, K II, 108 (9.), Wettingen. StAA, 3616: 157, 188, 261, 365; 3617: 156, 631; vgl. Willi; Güter, 180.

[27] BAB, 2532 V, W. StAA, 3616: 233, 467, 539, 546; 3617: 210, 219, 260, 631, 900; 3709: 4.

[28] Über das Amtshaus vgl. Willi D.: Die Wettinger Häuser in Zürich. In *Zürcher Taschenbuch,* 1885, 110/1. Über die Amtmänner vgl. Willi, Güter, 187–192.

[29] StAA, 3616 A: 88; 3616 B: 86; BAB, 2532 P.

mannschaft aufgehoben und das ganze Haus an Kantonsgerichtspräsident Gugolz vermietet[30]. Da Ende 1800 Nüscheler sein zur Kontribution ausgeliehenes Geld gemäß Vertrag wieder zurückforderte[31], machte Burger den Vorschlag, das renovationsbedürftige Haus zu verkaufen. Er hoffte, einen Preis von wenigstens 16000 Franken erhalten zu können[32]. Gemäß Gesetz vom 3. Januar 1800 dekretierte der Vollziehungsausschuß die Versteigerung des Amtshauses mit Ausnahme des besten Kellers und der «Schütti». Doch wollte es niemand kaufen, weil die Bedingungen einerseits zu umfangreich, anderseits weitgehend ungenau formuliert waren[33]. Burger fand kurz darauf einen privaten Käufer, Anton Burkhard in der Sommerau in Zürich, mit dem er am 18. März 1801 den Pacht-, nicht den Kaufvertrag abschloß. Für zwanzig Jahre mietete Burkhard das Wettingerhaus mit Vorbehalt eines Kellerraumes, der «Schütti» und eines für das Kloster reservierten Zimmers. Gemäß Übereinkunft durfte das Haus während dieser Zeit nicht verkauft werden, Burkhard konnte bis 4000 Franken Reparaturen vornehmen und sollte nach Ablauf der Frist den «Bauschilling» zinslos zurückerhalten. Als Miete legte er für das Kloster das nötige Kapital von 1000 Louisdor sofort auf den Tisch[34].

Burkhard hatte sich während seiner ersten Amtsjahre insbesondere mit zwei Problemen zu beschäftigen, mit den im Amtshause gelegenen Kramläden und mit der Rückerstattung der von der französischen Armee requirierten Geräte. Er beantragte, die Besitzer der Kramläden, die im Wettingerhaus untergebracht waren, sollten bei der Reparatur des Gebäudes finanziell mithelfen[35]. Die helvetische Regierung jedoch wollte zunächst den Beweis haben, daß die Krämer kein Eigentumsrecht hatten, sondern dort bloß seit altersher geduldet wurden[36]. Dann konnten die Ladeninhaber zur Beisteuer herangezogen werden. Die andere Sorge galt der Rückschaffung von Geräten, die im April 1799 für das Militärspital im Kloster Fahr aus dem Wettingerhaus geliefert worden

[30] StAZ, K II, 108 (9.), Wettingen; BAB, 2532 U.

[31] Vgl. S. 151.

[32] Die von Maurermeister Usteri und Blunschli sowie von Werkmeister Stadler vorgenommene Schatzung belief sich auf 12000 fl. = 19200 Fr. BAB, 2532 G; AH, VI, 582/3.

[33] BAB, 2532 G; StAA, 3616: 934, 943; 3617: 930, 936, 942, 945.

[34] BAB, 2532 K; StAA, 3617: 1801 III. 30.

[35] BAB, 2533: 1801 VII. 25.

[36] BAB, 2533: 1802 I. 31., II. 12; StAA, 3618: 1254.

waren[37]. Mit Hilfe einer in Wettingen deponierten Liste gelang es nach längern Verhandlungen zwischen dem Finanz- und dem Kriegsdepartement, einiges wieder zu finden und zurückzustellen[38].

Nachdem Burkhard als Pächter eingesetzt war, übte er auch die Rechte eines Amtmanns aus. Gegen diese Abmachung wehrte sich nun der frühere Amtmann Meiß, dem die Verwaltungskammer trotz Aufhebung der Amtmannschaft im Frühjahr 1800 den Auftrag gegeben hatte, die Grundzinsen wieder einzuziehen[39]. Ende 1801 wurde Burkhard mit dem Einzug betraut[40], und der Streit brach aus. Meiß versuchte mit allen Mitteln seine Rechte geltend zu machen, das Kloster und der helvetische Verwalter in Wettingen wollten jedoch von ihm nichts mehr wissen, da er offiziell abgesetzt war[41] und sich bei seinem Einzug Unregelmäßigkeiten hatte zuschulden kommen lassen[42]. Obwohl auch die Regierung die Angelegenheit in Ruhe und Versöhnlichkeit zu erledigen gehofft hatte, strengte nun Meiß auf diese Anschuldigungen hin einen Prozeß an, der sich über sechs Monate hinzog. Das am 31. Juli 1802 sanktionierte Verkommnis beendigte den Streit gütlich, indem das Kloster dem Bürger Hartmann Friedrich Meiß die ehrenvolle Entlassung als Amtmann erteilte, nach gänzlicher Abrechnung 1200 Franken auszahlte und Meiß seinerseits alle Schriften, die er aus der Amtmannschaft noch besaß, zurückgab[43].

### *Besoldung der Geistlichen und Lehrer*

Die Aufhebung der Grundzinsen und Zehnten, die Verstaatlichung der Klostergüter hatte auch für die Ausrichtung der Gehälter an die Geistlichen und Schulmeister schwere Folgen. Das Kloster hatte seit

[37] StAA, 3616: 235; 3617: 232.

[38] StAA, 2533: 1802 II. 10., III. 2. und 6.; 3616: 1273; 3618: 1265a.

[39] StAA, 3616: 572, 663, 664. Diese Aufgabe sollte jedoch nach Meinung der Regierung keineswegs die Wiedereinsetzung in das Amt bedeuten, was Meiß vermutet hatte.

[40] BAB, 2533: 1801 XII. 10. und 16.; StAA, 3616: 1207; 3618: 1210.

[41] Die Berufung zum Zehnteneinzug war eine Gesetzeswidrigkeit der Badener Verwaltungskammer (BAB, 2533: 1802 I. 14.).

[42] BAB, 2533: 1802 Januar, 3618: 1802 Januar. Die Unregelmäßigkeiten bestanden im ungeordneten Einzug der Zinsen; statt 4000 Franken lieferte er nur 416 Franken ab.

[43] StAA, 3618: 1351. Unter BAB, 2533, findet sich vom Januar 1802 bis Ende Juli eine lange Reihe Briefe über diesen Streit; vgl. auch StAA, 3616 und 3618 (Januar bis August 1802).

Jahrhunderten in verschiedenen Gemeinden der Grafschaft Baden und des Kantons Zürich die Kollatur innegehabt, die auch nach der Reformation weitergeführt worden war. Daher zahlte Wettingen diesen Geistlichen die Kompetenz, die in Geld und Naturalien ausgerichtet wurde[44]. Für den Kanton Baden betraf dies die Pfarrherren zu Baden, Wettingen-Dorf, Würenlos und Dietikon; für den Kanton Zürich: Kloten, Thalwil, Höngg, Urdorf und Bassersdorf.

Während der Helvetik ging die Kollatur in den einzelnen Gemeinden an die Verwaltungskammern über, die auch das Besetzungsrecht der Stellen an sich nahmen und das gesamte religiöse Leben zu beherrschen suchten[45]. Am mißlichsten war für die Geistlichen die finanzielle Lage. Mehrere Jahre erhielten sie von ihren Kompetenzen soviel wie nichts. Der Staat, der hätte einspringen und die Kompetenzen übernehmen sollen, war selber schlecht gestellt. Vom Kanton konnte man noch weniger eine Hilfeleistung erwarten. Somit hatte die Geistlichkeit im Jahre mit einem Ausfall von etwa 70000 Livre zu rechnen. Die vielen Unterstützungsgesuche waren meist fruchtlos, so daß die Rückstände immer größer wurden[46]. Diese mißliche wirtschaftliche Lage der Geistlichkeit veranlaßte schließlich den helvetischen Senat, am 26. Dezember 1801 zu beschließen, von 1802 an sollten wieder die Besoldungseinrichtungen aus der Zeit vor 1798 gelten, bis eine weitere Regelung erfolgt sei[47].

Die seit 1406 dem Kloster Wettingen inkorporierte Pfarrei *Baden*[48] wurde während der Helvetik von Heinrich Sebastian von Schnorff aus Schneisingen und Baden versehen[49]. Als Kollator hatte bis zur helvetischen Revolution der Wettinger Abt dem Pfarrer wie auch dem Küster in den großen Bädern die Besoldung zukommen zu lassen. Nach Abschaffung der Feudallasten jedoch sah sich Wettingen nicht mehr verpflichtet, die Kompetenzen weiter zu entrichten. Bisher hatte die Badener Geistlichkeit 26 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 24 Saum Wein

[44] StAZ, K II, 78 (1), Wettingen: Anzeige der Frucht-, Wein- und Heuzehnten des Klosters im Kanton Zürich: Pfarrcompetenzen (1799 I, 23.). In den Jahren 1775 bis 1788 machten sie gesamthaft aus: Kernen: 330 Mütt, Hafer: 78 Malter 12 Viertel, Wein: 150 Eimer 20 Mäßli, Geld: 224 fl. 10 sh.

[45] Leuthold, 194/5.

[46] l.c., 197.

[47] AH, VII: 865 f.; vgl. His, 395.

[48] Vgl. Mittler O.: *500 Jahre Stadtkirche Baden*, Baden 1958, 18–23.

[49] Über Schnorff vgl. Mittler, l. c., 88; BAB, 1348: 177, Catalogus 1784, S. XIV.

und 32 fl. erhalten[50]. Doch Pfarrer Schnorff beschwerte sich gegen die Weigerung und gelangte an die Verwaltungskammer. Das Vollziehungsdirektorium befahl darauf dem Kloster die Entrichtung der Kompetenz in Geld oder in Naturalien. Alle Einwände des Klosterverwalters und des Abtes mit ihren Hinweisen auf die Auswirkungen dieser Auszahlung und die verhältnismäßig gute finanzielle Lage des Pfarrers[51] waren umsonst[52]. Die Verwaltungskammer bestimmte am 23. Oktober 1798 die Ausrichtung von 10 Saum Wein und für den Rest Geldbeträge[53]. Statt sich nun mit dem Erreichten zufrieden zu geben, bemängelte der Pfarrer öffentlich und vor der Verwaltungskammer die Güte des erhaltenen Weines, verlangte aber gleichzeitig noch den Rest der fälligen Kompetenz. Die Regierung entsprach seinen Forderungen wiederum, lehnte aber die Bitte um Ersetzung des gelieferten Weines ab[54]. Im Herbst 1799 bat Schnorff neuerdings um Wein, diesmal um Meßwein. Nachdem Wettingen und Baden die Sorge dafür abgelehnt hatten, mußte das Kloster Muri für 1799 aushelfen[55]. Im Frühjahr 1800 regelten die Verwaltungskammer und der Finanzminister die Frage so, daß das Kloster Wettingen quartalsweise den Meß- und Kommunionwein zu liefern hatte. Im selben Frühling verlangte die helvetische Regierung vom Kloster einen Vorschuß für Pfarrer Schnorff; nach längern Schreibereien gelang es dem Abt, dem Vollziehungsausschuß klarzumachen, daß die Lage des Pfarrers gar nicht traurig war, wie er stets behauptete[56]. Die Haltung des Geistlichen gegenüber dem Kloster geht aus seinem folgenden Brief an den Abt hervor: «Freiheit – Gleichheit. Sie kennen die Weisung, die Ihnen von der Verwaltungskammer des Kantons zugegangen, kraft welcher Sie mir alle Vierteljahre 1 Saum und 12 Maß Meßwein sollen zukommen lassen, welchen denn mit künftiger Woche um so ehnder wiederum zu erhalten hoffe, als ich selber schon wiederum habe ganze Woche vorgestreckt. Bitte mir dero Gesinnungen darüber schriftlich zu äußern. Gruß und Achtung[57].» Auf solches Schreiben hin antwortete

[50] StAA, 3616: 150.

[51] Schnorff lebte nicht bloß von den Kompetenzen aus dem Kloster, er bezog auch Einnahmen aus der Kanonikatspension. BAB, 1349: 82/3.

[52] BAB, 1349: 96; StAA, 3616 A: 55; 3616 B: 49, 67 b.

[53] StAA, 3616 B: 78.

[54] StAA, 3617: 162; BAB 1349: 71/2.

[55] StAA, 9398, Baden.

[56] StAA, 3617: 567, 619, 644; 9397, Baden.

[57] StAA, 3616: 678.

Burger kurz, es müsse die Lieferung auf den 1. Juni erfolgen und vorher nicht, das werde eingehalten[58]. Auch in den zwei folgenden Jahren kam es zwischen dem Kloster Wettingen und Pfarrer Schnorff noch hin und wieder zu Reibereien, so als im März die Klosterverwaltung beantragte, das Kloster könnte statt des Weines dafür Geld geben, 30 Franken pro Saum, um dem Pfarrherrn die Möglichkeit zu bieten, selbst Wein einzukaufen. Schnorff lehnte das Angebot mit der Begründung ab, für diesen Preis sei kein Wein zu erhalten[59]. Als Schnorff im Herbst 1802 resignierte, wurde das Kloster eine unangenehme Plage los. P. Benedikt meint von Pfarrer Schnorff: «Eine andere neue Plage verursachte uns der Herr Pfarrer Schnorff zu Baden. Obgleich wir weder Zehnten noch Grundzinsen zogen, verlangte dieser dennoch die Bezahlung seiner ganzen Competenz von uns und wußte durch Arglist und andere Umtriebe vom Direktorium selbst einen Befehl zu erschleichen, dieselbe ihm ohne Verzug baar verabfolgen zu lassen. Diese Behandlung von einem seiner katholischen Pfarrer verdroß den Prälaten sehr[60].»

Einfacher gestalteten sich die Verhältnisse in den Pfarreien, wo das Kloster die Geistlichkeit stellte: *Würenlos, Dietikon* und *Wettingen-Dorf*[61]. Doch auch hier klagten die Patres über den Ausfall ihrer Einnahmen und über die dadurch entstandene Notlage. Da und dort waren auch Renovationen an den Pfarrhäusern fällig, die hinausgeschoben werden mußten und sich damit verteuerten. Im Oktober 1799 klagte P. Dominikus Andermatt, Pfarrer in Würenlos, bei der Verwaltungskammer, daß er fast nichts mehr zu leben habe und die Pfarrkinder ihn aus eigener Not nicht unterstützen könnten. Seine Armut werde noch erhöht durch die vielen außerordentlichen Auslagen ob der Einquartierung, die Soldaten hätten ihn fast aller Geräte und Lebensmittel beraubt und ihn sogar eine Zeitlang zum Verlassen des Hauses gezwungen[62].

Der Pfarrkirche zu Wettingen hatte das Kloster jährlich 12 Maß Öl und die nötigen Kerzen für die Altäre zukommen lassen. Als sich die Ver-

[58] StAA, 3616: 685; 3617: 694.

[59] StAA, 3618: 1267.

[60] Rev, 38.

[61] Über die Kollatur in diesen Pfarreien vgl. Alb. Wett., XXVI/XXVII.

[62] StAA, 9400: 1799 Oktober. Als Kompetenz hatte der Pfarrer von Würenlos bezogen: 40 Mütt Kernen, 4 Malter Hafer, 10 Saum Wein, 60 Wellen Stroh, Holz zur Not, 120 Viertel Erdäpfel, 24 Viertel Obst, 25 Viertel Ryfien?, 125 Livres Geld (6 fl. 32 sh.) und 51 Livres Jahrzeitgeld (BAB, 1348: 104 und 192; 3616: 150).

waltungskammer gegen diese Abgaben wehrte, konnte Burger nachweisen, daß es sich hier weder um einen Grundzins noch um eine rechtliche Abgabe, sondern um einen nicht schriftlich festgelegten Brauch handle, von dem das Kloster nicht abstehen wolle[63]. Die Frage war aufgeworfen worden, weil die Kirchenrechnung der vorausgehenden Jahre diese Einnahmen nicht verzeichnet hatte und sie dennoch in der Rechnung des Klosters enthalten waren[64]. Der Pfarrer selbst, P. Paul Stocklin, richtete an den Präsidenten der Verwaltungskammer zu Baden ebenfalls ein Gesuch um die von der Regierung versprochene Besoldung[65]. Auch erwies sich der Kirchturm von Wettingen schon 1798 als renovationsbedürftig. Trotz der frühern Übereinkunft, daß das Kloster jeweils nur für Reparaturen am Chor der Kirche, nicht aber am Kirchturm aufkommen müsse, verlangte die Badener Verwaltungskammer, daß die Abtei die 40 Franken Unkosten übernehme[66]. Auch der Sigrist der Wettinger Pfarrkirche, Steimer, hatte vor der Revolution vom Kloster Entschädigungen erhalten. Um seine Besoldung in etwelcher Hinsicht zu sichern, machte er im September 1800 der Verwaltungskammer den Vorschlag, für 1798 solle ihm die Gemeinde, für 1799 das Kloster und für 1800 wieder die Munizipalität den Gehalt von vier Mütt Roggen entrichten. Sein Begehren, auch vom Spital zu Baden das Almosenbrot wieder einziehen zu dürfen, wurde abgelehnt, da diese Abgabe rechtlich nirgends festgelegt war[67].

Zusammen mit den Filialen Spreitenbach, Urdorf und Killwangen stand die Pfarrkirche von Dietikon seit 1310 unter der Kollatur Wettingens. Im Laufe der Jahrhunderte wurden Rudolfstetten, Friedlisberg und die drei Höfe am Dietikonerberg angegliedert[68]. P. Josef Widerkehr, der Seelsorger während der Helvetik, hatte mehr als 900 Seelen zu betreuen[69]. Da die Pfarrei sehr ausgedehnt war, erleichterten Kapellen in Rudolfstetten und Spreitenbach den weitverstreuten Einwohnern den Gottesdienstbesuch. Die Kapelle Rudolfstetten wurde von den Patres

[63] StAA, 3616: 767.
[64] Vgl. Kirchenrechnung von 1800/01 (StAA, 9400, Wettingen).
[65] StAA, 9400, Wettingen.
[66] StAA, 3616 A: 17 und 17a. Über Pfarrer Stocklin und Kirche vgl. BAB, 1348: 183.
[67] StAA, 3616: 150, 1078, 1079; 3617: 784, 1053, 1160, 1161.
[68] Vgl. Alb. Wett., XXVII.
[69] Dietikon 400, Spreitenbach 235, Bolten 4, Heerenwald 6, Rudolfstetten 230, Friedlisberg 73, Langenmoos 7, Große Widen 7; BAB, 1348: 201.

Kapuzinern in Bremgarten besorgt, jene in Spreitenbach von Wettinger Mönchen[70]. 1798 trennte sich Spreitenbach mit bischöflicher Erlaubnis von Dietikon[71].

Kompetenzen des Klosters im Kanton Baden[72]

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Baden* | | | | |
| 1. Pfarrer: Wohnung | 26 Mütt Kernen | 4 Malter Hafer | 24 Saum Wein<br>+ 3 Saum | 32 fl.<br>Holzgeld |
| 2. Sigrist | 2 Mütt Kernen | 1 Malter Hafer | | |
| *Wettingen* | | | | |
| 1. Pfarrer: Wohnung, Garten, Matte | 20 Mütt Kernen | 3 Malter Hafer | 10 Saum Wein | 35 fl. |
| 2 Viertel Rebland Holz, Zuschuß | 6 Mütt Kernen | | 2 Saum Wein | |
| 2. Kirche Wettingen: 12 Maß Öl, Kerzen | 2 Mütt Kernen | | | |
| 3. Sigrist: | 4 Mütt Roggen | | | |
| *Würenlos* | | | | |
| 1. Pfarrer: Wohnung Reben im Hasenberg, Holz nach Notdurft | 40 Mütt Kernen | 4 Malter Hafer | 10 Saum Wein | 6 fl. 32 sh. |
| *Dietikon* | | | | |
| 1. Pfarrer: Wohnung, Garten | 40 Mütt Kernen | 6 Malter Hafer | 10 Saum Wein | 18 fl. |
| Zuschuß: | 6 Mütt Roggen | | | |
| 2. Kirche: | 1 Mütt 2 Viertel Kernen | | | |
| Zusammen ohne Zuschuß: | 130 Mütt Kernen<br>18 Malter Hafer<br>57 Saum Wein<br>4 Mütt Roggen<br>91 fl. 32 sh. | | | |

Auch die unter Wettinger Kollatur stehenden protestantischen Pfarrer im Kanton Zürich bestürmten wegen ihrer Kompetenzen zu wiederholten Malen das Kloster, den helvetischen Verwalter oder die Regierung.

Der Pfarrkirche *Bassersdorf* als Filiale von Kloten hatte der Abt vor der Revolution alljährlich um den St.-Nikolaus-Tag drei Mütt Kernen

[70] Alb. Wett., XXVII/VIII.

[71] Vgl. S. 123/4. Beiträge sollte das Kloster auch dem 1801 pensionierten Pfarrer Surer in Kirchdorf entrichten (StAA, 3616: 1107, 1128; 3618: 1104, 1214, 1215).

[72] StAA, 3616: 150, 810.

zukommen lassen[73]. Während der Revolutionszeit weigerte sich nun das Kloster, diese Kompetenz auszuzahlen, weil, wie Burger sagte, die gesetzliche Bestimmung hiezu fehle. Pfarrer Dekan Wüest aber war auf diesen wenn auch kleinen Zuschuß angewiesen. Nachdem er sich im Februar 1799 mit einer Zuschrift an den Regierungsstatthalter gewandt hatte[74], ließ die Regierung daher in der Forderung auf Bezahlung nicht nach, schon weil das Kloster noch im Besitze des «Weidengutes» in Bassersdorf war[75]. Im Februar 1801 beglich das Kloster die Kompetenz von 1798 und 1799, anstatt in natura, in Geld, nämlich mit 47 fl., wobei es das Mütt Kernen zu 7 fl. 35 sh. annahm[76]. Auch Pfarrer Salomon Burkhardt in *Höngg*[77] hatte schon im Februar 1799 beim Regierungsstatthalter eine Bittschrift um Bezahlung seines Gehaltes eingegeben[78]. Als durch das Gesetz vom 26. Dezember 1801 die Besoldung der Pfarrherren wieder geordnet wurde, mußte das Kloster die Kompetenz für 1801 dem Pfarrer ausrichten, konnte aber vorläufig mit der Begleichung der Rückstände noch warten. Die Gemeinde beschwerte sich deswegen, wurde aber von Burger belehrt, vor der Revolution habe Burkhardt seinen Lohn aus dem Zehnten erhalten; daher könne das Kloster für jene Jahre nicht verpflichtet werden, da keine Zehnten mehr eingingen; die Gemeinde solle für die Kompetenz aufkommen, wie das andere auch tun müßten[79]. Während dieser schweren Zeit hatte der Pfarrer seine Anhänglichkeit an das Kloster bewahrt, die ihn im Januar 1803 zu einer Dankesvisite in Wettingen veranlaßte. Kurz nachher wandte er sich nochmals an die Abtei mit einem Hilfegesuch für seine Familie, worin er meinte, er lege lieber die Bitte direkt vor, um nicht die Regierung gegen das Kloster hetzen zu müssen. Der Abt entsprach seiner Bitte und überbrachte ihm persönlich einen Vorschuß, «damit Sie getrost leben können».[80]

Schwierigkeiten stellten sich auch in *Kloten* ein. Dort war Pfarrer Johann Konrad Pfenninger im Sommer 1799 von russischen Soldaten

[73] Seit 1518 (BAB, 2532 H).
[74] Wernle, I, 487.
[75] BAB, 2532 H.
[76] StAA, 3617: 926.
[77] Kollatur Höngg, vgl. Alb. Wett., XXV. Über Höngg vgl. H. Weber: *Die Kirchgemeinde Höngg*. Urkundlich geschildert. Zürich 1869.
[78] Wernle, I, 487.
[79] StAA, 3618: 1248, 1305, 1313.
[80] StAA, 3618: 1449, 1454.

die Treppe hinabgeworfen worden, als man sein Haus plünderte und alle Gerätschaft zerschlug. Schwer leidend konnte sich der Pastor nicht mehr erholen und starb im März des folgenden Jahres[81]. Schon kurz vor seinem Tod ermahnte der Vollziehungsausschuß den Minister für Künste und Wissenschaften, dem kriegsgeschädigten Pfarrer neben dem gewöhnlichen Gehalt noch einen Zuschuß von 40 Mütt Kernen geben zu lassen. Da das Kloster Wettingen sich außerstande erklärte, diese Forderung auszuführen, mußte die Verwaltungskammer des Kantons Zürich einspringen[82]. Noch bitterer wurde die Not nach dem Ableben Pfenningers. Nach vergeblichen Bitten in Wettingen gelangte die Witwe im Mai 1802 an den Kleinen Rat. Dieser verlangte nach Rücksprache mit der Zürcher Verwaltungskammer von Burger einen Betrag von 1272 Franken, während Zürich sich verpflichtete, die Entschädigung für 1798 und 1799 zu übernehmen. Trotz vieler Vorwände zahlte das Kloster innert vierzehn Tagen 480 Franken. Die helvetische Regierung forderte jedoch die Leistung des ganzen Betrages, was am 20. August 1802 geschah. Daher konnte der Finanzminister im Februar 1803 eine neuerliche Bitte der Witwe zurückweisen[83]. Durch den Tod Pfarrer Pfenningers war die Frage nach dem Kollaturrecht eines katholischen Prälaten über eine protestantische Gemeinde in den Vordergrund des Interesses getreten. Auf eine Anfrage bei Minister Stapfer wurde dem Abt von Wettingen geantwortet, er könne aus einem Dreiervorschlag jemanden erwählen. Die Gemeinde Kloten wehrte sich jedoch mittels einer Vorwahl von Pfarrer Waser, bisher in Dietlikon, gegen die von Abt Sebastian getroffene Ernennung des Waisenpfarrers in Zürich, Locher. Der daraus entstandene Streit löste auch in der helvetischen Regierung eine rege Diskussion aus, die damit endete, daß die Ernennung Lochers annulliert wurde, das Kollaturrecht des Abtes aberkannt und die Wahl der Verwaltungskammer Zürich überlassen wurde, die den Bürgern von Kloten nachgab[84]. Obwohl die Rechte Wettingens bei der Wahl übergangen worden waren, erlaubte sich Pfarrer Waser doch, im Sommer 1802 an das Kloster zu gelangen wegen der

[81] Vgl. Wernle, I, 653. H. NABHOLZ: *Festgabe der Kirchgemeinde Kloten zur 100jährigen Kirchweihe am 17. Oktober 1886.* Bülach 1886, S. 37.

[82] StAA, 3616: 576; 3617: 570, 606; 9398: Kloten.

[83] BAB, 2533: 1803 Februar; Rev, 73.

[84] Wernle, II, 45ff.; AH, V, 1446 f.

notwendigen Pfarrhausreparatur, die auf etwa 700 Franken zu stehen kam[85].

Zu Beginn der helvetischen Revolution wurde in *Thalwil* Pfarrer Jakob Heß das Opfer der Volkswut, weil er sich 1795 angeblich gegen die aufrührerischen Leute am Zürichsee ausgesprochen hatte[86]. An seine Stelle wurde mit Genehmigung der Verwaltungskammer am 6. Oktober 1798 der dortige Vikar Christian Hug gewählt[87]. Am 11. August 1801 erließ der Vollziehungsrat den Beschluß, daß der Gemeinde Thalwil gestattet werde, ihren freiwilligen Vorschuß an den Pfarrer vom diesjährigen Zehntenbezug abzuziehen[88]. Die Folge davon war, daß die Bürger sich gegen den klösterlichen Zehnteneinzug wehrten und behaupteten, sie hätten an Pfarrer Hug für 1799 und 1800 1920 Franken vorgestreckt, was nun abgezogen werde[89]. Eine Beschwerde des Klosters stürzte den Beschluß um; das Finanzministerium befahl der Gemeinde, den ganzen Zehnten zu bezahlen, das Kloster aber sollte den Kompetenzbetrag zur Pfrundbesoldung an die Verwaltungskammer abliefern. Mit diesem Entscheid mußte sich auch Pfarrer Hug zufrieden geben und weiter auf die Entlöhnung warten[90]. Ende Januar 1803 änderte die helvetische Regierung auf ein scharfes Schreiben des Pfarrers wieder die Meinung und bestimmte nun nach verschiedenen Erwägungen, daß die Rückerstattung aus den Zehnten 1802 der Gemeinde Thalwil erlaubt sei[91]. Die Beschwerde des Klosterverwalters nützte nichts mehr, da die Gemeinde bereits der Restitution nachgekommen war[92]. Weil 1799 und 1800 keine Schatzung stattgefunden hatte, wurde diejenige von 1801 als Maß genommen: 487 fl. 35 sh. Die beiden Einkommen von 1799 und 1800 plus Abzug des Klosters für 1802 im Betrage von 224 fl. 10 sh. machten 1200 fl. aus[93].

[85] StAA, 3618: 1337, 1338, 1361, 1484. Kloten blieb Kollaturpfarrei bis 1838 (Alb. Wett., XXV).

[86] Vgl. Rev, 73; Wernle, I, 43, 364.

[87] J. Sprüngli: *Die alte Kirche zu Thalwil.* Predigt und geschichtliche Notizen. Zürich 1845, 56/7.

[88] StAA, 3618: 1234.

[89] Dem Lehrer waren gleichzeitig Fr. 66.40 ausbezahlt worden.

[90] StAA, 3618: 1236, 1258.

[91] StAA, 3618: 1457, 1468.

[92] StAA, 3618: 1469, 1473, 1478.

[93] StAA, 3618: 1485, 1491; vgl. Rev, 73.

Kompetenzen des Klosters im Kanton Zürich[94]

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Pfarrer Thalwil | 33 Mütt Kernen | 16 Malter Hafer | 18 Eimer Wein | 48 fl. Geld |
| Pfarrer Höngg | 43 Mütt Kernen | 13 Malter Hafer | 20 Eimer Wein | 40 fl. Geld |
| Pfarrer Kloten | 77 Mütt<br>2 Viertel Kernen | 16 Malter Hafer | 8 Eimer Wein | 6 fl. 10 sh. |
| Pfarrer Bassersdorf | 3 Mütt Kernen | | | |
| Pfarrer Regensdorf | | | 5 Eimer Wein | |
| Pfarrer Affoltern | 10 Mütt Kernen | | | |
| Pfarrer Otelfingen | 37 Mütt<br>1 Viertel Kernen | 3 Malter<br>12 Viertel Hafer | 9 Eimer Wein | |
| Pfarrer Urdorf | 48 Mütt Kernen | 9 Malter Hafer | 20 Eimer Wein | 30 fl. |
| Amtmann in Zürich | 60 Mütt Kernen | 20 Malter Hafer | 50 Eimer Wein | 100 fl. |

## *Geld*

Vom 1. Juli 1798 weg mußte Burger der helvetischen Regierung alle drei Monate eine detaillierte Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben in seiner Klosterverwaltung samt allen Belegen einsenden[95]. In den letzten Monaten der helvetischen Republik wurde ihm zudem noch die wirtschaftliche Verwaltung des Frauenklosters Gnadenthal übertragen, da sich die dortige Ökonomie in einem äußerst mißlichen Zustand befand. Mit der Vierteljahresrechnung war jedoch die Regierung noch nicht zufrieden, sie verlangte außerdem noch Jahresrechnungen.

Rechnung des Klosters Wettingen 1798–1803: Vierteljahresabschlüsse[96]

| | *Einnahmen* | *Ausgaben* | *Überschuß* |
|---|---|---|---|
| Juni bis September 1798 | 33609 fl. | 20563 fl. 37 sh. | 13040 fl. 3 sh. |
| September bis November 1798 | 33836 L. 13 sh. | 23979 L. | 9857 L. |
| Dezember 1798 | 12467 L. 10 sh. | 2289 L. | 10178 L. 9 sh. |
| Januar bis März 1799 | 18718,61 Fr. | 8408,64 Fr. | 10488,47 Fr. |
| April bis Juni 1799 | 15732,79 Fr. | 4993,02 Fr. | 10739,77 Fr. |
| Juli bis September 1799 | 9459 fl. | 5233 fl. 22 sh. | 4225 fl. 28 sh.<br>(6760,84 Fr.) |
| Oktober bis Dezember 1799 | 11841,03 Fr. | 7365,96 Fr. | 4475,07 Fr. |
| Januar bis März 1800 | 8603,24 Fr. | 5569,78 Fr. | 3033,46 Fr. |
| April bis Juni 1800 | 8059,48 Fr. | 6542,29 Fr. | 1517,19 Fr. |

[94] StAZ, K II, 78 (1), Wettingen.
[95] Die Belege kamen einige Monate später wieder zurück.
[96] BAB, 2573; StAA, 3505.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Juli bis September 1800 | 4988,39 Fr. | 4261,34 Fr. | 727,05 Fr. |
| Oktober bis Dezember 1800 | 8500,72 Fr. | 6840,66 Fr. | 1660,06 Fr. |
| Januar bis März 1801 | 12334,03 Fr. | 8064,06 Fr. | 4269,97 Fr. |
| April bis Juni 1801 | 10722,64 Fr. | 8031,11 Fr. | 2691,53 Fr. |
| Juli bis September 1801 | 6868,55 Fr. | 6256,67 Fr. | 611,88 Fr. |
| Oktober bis Dezember 1801 | 11037,99 Fr. | 8505,87 Fr. | 2532,12 Fr. |
| Januar bis März 1802 | 27980,81 Fr. | 19280,48 Fr. | 8700,33 Fr. |
| April bis Juni 1802 | 17430,90 Fr. | 7537,97 Fr. | 9892,93 Fr. |
| Juli bis Oktober 1802 | 21322,09 Fr. | 15665,85 Fr. | 5656,24 Fr. |
| November bis Dezember 1802 | 15723,50 Fr. | 8481,42 Fr. | 7242,08 Fr. |

Der ersten Quartalsrechnung fügte Burger am Ende einige Bemerkungen an. Er schrieb, die Umänderung der Verhältnisse hätte es noch nicht erlaubt, über alle Einnahmen und Ausgaben eine Übersicht zu gewinnen. Bisher seien die Zehnteinkünfte die wichtigste Einnahmequelle des Klosters gewesen, da sie jährlich an die 47000 Livre ausgemacht hätten. Von den Geldeinnahmen habe das Kloster nie leben können. Über die übrigen Einnahmen, wie Kapital-, Lehen- und Bestandzinse, Mühle und Ziegelei, lasse sich nichts vorausberechnen[97].

Bis Anfang Juni 1799 sind bei den Einnahmen und Ausgaben besonders hervorzuheben:

| | |
|---|---|
| *Einnahmen:* | |
| Verbriefte Kapitalien | 3563 fl. |
| Unverzinsliche Kapitalien | 666 fl. |
| Brückengeld in 1 Jahr | 940 fl. |
| Verkaufte Viktualien in Wirtshäusern | 800 fl. |
| Zinsen | 4335 Livre |
| Zur Kontribution entlehntes Geld | 21000 Livre |
| *Ausgaben:* | |
| Kontribution | 15000 Livre |
| Fleisch | 5675 Livre |
| Franzosen und Requisition, 1 Jahr | 1458 fl. |
| Ältere Bereinigungskosten | 2154 fl. |
| Zurückbezahltes Kapital samt Zins | 9282 fl. |
| Pension an Konrad Helbling und Pfarrer Schnorff | 592 fl. |

In der am 16. April 1799 abgelieferten Quartalsrechnung machte Burger auf den weitläufigen und mühseligen Einzug der Kapitalzinsen und der ältern Restanzen verschiedenster Art aufmerksam. Der eigene Verbrauch sei so weit als möglich vermindert worden. Zu den Ausgaben

[97] BAB, 2532 B.

bemerkte er, die Einquartierungen hätten in den letzten Monaten etwas nachgelassen, es sei meist nur noch Heu verlangt worden, nun aber setzten wieder vermehrte Forderungen nach Lebensmitteln ein[98].
Während des ersten Jahres, da das Kloster unter helvetischer Verwaltung stand, verzeichnete der Verwalter[99]:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Einnahmen: | 52048 fl. 5 sh. | | | |
| Ausgaben: | 45335 fl. 31 sh. | = | Barschaft: | 6712 fl. 14 sh. |
| | | = | Barschaft: | 10739,77 Franken |

In den Sommermonaten 1799, da das rechte Limmatufer von Österreichern und Russen besetzt war, mußte Burger sein Amt als Klosterverwalter niederlegen, und die Ökonomie ging wieder an den ehemaligen Großkellner, P. Benedikt, über. Nach der zweiten Schlacht bei Zürich und der Rückkehr der Franzosen mußte Burger die Verwaltung neuerdings übernehmen. Am 29. September gab er in einem Brief unter anderm auch Bericht über die wirtschaftliche Lage des Klosters und legte eine Abrechnung bei[100].

Darnach[101] betrugen die

| *Einnahmen:* | | *Ausgaben:* | |
|---|---|---|---|
| Juni | 6712 fl. 17 sh. | | |
| Juli | 300 fl. 27 sh. | Juni bis 17. Juli | 1473 fl. 4 sh. |
| August | 255 fl. 30 sh. | 17. Juli bis September | 3482 fl. 12 sh. |
| September | 2190 fl. 15 sh. | Großkelleramt | 278 fl. 4 sh. |
| Total | 9459 fl. 10 sh. | | 5233 fl. 22 sh. |

Mehreinnahmen: 4225 fl. 28 sh. = 6760,84 Franken

Nach der Rückkehr der Franzosen wurde die ökonomische Lage des Klosters geradezu katastrophal. Ende 1799 schrieb die Verwaltungskammer zu Baden an Minister Rengger: «In dem Kloster Wettingen gehet es zufolge erhaltenen Berichtes so bunt zu, daß nichts anderes als eine gänzliche Zerüttung der Ökonomie derselben vorher gesehen werden kann. Es sind drei Tische angeordnet, einer für die Generals, einer für die

[98] StAA, 3616: 233.
[99] BAB, 2532 B; StAA, 3504.
[100] StAA, 3616: 353; 3617: 350; 3505.
[101] StAA, 3504.

geringern Offiziers und einer für die Diensten. Das Personal wechselt, die einen gehen ab und andere langen zu hunderten wieder an. Wenn das Winterquartier allda verbleiben soll, so muß eine Veränderung vorgehen, in dem das Kloster nicht im Stande ist, alles zu liefern und alle Kösten zu bestreiten[102].»

Lieferungen und Beschädigungen wegen Truppen 6. Juni bis 1. Dezember 1799[103]

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. 6. Juni bis 25. September: | Beschädigungen | 27879 Franken | |
| | Requisitionen | 57 Franken | |
| | Verschiedene Kosten | 354 Franken = | 28290 Fr. |
| Unter Beschädigungen: | 16000 Franken Holz (2000 Klafter) | | |
| II. 25. September bis 1. Dezember | Beschädigungen | 6405 Franken | |
| | Verschiedene Kosten | 180 Franken | |
| | Geschirr | 135 Franken | |
| | Requisitionen | 279,5 Franken = | 6999,5 Fr. |

Um den 10. Januar 1800 mußte der Klosterverwalter der nationalen Klosterverwaltung ein Verzeichnis aller Schuldtitel einreichen. Diese mühevolle Arbeit, alle Ausgaben aus über vierhundert Briefen und Handschriften zusammenzustellen, erforderte einige Tage Zeit. Der Zusammenzug aller Schuldtitel und ausstehenden Zinsen umfaßte[104]:

| | |
|---|---|
| 1. a) Die im Inventar unter dem Titel «Kanzley-Capital» vorkommenden Schuldtitel | 223029,60 Fr. |
| b) An verschiedenen Obligationen, Handschriften und Rechenbuch | 15188,80 Fr. |
| c) An ausstehenden Zinsen bis Martini 1799 | 22303,50 Fr. |
| 2. Die laut Inventar als «Abtey-Capital» benannten Schuldtitel, die aber nur Handschriften sind | 10080,— Fr. |
| 3. Prioratskapital: a) 15 Gültbriefe | 6024,— Fr. |
| b) Handschriften | 208,— Fr. |
| c) Ausstehende Zinse | 430,40 Fr. |
| 4. Von dem zum ehemaligen Großkellerat gehörenden Inventar sind ausstehend | 7350,— Fr. |
| Summa Summarum | 284614,30 Fr. |

[102] BAB, 2532 AA.
[103] StAA, 3616: 543; 3617: 449.
[104] StAA, 3617: 472.

Burger hatte in der Folge noch verschiedene Korrespondenzen wegen Schuldabzahlungen und Überschreibungen zu führen[105]. Während der Revolutionszeit waren auch einige Konkurse von zahlungsunfähigen Bürgern zu vollstrecken[106].

Am 21. November 1801 verlangte der Finanzminister ein neues Inventar des gesamten Klostervermögens[107]. Der Klosterverwalter erstellte es bis Mitte Dezember und schickte es als erster der Verwaltungskammer ein. Nur wies er darin den Vorwurf des Finanzministers zurück, der behauptet hatte, seit 1798 habe man nie mehr richtige Angaben über die Klöster erhalten und auch das damalige Inventar sei ungenau gewesen. Burger zählte ihm sieben Tabellen auf, die in den letzten Jahren von ihm eingeschickt worden waren, die die Kollaturrechte, die Waldbesitzungen, die Zehnten, die Kapitalien usw. betrafen. Wenn der Finanzminister mit diesen Verzeichnissen noch nicht über das Klostergut auf dem laufenden sei, so schließt der Brief, dann sei das nicht die Schuld des Verwalters oder der Abtei[108]. Mitte Januar folgte dann noch der Nachtrag über die vom Kloster selbst erworbenen Güter[109].

Aus einem Verzeichnis vom 13. und 14. Januar 1802 geht hervor, was das Kloster seit 1798 an Staat und Kanton hatte liefern müssen. Doch bemerkte der Verwalter, daß darin die Requisitionsfuhren, Militärlieferungen und Kontributionen nicht enthalten seien, auch fehlten die Beschädigungen am Klostergut sowie die Vorschüsse an die Pfarrgeistlichkeit, all dies würde nach Schätzung Burgers über 200000 Franken ausmachen[110]. Das Verzeichnis enthielt die Aufzählung der an Hartmann abgelieferten Pretiosen im Werte von 23904 Franken, der Buchdruckerei (742 Franken 40) und der verschiedenen Abgaben in den Jahren 1799 bis 1802; 1799: Hausgerätschaften im Zürcher Amtshaus, 50 Zentner Heu, 58 Klafter Holz, 1 Pferd; 1800: 30 Klafter Holz; 1801: 40 Klafter Holz, verschiedene Materialien für den Zuchthausbau, 109 Stücke Holz für Brückenbau, 16 Saum Wein = 4413 Franken 80. Zusammen: 29060 Franken 21[111]. Gleichzeitig gab der Verwalter ein Ver-

[105] StAA, 3616: 686, 842, 852; 3617: 854, 884.
[106] StAA, 3616: 955, 1027, 1144; 3617: 956, 971, 1031, 1151.
[107] StAA, 3617: 1167, 1185, 1189, 1206; 3616: 1179, 1200.
[108] BAB, 2523: Inventarien der Klöster: 1801 XI. 28.
[109] BAB, 2523; vgl. Inventar im Anhang.
[110] StAA, 3616: 1230.
[111] StAA, 3616: 1231.

zeichnis über die Güter der Abtei außerhalb des eigentlichen Klosters heraus, die einen Totalwert von 167211 Franken 20 hatten und 1384 Jucharten Land umfaßten[112].

### *Zehnten und Grundzinsen*

Die Aufhebung der Zehnten und der Loskauf der Grundzinsen waren bei der helvetischen Regierung Gegenstand ausgedehntester und heißester Debatten; das Problem mußte besonders die bisherigen abgabepflichtigen Bauern berühren[113]. Trotz aller Bemühungen wurde nie ein endgültiges Resultat erzielt, die alte Ordnung erwies sich immer wieder als einzig möglicher Weg, die nötigen Einnahmen zu beschaffen. Schon am 25. August 1798 beschloß das Direktorium den Bezug der jährlichen Bodenzinse[114]; über die Zehnten wurde geschwiegen, sodaß sie 1798 teilweise entrichtet wurden, teilweise nicht[115]. Wieviel Wettingen bezog, läßt sich nicht mehr genau ermitteln. Während der Sommermonate 1799, als das Kloster unter österreichischem Schutze stand, gelang es dem Abte, durch Vermittlung der kaiserlichen Heeresleitung einen beträchtlichen Teil der Feudalabgaben einzuziehen[116]. Als die helvetische Behörde wieder über das Kloster regierte, mußte sich Verwalter Burger diesem heiklen Fragenkomplex neuerdings widmen. Im November 1799 verlangte die Verwaltungskammer von den Zehnteneinzügern die Fruchterträge und die Hälfte des ausgedroschenen Strohs[117]. Verschiedene Bauern fügten sich jedoch erst, als Burger versprach, die Abgaben von allen zu fordern und ihnen das Stroh zum Teil zu belassen. Was eingebracht wurde, sollte der Verwalter auf Wunsch der Kammer vor den alles beschlagnahmenden Franzosen verstecken[118].

Die großen Schwierigkeiten beim Versuch des Loskaufs der Grundzinsen, die die Räte einfach nicht lösen konnten, bewogen am 13. De-

[112] StAA, 3616: 1233. Dazu gehörten: Fahrhaus, 7 Trotten, 140 Jucharten Ackerland, 129 J. Wiesland, 51 J. Rebland und 310 J. Wald, ferner in Neuenhof 472 J., in Killwangen 130 J., in Spreitenbach 2 Viertel und in Würenlos 146 J. Jährlich mußten von diesen Gütern etwa 4074 Franken abgeschrieben werden.

[113] Vgl. Schenkel; His, 541 ff.

[114] AH, II, 965; StAA, 3616 B: 34; 3617: 132; Schenkel, 127.

[115] AH, III, 433, vgl. His, 550, Anm.

[116] Leuthold, 126; vgl. Schenkel, 152/3; vgl. ferner S. 170/1.

[117] StAA, 3616: 451, 452.

[118] StAA, 3617: 394, 439, 458, 462.

zember 1799 die gesetzgebenden Räte, eine eigene Lösung zur Gewinnung der Mittel für eine der Besoldung der Geistlichen dienende Spezialklasse zu suchen. Während bisher die Vorschriften über die Zehnten- und Grundzinsablösungen in einem Gesetz vereint aufgestellt worden waren, versuchte man jetzt, ob nicht Sondergesetze zu größern Erfolgen führen könnten. Man modifizierte also die Bestimmungen des Gesetzes vom 10. November 1798 über den Loskauf der Grundzinsen. Am 27. Dezember 1799 erließ das Direktorium eine Verordnung, die sich mit der Vollziehung des Gesetzes vom 13. Dezember über die Bezahlung der verfallenen Bodenzinse der Jahre 1798 und 1799 befaßte. Die Verwaltungskammern wurden darin beauftragt, die Zahltage für die Staatsgrundzinspflichtigen innert vierzehn Tagen nach dem 15. Januar 1800 zu fixieren. Es wurde gleichzeitig festgestellt, daß auch alle Anstalten und Korporationen, die nicht dem Staate zugehörten, den Partikularen zuzuzählen seien[119]. Für die Grundzinspflichtigen begann damit die Zeit der Wiederentrichtung der von ihnen geschuldeten Abgaben, freilich unter der Herrschaft der ersten helvetischen gesetzgebenden Behörde noch unter dem Titel von Jahreszinsen der Grundzins-Loskaufskapitalien. In Tat und Wahrheit aber sollten einfach drei Viertel aller Grundzinse erhoben werden, so daß für die zwei am 1. Januar 1799 und 1. Januar 1800 verfallenen Zinse 1½ Mal der Wert des herkömmlichen Grundzinses zu entrichten war[120]. Der Klosterverwalter beauftragte am 21. Januar 1800 die Gemeinden, für 1798/99 von den Pflichtigen «ungefähr» 1 Grundzins in Natur zu beziehen[121]. Die Verwaltungskammer wie auch Burger wußten nur zu gut, was die Bevölkerung in den ersten zwei Jahren der helvetischen Revolution gelitten hatte und wieviel Vorräte noch vorhanden waren. Wie erwartet trafen auch bald auf den Befehl hin Bitten um Nachlaß der Abgaben von Einzelpersonen wie von ganzen Gemeinden ein[122]. Die Verwaltungskammer Baden befahl daher der Klosterverwaltung, soviel als möglich einzuziehen, aber ohne vorherigen höhern Befehl keine Gewaltmaßnahmen anzuwenden[123].

[119] StAA, 3617: 496, Schenkel, 163.

[120] Schenkel, 158/9.

[121] StAA, 3617: 506.

[122] StAA, 3616: 514. Nachlaßbegehren trafen ein von Würenlos, Höngg, Thalwil (StAA, 3616: 514; 3617: 469; 9400); begründet wurden sie mit dem Raub der Zehntgüter durch französisches Militär (StAA, 3617: 503) und mit Ausfall der eigenen Zehnteinkünfte (StAA, 3617: 1800 I, 27.).

[123] StAA, 3617: 515.

Diese Mitteilung der Verwaltungskammer entsprach zwar nicht der offiziellen Meinung der Regierung, die nämlich nach Ablauf der Termine[124] mit Betreibung drohte[125]. Der Einzug vollzog sich im Kanton Baden nicht nach vorgeschriebenen Terminen; erst mußten die Trager oder Einzieher die der Regierung ausgeliehenen Zinsbücher und Proklamationen wieder haben[126]. Burger bat dann die im Kanton Zürich Pflichtigen, auf den 15. März den Zins abzuliefern und jene im Kanton Baden auf den 15. April. Wer nicht bezahlen könne, müsse einen Unmöglichkeitsschein vorweisen, wenn er nicht bestraft werden wolle[127]. Aber auch dann blieb der größere Teil der Pflichtigen müßig. Am 16. April berichtete Burger nach Baden, daß er sich um die Einziehung der Zinsen vergeblich bemüht habe; gestern sei ein einziger von Hembrunn zur Bezahlung der «Loskaufsverzinsung» erschienen. Einige weitere aus dem Kanton Zürich wiesen Unmöglichkeitsscheine vor, die aber wegen Formfehlern nicht angenommen werden konnten[128]. Als auch in der Folge nicht gezinst wurde, mußte die Verwaltungskammer Baden bei der helvetischen Regierung um Aufschub nachsuchen, der notgedrungen den Bezirken Baden und Zurzach für die Grundzinsen dem Staate gegenüber zugestanden wurde, nicht aber den Klöstern und Partikularen[129]. Von Aufschub sprach man noch Mitte Juni[130].

Die Verhandlungen über die Zehnten und Grundzinsen konnten auch im Sommer 1800 zu keinem Ziel geführt werden, ja am 15. September mußte das Feudallastengesetz vom 10. November 1798 sistiert werden[131]. Am 27. September erließ der Finanzminister an die Verwaltungskammer Zürich Bestimmungen über den Grundzinsbeschluß. Darnach konnte der Grundzins für außerhalb des Kantons liegende Klöster durch die Verwaltungskammer des betreffenden Kantons eingezogen und sollten allen Verwaltern Verzeichnisse über den Grundzinsgewinn abgefordert werden. Der Verpfründete erhielt schließlich 1½ oder 2 Grund-

[124] 15. Januar und 10. September 1800.
[125] AH, V, 420/1; Schenkel, 159/60.
[126] StAA, 3617: 560.
[127] StAA, 3617: 528, 575, 617, 628, 661. Der Finanzminister lehnte den Nachlaß wegen Beschädigung ab.
[128] StAA, 3616: 635, 658.
[129] StAA, 3617: 669.
[130] StAA, 3616: 720, 721; vgl. Schenkel 165/6.
[131] AH, VI, 153f.; vgl. Schenkel, 174, Anm. 82.

zinsen, durfte aber keine weiteren Forderungen auf die Grundzinsen des Klosters mehr stellen[132]. Nach einem im Oktober der Verwaltungskammer eingereichten Bericht über die eingegangenen Grundzinsen in natura und Geld waren bis Ende September 1800 abgeliefert worden[133]:

| | | |
|---|---|---|
| Kernen | 65 Mütt 3 Viertel 2 Vierlig | Dies alles wurde nach gesetzlichem Anschlag in Geld bezahlt. Nach allen rechtlichen Abzügen Ertrag: 682,93 Fr. |
| Hafer | 33 Malter 2 Viertel 2 Vierlig | |
| Roggen | 8 Mütt 2 Viertel 2 Vierlig | |
| Geld | 3 fl. 3 sh. 9 hlr. | |
| Von Bremgarten: | 630,97 Fr. | Gesamthaft: 1313,90 Fr. |

Dazu kleine Posten:

| | |
|---|---|
| Kernen | 12 Mütt 2 Viertel |
| Roggen | 2 Viertel |
| Hühner | 3 Stück |
| Eier | 45 Stück |
| Geld | 2 fl. 6 sh. 9 hlr. |

Restierte noch:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Kernen | 1892 Mütt | Hühner | 285 Stück |
| Hafer | 183 Malter | Eier | 8900 Stück |
| Roggen | 186 Mütt | Geld | 86 fl. |

Oktober bis Dezember[134]: 1761,86 Fr.

Burger forderte wegen dieser Saumseligkeit Maßnahmen von der Regierung. Er schrieb: «Ich will nicht widerholen, daß ich bey der so außerordentlichen Menge, Verschiedenheit und der Entfernung der Grundzinspflichtigen, bey der würklichen und bescheinten Ohnvermögenheit eines großen Theils derselben wegen erlittener Kriegsbeschädnisse, bey der Widersetzlichkeit der übrigen vermöglichen, bey denen von allen Seiten gehinderten oder doch schwer gemachten Triebrechten, nicht einsehe, wie ohne große, allgemeine und feste Maßregeln unserer Regierung die Rückstände eintreiben könnte[135].» Doch die Regierung konnte kaum helfen. Erst als im Oktober 1800 der Abt des Klosters nochmals an den Finanzrat gelangt war und ihm die mißliche,

[132] StAZ, K II, 108 (1).
[133] StAA, 3616: 811; 9400.
[134] StAA, 3618: 1092.
[135] StAA, 3616: 811.
[136] We, Aarg. Beh. 1800 X. 8.

fast verzweifelte Lage seines Stiftes geschildert hatte[136], schritt der Finanzminister zur Abhilfe. Er erteilte dem Kloster «die ungehemmte Disposition über die Grundzinsen für die eigenen Bedürfnisse des Klosters», gab die Bewilligung, dem Klosterverwalter einen Religiosen als Hilfskraft zuzuteilen, und erlaubte dem Abt, die Hauptrechnungen durchzusehen und sie zu unterzeichnen. Der Brief der Verwaltungskammer schließt mit den Worten: «Nebst dem können wir Euch die vergnügliche Nachricht ertheilen, daß es dem Minister so wie uns angenehm seyn wird, das Kloster Wettingen bey sich erzeigender Vorfallenheiten zu überzeugen, daß die helvetische Regierung diese geistliche Gemeinheit und ihren würdigen Vorsteher in Hinsicht auf ihr beharrlich ergebenes Betragen auf eine wohlwollende Weise zu behandeln bedacht seyn[137].» Abt Sebastian ernannte als Mitarbeiter des Klosterverwalters seinen ehemaligen Großkellner P. Benedikt. Seine Tätigkeit wurde Ende November 1800 genau umschrieben; ihm allein war die Aufsicht über die innere Hausökonomie übertragen mit der Verpflichtung, der Verwaltung Rechenschaft und Rechnung abzulegen, ferner hatte er die Obsorge über Pfisterei, Küche, Keller und Hauswirtschaft[138]. Am 10. Dezember überreichte der Abt dem Pater die nötigen Schlüssel[139]; mit diesem Akt wurde dem Kloster wieder ein Teil der Ökonomie übertragen.

Der Bezug der Grundzinsen hatte auch zu Beginn des Jahres 1801 noch keine endgültige Regelung gefunden. Der Klosterverwalter sah sich gezwungen, mit den einzelnen Gemeinden Verträge über den Bezug einzugehen, die die Erstattung der drei rückständigen Zinsen vereinbaren sollten[140]. Bei den allermeisten Grundzinsen begnügte sich das Kloster für die Jahre 1798 und 1799 mit Geldzahlungen, wobei das Mütt Kernen mit 4 fl., das Malter Hafer mit 2 fl. berechnet wurde; auf den Bezug von Hühnern und Eiern wurde 1 Jahr ganz verzichtet. Für

[137] StAA, 3617: 817. We, Aarg. Beh. 1800 X. 8.

[138] StAA, 3616: 861.

[139] We, Aarg. Beh. 1800 X. 10.

[140] z. B. Wettingen: 1798/99: das Mütt Kernen à 4 fl., das Malter Hafer à 2 fl. zahlbar bis September. 1800: Hälfte in Natura zahlbar bis 10. Februar. ¼ nachgelassen. Eier und Hühner: 3 Jahrgänge = 2 Zinse. Starretschwil: ältere Grundzinsen in Geld à 4 fl. 1800: das Mütt Kernen à 7 fl., das Malter Hafer à 2 fl. 20 sh. Neuenhof: 1798/99 das Mütt Kernen à 4 fl. Abzug wegen Pest. 1800: ganzer Grundzins in Natura zahlbar 1. Hälfte bis 10. Februar, 2. Hälfte bis 1. September (StAA, 3616: 902, 920). In andern Akkorden wurde auf Mißernten und schlechte Wetterverhältnisse Rücksicht genommen (StAA, 3616: 893).

1800 bedurfte die Abgabe der Grundzinsen komplizierter Übereinkünfte. Die Verwaltungskammer Baden erklärte sich damit einverstanden, war doch so zu hoffen, daß wenigstens ein Teil bezahlt wurde[141]. Die Armutsscheine hatten nämlich nur für staatliche Grundzinsen Geltung, nicht aber für Schuldscheine gegenüber den Klöstern[142]. Als der ehemalige Zürcher Amtmann Meiß um Nachlaß für einige grundzinspflichtige Zürcher Gemeinden nachsuchte, beharrte die Verwaltungskammer Baden auf dem Plan, statt drei Zinsen deren zwei zu fordern[143].

Grundzinseinnahmen 1801, in Geld umgerechnet[144]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Januar | 2380,55 Fr. | Juli | 42,18 Fr. |
| Februar | 2443,06 Fr. | August | 124,68 Fr. |
| März | 393,85 Fr. | September | 472,63 Fr. |
| April | 680,19 Fr. | Oktober | 401,08 Fr. |
| Mai | 722,81 Fr. | November | 1404,85 Fr. |
| Juni | 1471,44 Fr. | Dezember | 1787,07 Fr. |

Total 12324,39 Franken

Für die Eingänge in Naturallieferungen stehen nur unregelmäßige Zahlen zur Verfügung[145].
Grundzinseinnahmen 1802, in Geld umgerechnet: geltend für 1798/99 und 1800[146]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Januar | 1768,29 Fr. | Juni | 158,58 Fr. |
| Februar | 718,75 Fr. | Juli | 13,60 Fr. |
| März | 284,69 Fr. | | |
| April | 170,40 Fr. | November | 3,08 Fr. |
| Mai | 89,54 Fr. | | |

Total: 3306,93 Franken

[141] StAA, 3618: 898, 903, 921.
[142] StAA, 3618: 921.
[143] StAA, 3616: 915; 3617: 906, 907.
[144] StAA, 3228.
[145] StAA, 3228: Es sind bloß die Monate Januar und Februar genau, die spätern enthalten nur einige wenige Angaben. Dasselbe gilt für 1802, wo die Monate Januar und Februar eingetragen sind (StAA, 3616: 1202; 3618: 1092).
[146] StAA, 3228.

Grundzinseinnahmen 1803[147]:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Januar | | | |
| Februar | 6,40 Fr. | | |
| März | | | |
| Mai | 523,78 Fr. | = | Total 530,18 Franken |

Infolge vieler Schwierigkeiten, veranlaßt auch durch die Verfassung von Malmaison, die in Artikel 6f den Kantonen unter anderm die Erträge der Zehnten und Bodenzinse zur Deckung der Besoldung der Geistlichen usw. zuwies[148], bestimmte der gesetzgebende Rat am 9. Juni 1801, daß alle den großen, die veränderlichen und die unveränderlichen Geldzehnten betreffenden Artikel des Gesetzes vom 10. November 1798 zurückgenommen, und nicht mehr nur, wie es der Beschluß vom 15. September 1800 beabsichtigt hatte, im Vollzug suspendiert sein sollten[149]. Darnach mußten die großen Zehnten von Früchten und Geld für das laufende Jahr sowohl dem Staate als den Gemeinden, Korporationen, Stiftungen und Privaten entrichtet werden[150]. Die Zehnten des Staates, der Klöster, Stifte und Geistlichen waren durch vereidigte Schätzer der Verwaltungskammer zu bewerten, wobei den Verwaltungskammern die Beilegung von Schatzungsstreitigkeiten überlassen war. Der Pflichtige durfte seine Abgabe nach Wahl in natura oder in einem von der Verwaltungskammer publizierten Mittelpreis in Geld entrichten[151].

In Ausübung dieser neuen gesetzlichen Bestimmung ließ die Verwaltungskammer in Baden vom Klosterverwalter eine Liste aller im Kanton Baden dem Kloster zustehenden Zehnten erstellen[152]. Sodann hatte Burger für die Zehntschätzer zu sorgen und sie zur Vereidigung nach Baden zu schicken[153]. Er schlug für die Schätzung der im Kanton Baden befindlichen Güter vor: Jos. Ulrich Schneider aus Baden, Dietrich Bucher von Baden und Schulmeister Humbel von Birmenstorf, ferner nahm er Meyer und Heimgartner in Aussicht, die alle am Sonntag, dem 21. Juni,

[147] StAA, 3228.
[148] Schenkel, 188; vgl. Verfassung Malmaison AH, VI, 932 ff.
[149] AH, VII, 18; vgl. Schenkel, 189.
[150] StAA, 3617: 1083, 1124.
[151] AH, VII, 18–32; Schenkel, 189/90.
[152] StAA, 3618: 1044.
[153] StAA, 3505 V.

in Baden einen Eid ablegen mußten[154]. Die vom Verwalter geäußerten Bedenken wegen den Schätzern in den Kantonen Baden und Zürich sowie der Vollziehung des Gesetzes wurden durch die am 29. Juni ausgegebenen Instruktionen für die Zehntschätzer beseitigt[155]. Im Kanton Zürich beauftragte Burger den Interimsverwalter in Zürich, Heinrich Escher, Altammann Hug und den Höngger Ammann, Appenzeller[156], also die ehemaligen Schätzer. Zürich hatte berichtet, es lasse sich in seiner «Unordnung» überhaupt nur mit viel Schwierigkeiten etwas finden, daher könnten die ehemaligen Schätzer die einzige Hilfe sein[157]. Am 3. Juli erließ der gesetzgebende Rat besondere Vorschriften über den Zehntbezug für die unter staatlicher Verwaltung stehenden Klöster. Er sollte durch die unter Aufsicht der betreffenden Verwaltungskammer stehenden Verwalter geschehen. Die Verwaltungskammern hatten eine Abrechnung aufzustellen über alles, was ein Kloster an Besoldungen und Rückständen der Geistlichen und Lehrer entweder als Zehnten oder als Fixum schuldig war. Dies und was für die Kosten des Bezuges und der Verwalter nötig war, mußte in die Kasse geworfen werden, aus welcher die Geistlichen und Lehrer zu entschädigen waren. Nur der Überrest gehörte dem Kloster[158]. Mitte Juli war der größte Teil des Wettinger Besitzes geschätzt und betrug im Kanton Zürich nach einer Angabe vom 11. Juli: Kernen: 418 Mütt 2 Viertel; Roggen: 180 Mütt und Gerste: 6 Mütt[159]. In gleicher Weise mußte auch der Wein berechnet werden[160], was den Protest der Würenloser Trottbesitzer hervorrief. Burger ließ ihn daher nach altem Brauch schätzen[161]. Ende November konnte Burger über den Weinzehntenertrag Auskunft geben. Für Wet-

[154] StAA, 3618: 1046.

[155] StAA, 3618: Copie 1801 VI. 29. Aus der Instruktion: die Schätzer haben wie bisher die Bezirke zu bereisen und die Früchte zu untersuchen und eine voraussichtliche Ertragsschatzung zu machen. Alle wachsenden Früchte sollen in Kernen angegeben werden. Späte Zelgen sollen später geschätzt werden. Bei der Gerste ist das schon Geschnittene und die noch stehende zu schätzen. Instr. für Zürich, 1801; vgl. auch Schenkel, 190/1.

[156] StAA, 3618: 1049, 1051, 1052; StAZ, K II, 78 (1), Wettingen.

[157] StAA, 3618: Copie 1801 VII. 1.

[158] AH, VII, 187; StAA, 1050; vgl. Schenkel, 190/1.

[159] StAA, 3616: 1080, 1081; 3617: 1192. Der Bericht vom November 1801 gibt bloß 76 Stück Roggen und 125 Stück Kernen an (StAZ, K II, 78 [1], Wettingen).

[160] AH, VII, 73; cf. Schenkel, 190; StAA, 3617: 1111, 1120, 1126.

[161] StAA, 3617: 1125.

tingen, Bernau, Baden, Dietikon und Würenlos betrug er gesamthaft: 326 Saum 68 Maß[162]. Im Februar 1802 beschwerten sich die Gemeinden Oetwil, Würenlos[163], Freienwil und Ehrendingen wegen zu hohem Weinzehntenanschlag; die Verwaltungskammer Baden ordnete daher einen Nachlaß an[164], während sie die Bitten der Gemeinden Schlieren, Dietikon, Killwangen, Spreitenbach und Unteroetwil auf Befehl des Finanzministers ablehnen mußte. Der schwer mitgenommenen Gemeinde Wettingen ließ sie eine Unterstützung zukommen, da das Dorf als einziges vom Kloster 1799 nichts erhalten hatte[165].

Die Regierungswirren im Frühjahr 1802 warfen auch ihre Wellen auf den Kanton Baden und das Kloster Wettingen. Die Zehntenfrage hatte weder die eine noch die andere Regierung lösen können, die Schulden und Verpflichtungen des Staates waren vielmehr noch weiter gestiegen. In erster Linie mußte, um den Geistlichen und dem Staat ihre Einkünfte zu sichern, der Bezug der Zehnten auch für das Jahr 1802 sichergestellt werden. Das Gesetz vom 9. Juni 1801 hatte nur für das laufende Jahr gesorgt. Nun sah man sich gezwungen, seine Gültigkeit zu verlängern. Nach dem Rapport der Finanzkommission des Senates hatte der Kleine Rat am 10. Juni die Verwaltungskammern beauftragt, die Zehntschätzung nach dem selben Gesetz vorzunehmen[166]. Noch ehe der Senat Ende August die Abgabe der Zehnten nochmals verordnete[167], befahl die Verwaltungskammer des Kantons Baden am 16. Juni die Stellung und Vereidigung von Zehntschätzern; sie empfahl, die letztjährigen wieder einzustellen und mit den Gemeinden eine gütliche Übereinkunft zu versuchen[168]. Es wurde auf ähnliche Weise wie 1801 vorgegangen; Zürich empfahl Burger auch die Schätzung des kleinen Zehnten des zur Pfrund in Kloten gehörigen Gebietes[169]. Schwierigkeiten boten sich bloß wegen der Schätzung der Fruchtzehnten in Baregg, Hasel und Allmende, da diese Landstücke wie die Stadt Baden gesondert behandelt werden

[162] StAA, 9401; 3616: 1180.
[163] StAA, 3618: 1264.
[164] StAA, 3618: 1247.
[165] StAA, 3618: 1252 (Protokoll des kleinen Rates), 1255.
[166] AH, VIII, 862/4; Schenkel, 197.
[167] AH, VIII, 862.
[168] StAA, 3618: 1309.
[169] StAA, 3618: 1310, 1311, 1315, 1327. Wiederum wurden Instruktionen verteilt, die mit wenig Ausnahmen jenen von 1801 glichen.

mußten, wobei plötzlich behauptet wurde, in Hasel sei eine Formwidrigkeit vorgekommen. Aber ein ausführlicher Brief Burgers tat die Sache als Kleinigkeit ab[170]. Berechtigt war die Reklamation der Bürger im Reppischtal, da hier bei der Schatzung auch bisher zehntfreies Gebiet einbezogen wurde[171].

### *Früchte*

Zu Beginn der helvetischen Zeit besaß das Kloster Wettingen im ganzen[172]:

| | |
|---|---|
| Wiesen | 212 3/4 Juch. |
| Äcker | 177 1/4 Juch. |
| Rebland | 65 Juch. |
| Weiden | 107 Juch. |
| Wald | 907 Juch. |

Gemäß Inventar lagen im Frühsommer 1798 im Kloster[173]:

| | |
|---|---|
| Wein | 874 Saum |
| Korn | 500 Malter |
| Kernen | 400 Mütt |
| Roggen | 200 Mütt |
| Bohnen und Erbsen unbestimmt | |

Von Anfang an wurde das Kloster stark beansprucht und mußte besonders viel Wein für die französischen Truppen abgeben[174]. Da die unter dem Kloster stehenden Wirtschaften bald Mangel an Wein hatten, mußte ihnen das Kloster noch solchen verkaufen; somit reduzierte sich der Vorrat innerhalb von kaum drei Monaten von 874 Saum auf 435 3/4 Saum. Ein Bild des Verbrauchs bietet der Bericht vom 3. September 1798.

[170] StAA, 3616: 1369; 3618: 1332, 1340, 1341.

[171] Es handelt sich um das sogenannte «Eggenfuß-Holz», das laut Vertrag vom 17. August 1635 zehntfrei war (StAA, 3618: 1803 I. 6., 8. 124 II. 8.).

[172] Vgl.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| *Gnadenthal:* | Wiese | 16 Juch. | *Muri:* | 598 Juch. |
| | Acker | 30 Juch. | | 216 3/4 Juch. |
| | Reben | 6 Juch. | | 73 1/3 Juch. |
| | Weiden | ——— | | 506 1/4 Juch. |

(BAB, 685: 25; = BAB, 2532 A)

[173] BAB, 2532 A.

[174] Inventar bis Ende September: Taglöhner, Almosen, französische Offiziere und Unteroffiziere, Gäste: 187 Saum 80 Maß; Konvent: 29 Saum; Soldaten: 88 Saum 11 Maß.

Weinverbrauch vom Inventar bis Ende August[175]:

| | | |
|---|---|---|
| Abtei und Competenz | 187 Saum 86 Maß | |
| Convent | 29 Saum | |
| Verkauft | 110 Saum 91 Maß | |
| Fränkische Truppen | 88 Saum 11 Maß | |
| Wirthshäuser | 22 Saum 37 Maß | Total 438 Saum 25 Maß |

Auch die trockenen Früchte wurden in großen Mengen aus dem Kloster gefordert. Für eine Zeitlang waren solche Ausgaben ja möglich, das Kloster hatte gewisse Vorräte, aber man mußte eben mit dem Ausfall der Zehnten und Grundzinsen, der Haupteinnahmequelle des Klosters, rechnen. Der Zehnten hatte jährlich gegen 47000 Livre betragen, die Grundzinsen und Gefälle an die 2000 Mütt Kernen und 200 Malter Hafer, ohne von den Erbsen und Bohnen zu sprechen[176].

Am 3. Oktober meldete das Kloster, seit dem Sequester seien aufgewendet worden[177]:

| | |
|---|---|
| Korn | 171 Malter |
| Hafer | 170 Malter |
| Kernen | 200 Mütt |
| Roggen | 50 Mütt |
| Bohnen | 12 1/5 Mütt |
| Erbsen | . . . . . |
| Wein | 327 Saum (seit 15. Juni) |

Der große Verbrauch von Wein und Früchten veranlaßte im Februar 1799 die Verwaltungskammer, den Klosterverwalter einem Verhör zu unterziehen. Auf die Frage, woher der Weinverbrauch in den Monaten Juli und August komme, antwortete er, die Summe enthalte den Aufwand seit dem Inventar zu Anfang Mai. Bei der einquartierten Truppe hätte man pro Tag pro Mann 3 1/2 Maß ausschenken sollen, was später auf drei Viertel Maß heruntergesetzt werden konnte. Dazu müsse man die Heu- und Erntezeit berücksichtigen, die immer einen vermehrten Weinausschank gebracht habe. Nicht zu vergessen seien die Offiziere mit ihren Freunden (cf. Weinverzeichnis). 120 Saum von Höngg hatten an Waser für Kontributionsgelder abgeliefert werden müssen. Wegen des Getreides meinte Burger, die Rechnung habe am 18. Mai begonnen,

[175] StAA, 3616: 28.
[176] BAB, 2532, Rechnungen.
[177] BAB, 1279: 217.

sie erstrecke sich also über fast vier Monate. Das Kloster habe vor allem Brot für die Soldaten und für die Erntearbeiter gebraucht, die nach alter Sitte zumeist mit Brot und Getreide ausbezahlt wurden. Seit der ersten Rechnung habe er 35 Mütt Kernen und 61 Mütt Roggen Vorschuß herausgearbeitet, was bei der Rechnung abgezogen sein müsse. Betreffend Hafer sei zu Beginn der Verwaltung die größte Unordnung gewesen, was begreiflich war zu einer Zeit, da jeder Einquartierte sich das Quantum selbst ausmaß und stets 1 Kompanie leichte Kavallerie, 1 Kompanie Artillerie-Train und 2 Kompanien Husaren im Kloster logierten. Auf verschiedene Fragen über die Benutzung der Fruchtfässer und den Verkauf von Früchten wußte Burger keine Antwort, da solches vor der offiziellen helvetischen Klosterverwaltung geschehen war. Die übrigen Auskünfte betrafen vor allem die Art der Verwaltung, die Rechnungsablagen und Differenzen zwischen dem Inventar und der ersten Rechnung[178]. Als nach der Rückkehr der Franzosen im Herbst die Forderungen der einquartierten Truppe stets unverschämter und größer wurden, richtete Burger Ende Januar 1800 einen Hilferuf an die Kammer. Bei Wiederantritt der Verwaltung seien 91 Malter Korn und etwas Mischleten vorhanden gewesen; seither aber hätten für einquartierte Soldaten und Pferde mehr als 20 Malter Korn und 40 Mütt Roggen aufgewendet werden müssen. Die Hoffnung, einigermaßen Feldfrüchte ernten zu können, sei durch die Zerstörung ganzer Korn- und Haferäcker beidseits der Limmat zunichte gemacht worden[179]. Am 18. April 1800 gelangte sogar der Abt an die Regierung. «Nicht anders als nothgedrungen und würklich aufs äußerste gebracht, wagen wir es, Ihnen hier gegenwärtige Bitten und Vorstellungen zu machen, die wir sonst bis hieher immer geduldig und mit schüchterner Bescheidenheit über unsere Leiden stillgeschwiegen haben.» In diesem Brief an den Vollziehungsausschuß schilderte nun der Abt alle die Leiden, Beschädigungen an Brücke, Feldern, Waldungen, Gebäuden und Verluste an Hausgeräten. Obwohl das Kloster bis zur neuen Ernte keine Früchte und keinen Wein mehr haben werde, sei dennoch von der Kantonsverwaltung die Weisung an Burger ergangen, die Grundzinsgelder dem Staate abzuliefern, die liegenden Fruchtzehnten des letzten Jahres in Wettingen und Würenlos nicht zu brauchen und dem Pfarrer zu Baden einen Zuschuß zu geben. In dieser Notlage erlaube er sich, an den Präsidenten und die Räte des

[178] StAA, 9401.
[179] StAA, 3616: 518.
[180] StAA, 3617: 627.
[181] StAA, 3617: 627.

Vollziehungsdirektoriums zu gelangen und zu bitten, «unser sonst ganz nahen und unvermeidlichen Untergang mild väterlich vorzubringen, und zu unserer fernern Aufrechterhaltung gütigst verfügen zu wollen», daß der Bezug der ehemaligen Gefälle dem Kloster belassen werde, daß die Fruchtzehnten in Wettingen und Würenlos im Kloster zur Unterstützung der Seelsorger verwendet werden dürften und daß schließlich die Zusatzkompetenzen an den Badener Pfarrherrn nicht mehr dem Kloster aufgebürdet würden[180]. In einer Beilage legte der Abt die Auslagen dar, die vom 11. Juli 1798 bis April 1800 für die Verwaltung 25000 Franken betrugen. An Früchten wurden 1798 allein 378 Mütt ausgegeben, zu denen noch 1500 Garben sequestriert wurden. Die Weinauslagen beliefen sich bisher auf 160 Saum, Heu 67 Fuder und Holz 1288 Klafter[181]. Trotz dieser Briefe hielt der Verbrauch an Früchten unvermindert an. Einem Früchteverzeichnis vom Mai 1800 ist zu entnehmen, daß der monatliche Verbrauch ohne Einquartierung an Brot und Mehl 25–30 Mütt Kernen betrug, in fünf Monaten zu Requisitionsfuhren etwa 200 Mütt Kernen benötigt wurden und für das Kloster 150 Mütt, zusammen also 350 Mütt Kernen. Auch die Rebleute seien dieses Jahr auf die Früchtebezahlung sehr erpicht und arbeiteten bloß nach Erhalt des Vorschusses. An Roggen für Mischleten bedürfe es für die nächsten Monate gegen 160 Mütt, wozu noch über 70 Mütt beigebracht werden müßten[182]. Erträglicher wurde die Lage erst, als die helvetische Regierung den Bezug der Grundzinsen wieder verordnete. Die Aufwendungen an Früchten blieben aber doch auch 1801 und 1802 beträchtlich; zum Teil wurden sie für Requisitionen und Einquartierungen, zum Teil für Kompetenzen verwendet.

| Früchte-Übersicht 1798–1803[183] | 1798 Mai | 1799 Januar | 1799 Sept. | 1800 Januar | 1801 Januar | 1802 Januar | 1803 Januar |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Wein (Saum/Maß) | 824 | 798/75 | 461/50 | 532/25 | 248/72 | 424/32 | 1090/69 |
| Korn (Malter/Viertel) | 500 | 329 | 91 | 61/11 | 16/11 | 93/9 | 202/5 |
| Kernen (Mütt/Viertel/Vierlig) | 400 | 33 | 13/2 | 2/1 | 45/2 | 195/3 | 166/2/2 |
| Roggen (Mütt/Viertel/Vierlig) | 200 | 100/3 | 63/2 | 36/1 | 30 | 48/0/2 | 98/0/3 |
| Mischleten (Malter/Viertel) | | 28 | 42/8 | 25/15 | 12/5 | 4 | |
| Hafer (Malter/Viertel) | 200 | 2/9 | | 18/6 | 22/5 | 20/8 | 16/7 |
| Gerste (Mütt/Viertel) | 40 | 33 | 22 | 24/1 | 15/3 | 34/3 | 9/1 |
| Erbsen und Bohnen (Mütt/Viertel) | 12/2 | 35/3 | 24/3 | 14/1 | 6 | 20/1 | 26/1 |

[182] StAA, 3617: 657.

[183] StAA, 3404, 3405.

[184] StAA, 3404, 3405.

Früchte-Verbrauch 1798–1803[184]

| | 1798 | 1799 | 1800 | 1801 | 1802 | Total |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wein | 633,25 | 444,86 | 436,11 | 228,12 | 328,41 | 2270 Saum 75 Maß |
| Korn | 171 | 457,7 | 265,7 | 58,6 | 42,3 | 994 Malter 7 Viertel |
| Kernen | 438,1 | 726,2 | 351 | 717,1 | 781,1 | 3014 Mütt |
| Roggen | 160,1 | 205,3 | 306,1 | 257,3 | 324,3 | 1254 Mütt 3 Viertel |
| Mischleten | | 69,12 | 89,15 | 52,7 | 54 | 266 Malter 2 Viertel |
| Hafer | 234,8 | 43,5 | 28,1 | 63,13 | 93,10 | 463 Malter 5 Viertel |
| Gerste | 7 | 35,1 | 29,3 | 16,1 | 29 | 117 Malter 1 Viertel |
| Erbsen und Bohnen | 36,3 | 29,1 | 28,1 | 8,3 | 15,2 | 118 Mütt 2 Viertel |

Ein anschauliches Bild über die Verluste und Aufwendungen, die das Kloster Wettingen während der Helvetik auf sich nehmen mußte, zeigt der Wechsel im Viehstand. Nicht allein der große Fleischkonsum machte die Abschlachtung verschiedener Tiere nötig, auch die häufigen Requisitionsfuhren erforderten die Anwesenheit aller Zugtiere.

Viehstand[185]

| | 1798 Januar | 1798 Dez. | 1799 Dez. | 1800 Dez. | 1801 Dez. | 1802 Dez. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pferde | 19 | 18 | 11 | 11 | 13 | 13 |
| | 1 Füllen | | | | | |
| Kühe | 18 | 21 | 12 | 12 | 8 | 12 |
| Stier | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Schafe | 50 | * | 23 | * | 40 | 38 |
| Ochsen | 8 | 6 | 8 | 8 | 13 | 16 (10 Zugochsen) |
| Esel | 6 | — | — | — | — | — |
| Schweine | 26 | * | 18 | 25 | 24 | 24 |
| | 16 Ferkel | | | | | |
| Zugvieh | — | 9 | 9 | 2 | 5 | 2 |

* hier fehlen die Angaben

So geriet die Abtei Wettingen mitten in das Durcheinander der helvetischen Zeit, in den Wirrwarr der Befehle und Gegenbefehle zwischen der helvetischen Regierung und der französischen Besatzungsmacht einerseits und zwischen den verschiedenen Meinungen und Ideen der helvetischen Behörde anderseits. Nur dank der klugen Verwaltung Burgers gelang es, die klösterliche Ökonomie zu erhalten und sie vor dem

[185] StAA, 3404. 3405.

Ruin zu bewahren. Sein Verhalten gegenüber den Personen, die bisher Kompetenzen vom Kloster erhalten hatten, erscheint vielleicht hart, aber es war der einzig richtige Weg, die Ausgaben nicht noch zu vermehren. Er verstand es auch, trotz der vielen Güterverzeichnisse, Rechnungen und Briefe die endgültige Klosterökonomie den helvetischen Behörden zu verheimlichen. Die verschiedenen Tabellen zeigen, was vom Kloster verlangt wurde und was ihm genommen wurde; wir kennen Abt Sebastian zu gut, als daß wir nicht wüßten, wieviel es brauchte, bis er betteln ging, bis er um Hilfe rief. In den Jahren 1799 und 1800 hatte er es getan; die ökonomische Lage des Klosters trieb ihn zu diesem Schritt.

## Schlußwort

Mit dem Abzug der französischen Truppen aus der Schweiz und der Berufung der Consulta nach Paris fanden die unermeßlichen Leiden, Nöte und Entbehrungen ein vorläufiges Ende. Der Konvent von Wettingen hatte allen Stürmen widerstanden und sah nun hoffnungsvoll der Zukunft entgegen. Die Erlebnisse der vergangenen Jahre konnten jedoch nicht mehr vergessen werden, die Wunden heilten nur langsam. Die kommende Zeit sollte aber wiederum Ängste und Sorgen bringen, denn die neuen Ideen, die durch die Französische Revolution in alle Gegenden gebracht worden waren, harrten noch immer der Verwirklichung. In den nächsten Jahrzehnten sah sich Wettingen immer mehr in die Defensive getrieben und hatte einen schweren Kampf um die Unabhängigkeit der Abtei auszutragen. Über die Verhältnisse der Abtei Wettingen zur Zeit der Mediation wird in der *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte* demnächst eine Abhandlung folgen.